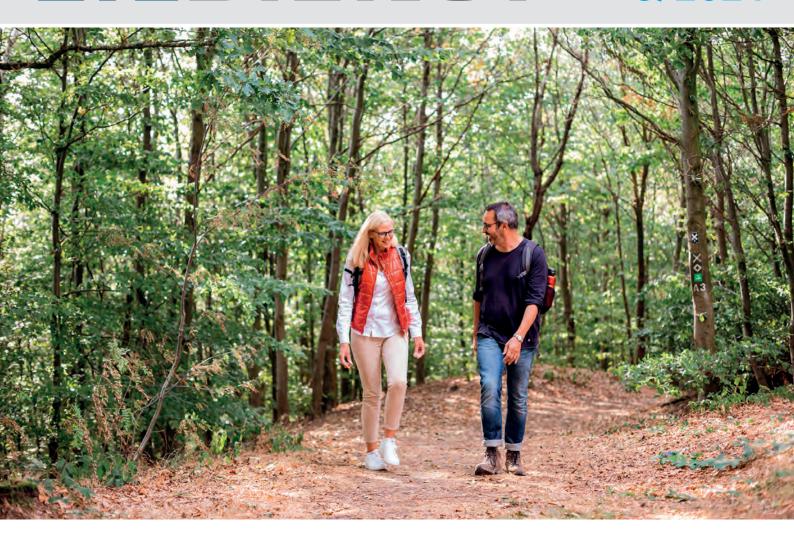


# EILDIENST

6/2021



NRW-Landräte im Dialog mit Kommunalministerin Scharrenbach und Gesundheitsminister
 Laumann
 Von A wie Ausgrabung bis Z wie Zechenturm: Moderner Denkmalschutz in
 Nordrhein-Westfalen
 Schwerpunkt "Tourismus im kreisangehörigen Raum"



Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.



EILDIENST 6/2021 Auf ein Wort



## Corona-Pandemie: Ankündigungen und Realitäten

Die Covid-19-Pandemie stellt den Staat vor bislang unbekannte Herausforderungen und führt zu Maßnahmen und Reaktionen der drei Staatsgewalten, die noch vor kurzem in dieser Form undenkbar gewesen sind. Die äußerst kurzfristige Gesetzgebung, sehr einschneidende Eingriffe der Exekutive in Grundrechte und zum Teil durchaus irritierende Entscheidungen der Rechtsprechung sind an dieser Stelle bereits thematisiert worden. Ein Phänomen, das die politische Antwort auf die Herausforderungen der Pandemie durchgehend zu kennzeichnen scheint, ist das zum Teil drastische Auseinanderfallen zwischen öffentlichen Ankündigungen und tatsächlicher Umsetzung einzelner Maßnahmen. Besonders drastisch zeigt sich dies bei der laufenden Impfkampagne. Immer wieder macht die Politik Versprechungen, die sie nicht halten kann. Insbesondere die Prognosen zu den zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen mussten immer wieder revidiert werden. Vorhersagen, dass nun der "Impfturbo" starte oder dass dieser oder jener Gruppe bis zu einem bestimmten Datum ein Impfangebot unterbreitet sein werde, konnten nicht gehalten werden. Selbst prioritäre Gruppen, die längst geimpft worden sein sollten, konnten noch nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten vollständig abgearbeitet werden.

Für die Impfzentren und ihre politisch Verantwortlichen – in den Kreisen die Landräte - bringt dies Erklärungsbedarf. Die Impfzentren befinden sich vor allem deshalb im Rückstand, weil die Zuweisung von Impfstoffen für sie seit Anfang April gedeckelt ist. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat entschieden, dass zusätzlich nach Deutschland gelieferter Impfstoff an die niedergelassenen Ärzte gehen soll. Die Impfzentren erhalten – laut Prognosen des BMG mit Stand vom 31.05.2021 – im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juni 2021 wöchentlich ca. 2,5 Mio. Dosen, also insgesamt ca. 10 Mio. Dosen; erst danach soll eine Steigerung auf 3 Mio. Impfdosen erfolgen. Die Impfdosen werden von den Impfzentren zum größten Teil für Zweitimpfungen gebraucht. Realität ist daher, dass im Monat Juni in den Impfzentren in NRW so gut wie keine Erstimpfungen mehr stattfinden können. Die niedergelassene Ärzteschaft erhält nach den Zahlen des BMG Woche für Woche 3,3 Mio. bzw. 3,4 Mio. Dosen; die Betriebsärzte sollen zu ihrem Start 700.000 Dosen bekommen. Für sich spricht in diesem Zusammenhang, dass sich zwar über den einschlägigen Tabellen des BMG der "Warnhinweis" findet "!!! Vorbehaltlich der Einhaltung der Lieferprognosen durch die Hersteller!!!" (wörtlich zitiert), diese Einschränkung in den öffentlichen Statements der Verantwortlichen aber nicht auftaucht oder jedenfalls untergeht.

Trotz der anhaltenden Impfstoffknappheit wird nun die Priorisierungssystematik aufgehoben und Betriebsärzte sollen sich zusätzlich an der Impfkampagne beteiligen. Insofern liegt die Erwartung nahe, dass nun alsbald alle Bevölkerungsgruppen eine Impfung bekommen können. Jüngstes Beispiel für die Politik nicht einlösbarer Ankündigungen ist, dass Über-Zwölfjährigen bis Ende August ein Impfangebot gemacht werden soll, da die entsprechende Zulassung der Europäischen Arzneimittelagentur erfolgt ist. Ob die Ständige Impfkommission auch eine Impfung dieser Gruppe empfiehlt, wurde offenbar für eine reine Formsache gehalten. Nun ist absehbar, dass eine solche Empfehlung zumindest zunächst wohl allenfalls eingeschränkt erfolgen wird.

Was treibt die politischen Akteure zu dieser Herangehensweise? Eigentlich gehört es zu politischen Prinzipien, nichts zu versprechen, das man nicht halten kann. Indessen scheinen viele Verantwortliche zu vermuten, dass die Sehnsucht der Bevölkerung nach guten Nachrichten in der Pandemie groß ist, insbesondere während eines Lockdowns. Umso höher aber ist die Frustration, wenn die krisenhafte Situation noch länger andauert und die stark genährten Hoffnungen nicht Realität werden. Umso höher ist dann auch der Schaden für das Ansehen der politischen Entscheidungsträger und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates. Das bekannte Wortpaar "Versprochen – Gebrochen" sollte jedenfalls nicht als Markenzeichen des Umgangs der Politik mit der Pandemie in Erinnerung bleiben. Ein an der Realität orientiertes Erwartungsmanagement wäre deutlich zielführender als die permanente Rücknahme von Zielprojektionen, die dann doch nicht eingehalten werden können.

Mit Blick auf die Impfzentren kann dies nur bedeuten, dass die tatsächlichen Zuweisungen an diese deutlich erhöht werden müssen, notfalls bei gleichzeitiger Kürzung der Zuweisungen für den niedergelassenen Bereich. Alternativ ist eindeutig zu kommunizieren, dass die Impfzentren mangels ihnen zugeordneten Impfstoffs nur noch eine subsidiäre Aufgabe erfüllen sollen und deshalb auch in absehbarer Zeit zu schließen sind.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST 6/2021

**AUF EIN WORT** 



Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf Telefon 0211/300491-0 Telefax 0211/300491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

### **IMPRESSUM**

**EILDIENST - Monatszeitschrift** des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

### Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara Referent Karim Ahajliu Hauptreferent Dr. Markus Faber Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann Hauptreferentin Dorothée Heimann Pressereferentin Rosa Moya Referent Christian Müller Referent Roman Shapiro Hauptreferent Martin Stiller

### Quelle Titelbild:

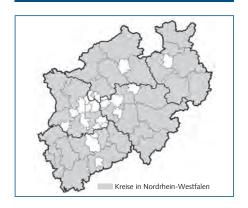
Teutoburger Wald Tourismus/ M.Schoberer

### Redaktionsassistenz:

Gaby Drommershausen Astrid Hälker Heike Schützmann

Herstellung: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf www.albersdruck.de

#### ISSN 1860-3319



THEMA AKTUELL		
Sitzungen kommunaler Gremien in digitaler Form	273	
AUS DEM LANDKREISTAG		
NRW-Landräte im Dialog mit Kommunalministerin Scharrenbach und Gesundheitsminister Laumann	274	
SCHWERPUNKT:		
Das Sehnsuchtsziel als Lebensort	278	
Vor und nach Corona gut aufgestellt: Lohnenswerte und nachhaltige Investitionen in den Münsterlandtourismus	280	
Der RurUfer-Radweg: Ein Fluss und seine Region im Wandel	283	
Qualitätsradweg Paderborner Land Route – Aktivurlaub mit Abstand	286	
Gutscheinaktion "Ich han 'nen Deckel" unterstützt Gastronomie im Bergischen zu Corona-Zeiten	290	
Lippe auf dem Weg zur Qualitätswanderregion "Wanderbares Deutschland"	291	
Industriegeschichte zusammen erzählen - Südwestfalen und das Ruhrgebiet machen gemeinsame Sache	294	

269

EILDIENST 6/2021 Inhalt



Interkommunales touristisches Infrastrukturmanagement im Kreis Höxter	297
Sauerland - Deutschlands inspirierende Outdoorregion	300
THEMEN	
Von A wie Ausgrabung bis Z wie Zechenturm: Moderner Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen	303
Stellungnahme von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW	306
Wirtschaftsservice-Portal.NRW startet mit 31 neuen digitalen Leistungen – Partner unterzeichnen Kooperationsvereinbarung	309
Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw	311
Immissionsschutz in innerstädtischen Quartieren: Über den Umgang mit Zielkonflikten bei Lärm und Anlagensicherheit	312
DAS PORTRÄT	
Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen: "Die zehn Städte und der Kreis sind ein gutes Team weil wir unsere Kräfte bündeln"	313
IM FOKUS	
Digitallabor: Neue Ideenschmiede des Rhein-Kreises Neuss für innovative Projekte	316

Inhalt EILDIENST 6/2021



MEDIENSPEKTRUM	319 
KURZNACHRICHTEN	321
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	329

EILDIENST 6/2021 Thema aktuell

### Sitzungen kommunaler Gremien in digitaler Form

ie Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden soll, Sitzungen ihrer kommunalen Vertretungen und Ausschüsse unter bestimmten Voraussetzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in digitaler Form durchzuführen (Landtagsdrucksache 17/13064). Damit sollen nach Vorstellung der antragstellenden Fraktion unter den aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie die kommunale Handlungsfähigkeit gestärkt und zugleich die kommunale Selbstverwaltung gesichert werden. Zu diesem Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände wie folgt Stellung genommen:

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung, den Kommunen in schwerwiegenden Notsituationen, wie einer pandemischen Lage, die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler Form zu ermöglichen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Zwar hat der Gesetzgeber mit der im Frühjahr 2020 geschaffenen Möglichkeit der Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf Haupt- oder Kreisausschuss wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Und das Ministerium für Heimat. Kommunales, Bau und Gleichstellung hat den kommunalen Vertretungen per Erlass zusätzliche Hinweise gegeben, wie z. B. "Soll-Stärken-Vereinbarungen" oder "Pairing-Vereinbarungen" ein Tagen in verringerter Besetzung unter Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse möglich ist. Wir verkennen aber nicht, dass diese Maßnahmen mit Fortdauer der Pandemie an ihre Grenzen stoßen und sich gewählte Gremienmitglieder zunehmend darüber beklagen, ihre Sichtweise nicht unmittelbar in die demokratische Meinungs- und Entscheidungsbildung einbringen zu können.

Gleichwohl ist der in Frage stehende Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung unseres Erachtens nicht beschlussreif. Denn abgesehen davon, dass die Entwurfsverfasser sich auf die Gemeindeordnung konzentriert und offenbar "vergessen" haben, vergleichbare Regelungen für die Kreise und Landschaftsverbände sowie deren Gremien vorzuschlagen, begegnet der vorliegende Gesetzentwurf praktischen und insbesondere rechtlichen Bedenken. Die Tatbestandsvoraussetzungen des neuen § 58a Abs. 1 GO sind unseres

Erachtens nicht mit der erforderlichen Klarheit formuliert worden. So soll in Satz 1 die Bestimmung für "notwendige" Sitzungen gelten, ohne dass der Begriff nur ansatzweise definiert wurde. Satz 3 enthält zwar den Versuch einer Definition des Begriffs "schwerwiegende Gründe", deren Vorliegen eine Tatbestandsvoraussetzung für die Zulässigkeit von Videokonferenzen darstellen soll. Allerdings ist es unter Berücksichtigung des offensichtlichen Anlasses für den Gesetzentwurf nicht zielführend, den im Infektionsschutz nicht mehr gebräuchlichen Begriff des "Seuchenschutzes" zu verwenden. Die Zulässigkeit für Videokonferenzen für Ausschüsse sollte ebenso an die Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite durch den Landtag geknüpft werden.

Hinzu kommt, dass sich bei Gremiensitzungen in digitaler Form die Herausforderung ergibt, den kommunalverfassungsrechtlich verbürgten Öffentlichkeitsgrundsatz zu wahren. Dieser Grundsatz zählt zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Kommunalrechts. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW ist die Sitzungsöffentlichkeit eines der wichtigsten Mittel, um das Interesse der Bürgerschaft an der kommunalen Selbstverwaltung zu wecken und zu erhalten. In diesem Sinne bildet die Sitzungsöffentlichkeit eine wesentliche Vorbedingung für einen kommunalverfassungsrechtlich gebotenen Kontroll- und Legitimationsakt. Der Sitzungsbegriff ist zwar nicht definiert. Allgemein wird aber davon ausgegangen, dass die Mandatsträger tatsächlich und körperlich an einem gemeinsamen Ort zusammentreten müs-Wahlberechtigten Mandatsträgern und Gremienmitgliedern wie auch der interessierten Öffentlichkeit soll Gelegenheit gegeben werden, von den Beratungen der kommunalen Vertretung und dem Verhalten ihrer Mitglieder einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen, dadurch politische Zusammenhänge und Entscheidungsalternativen zu erkennen und sich auf dieser Grundlage eine eigene Meinung über Vorzüge und Nachteile der miteinander konkurrierenden politischen Kräfte zu bilden. Zugleich soll die Sitzungsöffentlichkeit die Gremienmitglieder an ihre Stellung als Volksvertreter und die damit verbundene Verantwortung erinnern. Verkürzt gesagt, visualisiert die körperliche Präsenz das Amt als Kommunalvertreter und schafft somit Vertrauen und Authentizität. Dazu, wie diesen Maßstäben im Falle digitaler Sitzungen Rechnung getragen werden kann, sind dem vorliegenden Gesetzentwurf keine tragfähigen Regelungsvorschläge bzw. Ausführungen zu entnehmen.

Selbst wenn bei öffentlichen Sitzungen dem Gesetzentwurf entsprechend eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen und geeigneten Raum (zur Herstellung einer Saalöffentlichkeit) erfolgen würde, würde eine solche Regelung nur einen einseitigen Schutz der Mandatsträger sicherstellen, nicht jedoch der Zuhörer, die sich in dem Raum unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln aufhalten. Eine solche Lösung wäre schon aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu akzeptieren.

Außerdem ist nicht sichergestellt, dass bei ausnahmsweise zwingenden nichtöffentlichen Beratungen tatsächlich nur das zur Teilnahme berechtigte Rats-, Kreistagsoder Ausschussmitglied an der digitalen Sitzung teilnimmt. Letztlich sind die Verschwiegenheitspflichten nicht rechtssicher zu kontrollieren. Diese Situation kann sich auch während einer Sitzung stellen.

Weiterhin ist es unseres Erachtens durchaus konsequent, dass der vorliegende Gesetzentwurf für den Fall der Durchführung von Wahlen die Option digitaler Gremiensitzungen ausschließen will. Nicht beantwortet wird jedoch die Frage, wie geheime Abstimmungen rechtssicher organisiert werden können und wie mit dem kommunalverfassungsrechtlich verbürgten Recht auf Beantragung einer geheimen Abstimmung umzugehen ist.

Das Verfahren der Videokonferenz soll ausweislich des Gesetzentwurfs nur für Vorbereitungen von Entscheidungen des Rates/Hauptausschusses (Kreistag/Kreisausschuss) gewählt werden dürfen. Dies würde jedoch bedeuten, dass für die Herbeiführung von Beschlüssen entscheidungsbefugter Ausschüsse, wie auch zur Durchführung von Wahlen jeweils noch eine zusätzliche Präsenzsitzung erforderlich würde, was dem Schutzgedanken im Rahmen einer Pandemie widerspräche.

Unbeschadet dieser rechtlichen Bedenken werfen auch die ersten praktischen Erfahrungen aus anderen Bundesländern weitere Fragestellungen auf. Da die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen wichtige Aspekte offengelassen bzw. einer Regelung vor Ort überantwortet haben, besteht jeweils ein hoher Diskussions- und Beratungsbedarf. Probleme bereitet überdies, sicherzustellen, dass alle Mitglieder eines Gremiums an der gesamten Sitzung durch Bild- und Tonübertragung teilnehmen können. Tatsächlich erreichen uns Rückmeldungen aus anderen Bundesländern, dass Sitzungen aufgrund technischer Schwierigkeiten einzelner Gremienmitglie-

der immer wieder unterbrochen werden müssen, was eine ernsthafte Sachdiskussion nachhaltig erschwert und die Sitzungsdauer erheblich verlängert.

Mögen sich auch die zuletzt genannten Umsetzungsschwierigkeiten dadurch verringern, dass alle Beteiligten Erfahrungen in der Durchführung digitaler Sitzungen gewinnen, so bleibt es doch dabei, dass vor einer möglichen gesetzgeberischen Regelung zur Ermöglichung digitaler Gremiensitzungen in jedem Fall die sich ergebenden Rechtsfragen mit der gebotenen Sicherheit beantwortet werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt sehen wir noch grundlegenden Klärungsbedarf.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 10.20.05

### NRW-Landräte im Dialog mit Kommunalministerin Scharrenbach und Gesundheitsminister Laumann

In der Vorstandssitzung am 28. April 2021 haben sich die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, über die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen ausgetauscht. Im anschließenden Gespräch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, am 5. Mai 2021 erörterten sie die Auswirkungen der Impfstrategie für die Kreise.

Rund 15 Monate nach dem ersten Corona-Fall im Kreis Heinsberg ist die Pandemie weiterhin das beherrschende Thema in den NRW-Kreisen. Die Umsetzung der Bundes-Notbremse, der Kita- und Schulbetrieb, die Teststrategie und der Fortschritt der Impfaktion sind nur einige Corona-Themen, die zurzeit die Arbeit der kommunalen Gesundheitsämter und Krisenstäbe bestimmen. Die finanziellen Folgen für die Wirtschaft, die Kultur und die öffentliche Hand bereiten den Verantwortlichen vor Ort immer größere Sorgen. So war auch die Pandemie das beherrschende Thema in der jüngsten Vorstandssitzung des Landkreistags NRW.

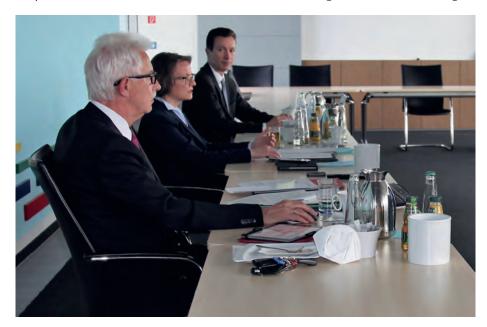
Um den direkten Austausch mit den zuständigen NRW-Ministerien ermöglichen zu können, wurde die digitale Sitzung zweigeteilt: Die Landrätinnen und Landräte berieten am 28. April 2021 mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach und am 5. Mai 2021 mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

### Vorstand berät Corona-Finanzen mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach

Eine breite Palette an kommunalen Finanzthemen standen auf der Agenda beim Treffen mit der NRW-Kommunalministerin am 28. April. "Bereits 2020 hat die Pandemie zu dramatischen Steuereinbrüchen geführt. Durch Corona gehen auch in diesem Jahr die Steuereinnahmen massiv zurück. Wir befürchten, dass die für Mai terminierte Steuerschätzung 2021 für die Kommunen erneut verheerend ausfällt", warnte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Gespräch mit Ministerin Ina Scharrenbach.

Die Kommunen benötigten auch für 2021 eine Gewerbesteuerkompensation, um die coronabedingten Steuerausfälle auffangen zu können.

Die COVID-19-Pandemie hatte im vergangenen Jahr bei den kommunalen Finanzen ein mittelstarkes Beben ausgelöst. Die von der Geschäftsstelle des LKT NRW durchgeführte Umfrage zu den coronabedingten



Kommunalministerin Ina Scharrenbach in der Videokonferenz des Vorstands des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

EILDIENST 6/2021 Aus dem Landkreistag

Kosten bei den Kreisen ergab eine durch die Corona-Krise verursachte Nettomehrbelastung von 286 Millionen Euro - ohne den ÖPNV-Bereich mit einzubeziehen. Gerade der Sinkflug der Gewerbesteuereinnahmen (19,8 % weniger Gewerbesteuern als 2019) rief ein massives Einnahmeloch bei den Städten und Gemeinden in NRW hervor.

Angesichts dieser dramatischen Finanzsituation übernahmen Bund und Land gemeinsam unter anderem die pauschale Kompensation der im Jahr 2020 entstandenen Gewerbesteuerausfälle. Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden wurden durch diese Maßnahme in Höhe von 2,72 Milliarden Euro entlastet. Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl im kommunalen Finanzausgleich wurden die Ausgleichszahlungen hälftig für 2021 und 2022 berücksichtigt.

Und auch für 2021 sei keine Entwarnung in Sicht, mahnten die Landrätinnen und Landräte im Gespräch mit der Ministerin. Bei Betrachtung der ersten Monate des laufenden Jahres werde deutlich, dass die Krise noch längst nicht überwunden sei und weiterhin enorme wirtschaftliche Einbußen und Mehraufwendungen bei den Kommunen anfielen. Vor diesem Hintergrund würden die Städte und Gemeinden auch dieses Jahr stark gesunkene Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Deshalb benötigten sie eine weitere Übernahme der Gewerbesteuerausfälle durch den Bund und das Land NRW für das Jahr 2021, um nicht kurzfristig umfangreiche Kredite aufnehmen zu müssen, warnte der Vorstand.

Gegenüber der Ministerin brachten die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände zum Ausdruck, dass Bund und Land baldmöglichst entsprechende Zusagen geben. Nach dem schweren Jahresauftakt und der anhaltenden dritten Corona-Welle hätten die führenden Wirtschaftsinstitute vor wenigen Wochen die der Steuerschätzung zugrundeliegende Prognose für das Wachstum der deutschen Wirtschaft für 2021 schon deutlich gesenkt.

Es sei dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionskraft der Kommunen weiter erhalten bleibe, um Wirtschaft, Gewerbe, Handel und Handwerk unterstützen zu können: "Wir brauchen auch für das Jahr 2021 schnelle und unbürokratische Lösungen wie im Vorjahr, um die kommunale Infrastruktur zu stärken", sagte Hendele. "Die Kommunen in NRW mobilisieren im Gesundheits- und Sozialbereich alle not-

wendigen Ressourcen, um die Corona-Krise zu managen", erläuterte Hendele die Anstrengungen der NRW-Kreise in Hinblick auf deren Krisenstäbe und Gesundheitsämter, die seit März 2020 unermüdlich im Einsatz sind. "Um diese zusätzlichen Kosten zu stemmen, brauchen die Kommunen auch weiterhin Unterstützung von Bund und Land."

Auch dürften weitere wichtige soziale Aufgaben der Kreise nicht in Vergessenheit geraten, ergänzte Hendele: "Die kommunalen Belastungen im Sozial- und Integrationsbereich bleiben bestehen. So laufen etwa die Erstattung der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten sowie die Integrationspauschale des Bundes in diesem Jahr aus. Es ist nicht akzeptabel, dass die Langfristaufgabe der integrationsbezogenen Leistungen künftig zu einem großen Teil allein von den Kommunen gestemmt werden soll."

Mit dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021" wurde die Verlängerung der vollständigen Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund für die Jahre 2020 und 2021 festgeschrieben. Für den Zeitraum nach 2021 gibt es jedoch noch keine weiterführende Regelung.

Dabei wiesen die Landräte darauf hin, dass in den vergangenen beiden Jahren die Flüchtlings- und Integrationskosten in Nordrhein-Westfalen insgesamt ansteigen. Es bestehe damit weiterhin ein großer Bedarf an Unterstützung durch den Bund. Bei einem Wegfall der Kostenübernahme müssten die Kreise diese finanziellen Lasten aller Voraussicht nach über eine Umlageerhöhung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanzieren - diese würden dadurch in der ohnehin schon coronabedingt angespannten Finanzlage weiter belastet. Es bedürfe erneuter politischer Verhandlungen, damit eine Fortführung dieser Kostenübernahme erreicht werden kann, betonten die Landräte gegenüber der Ministerin. Zu dieser Belastung hinzu komme der Wegfall der in diesem Jahr letztmalig gezahlten Integrationspauschale des Bundes, die nach einem Volumen von zwei Milliarden Euro im Jahr 2019 noch 700 Millionen Euro im Jahr 2020 und 500 Millionen Euro im Jahr 2021 beträgt. Eine Verlängerung der Gewährung dieser Integrationspauschale sei bislang nicht vorge-

Zudem sprachen die Landrätinnen und Landräte mit der Ministerin über die Verlängerung des NKF-Covid-10-Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Dabei kündigte Ina Scharrenbach an, dass eine Verlängerung in Vorbereitung sei, es stelle sich die Frage, wie es für 2021 im Detail umgesetzt werde. Konkret gehe es um die Verwendung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU).

In einigen Kreisen hatte es bei der Haushaltsaufstellung 2021 Diskussionen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Verwendung der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung gegeben. Das FAQ-Papier des NRW-Kommunalministeriums vom 30. Oktober vergangenen Jahres hatte den Kreisen diesbezüglich mit Blick auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsplanung 2021 ein Wahlrecht zugestanden.

Eine von der Geschäftsstelle durchgeführte Abfrage bei den Kreisen belegt, dass diese insgesamt die Städte und Gemeinden in der angespannten Finanzlage der Pandemie durch Verwendung der KdU-Mittel und/oder der Ausgleichsrücklage flächendeckend entlastet haben. 18 Kreise nutzen die erhöhten Bundesmittel an den KdU ausschließlich für die Entlastung der Kommunen. Die verbleibenden 13 Kreise setzen im Durchschnitt über 70 % der erhöhten Bundesmittel an den KdU zur finanziellen Entlastung ein. Zusätzlich nutzt die Mehrheit der Kreise die eigene Ausgleichsrücklage, um weitere Entlastungen für die Kommunen auf den Weg zu bringen (im Mittel 30 % der Ausgleichsrücklage). Im Ergebnis führt dies zu einer annähernd ausnahmslosen Verringerung der Kreisumlagen.

Die von einzelnen Städten und Gemeinden erhobene Kritik an der bestehenden Regelung der Verwendung der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung im NKF-CIG hielt der Vorstand für unbegründet und sprach sich angesichts der guten Umsetzungsbilanz für die Beibehaltung der bisherigen Regelung auch für 2021 aus.

Auch die anhaltenden Verhandlungen über die Elternbeiträge für Betreuungsangebote für Kindertagesstätten und Schulen standen auf der Tagesordnung beim Gespräch mit Ministerin Ina Scharrenbach. Dabei bekräftigten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte ihre Forderung nach einer Gesamtlösung für alle Monate seit Februar bis zum Sommer 2021. Das Angebot des Landes, sich ab Februar bis zum Ende des Kindergartenjahres nur für zwei Monate an den Elternbeiträgen zu beteiligen, sei aus kommunaler Sicht unzureichend.

Vor Ort bekämen die Kommunen vielfach das Unverständnis der Familien zu spüren.

Aus dem Landkreistag EILDIENST 6/2021

Die Eltern und die Kommunen bräuchten eine verlässliche Lösung, die zunächst den Zeitraum für Februar bis Mai abdecke und Beiträge in dem Maße reduziere, in dem OGS und Kitas nur eingeschränkt zur Verfügung stünden. Es sei den Familien kaum zu vermitteln, warum sie volle Beiträge leisten müssten, obwohl die Einrichtungen nur einen Notbetrieb anböten. Dabei betonten die Landrätinnen und Landräte erneut ihre Gesprächsbereitschaft, um eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung zu finden. Die Kommunen seien bereit, erneut ihren Teil dazu beizutragen.

Darüber hinaus erörterte der Vorstand des LKT NRW mit der Ministerin ausgewählte personalwirtschaftliche Fragen etwa zum Besoldungsrecht und zum Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Seit langen seien die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Kommunen und damit auch in den Kreisen spürbar. Neben den Herausforderungen für das derzeitige Personal und den entsprechenden Anforderungen an das Personalmanagement bedeute dies, dass Nachwuchskräfte in einer Situation rekrutiert werden müssten, in der das Angebot an potentiellen Fachkräften stetig schrumpfe und sich die Kommunen im "Wettbewerb um die besten Köpfe" in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern bzw. Dienstherren und der Privatwirtschaft sähen. Dies habe teilweise dramatische Folgen für die Kommunen, die durch das Dienst- und Besoldungsrecht kaum Spielräume hätten, um der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten. Die Kreise würden mit vielfältigen Maßnahmen für Fachkräfte werben: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ermöglichung mobilen Arbeitens, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung seien einige der Vorteile, die Pluspunkte seien. Dies reiche aber in der aktuellen Marktsituation nicht mehr aus. Das öffentliche Dienstrecht einschließlich des Besoldungsrechts müsse dahingehend weiterentwickelt werden, dass es der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trage. Nur so könne gewährleistet werden, dass die Kommunen auch künftig in der Lage sein würden, ihre vielfältigen Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen.

Auch müssten Möglichkeiten geschaffen werden, um wichtiges Fach- und Führungspersonal in den kommunalen Verwaltungen auf Dauer halten zu können. Die Pandemie habe gezeigt, wie wichtig eine gut aufgestellte Kommunalverwaltung sei, aber auch wie angespannt die personelle Situation vielerorts sei, etwa in vielen Gesundheitsämtern. Die aktuelle Situation

führe dazu, dass Kreise wichtige Stellen – etwa im ärztlichen Bereich oder in der Digitalisierung – teilweise seit längerem nicht besetzen könnten. Das Land müsse diese Situation anerkennen und gegensteuern, damit sich die bereits angespannte Personalsituation in den Kreisen nicht noch weiter verschärfe.

### Videoschalte mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann

ein Impfangebot. "Bis im Juni die Priorisierung voraussichtlich aufgehoben wird, wollen wir in Nordrhein-Westfalen noch einmal ordentlich Strecke machen und so viele Menschen der Priorität 1, 2 und 3 wie möglich geimpft haben. Die Impfkontingente sind nach wie vor begrenzt und es werden sicherlich nicht alle sofort geimpft werden können. Aber wir machen nun noch einmal einer sehr großen Personengruppe ein Impfangebot", wurde der Minister in der entsprechenden Presseerklärung des NRW-Gesundheitsministeriums zitiert.



Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann per Video dem Vorstand zugeschaltet.

Quelle: LKT NRW

Über die konkreten Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung tauschten sich die Landrätinnen und Landräte mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann in einer Videoschalte am 5. Mai aus. Dabei stand die weitere Umsetzung der Impfaktion im Vordergrund.

Unmittelbar vor dem Gespräch mit dem Vorstand des LKT NRW hatte der Gesundheitsminister in einer Pressekonferenz den weiteren Impffahrplan vorgestellt. Dabei berichtete Laumann, dass fast jeder Dritte in Nordrhein-Westfalen bereits eine Erstimpfung erhalten habe. Zudem sollten weitere Personengruppen der Priorität 3 ein Impfangebot im Impfzentrum erhalten und ab dem 6. Mail einen Impftermin vereinbaren können. Zu den Impfberechtigten gehörten nun neben Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Eltern von schwer erkrankten Minderjährigen auch Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten. Darüber hinaus erhielten Beschäftigte an weiterführenden Schulen sowie einzelne Personengruppen der Justiz Im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten skizzierte der Minister die aktuelle Pandemie-Lage. Dabei äußerte er seine Sorge über die Situation in den Intensivstationen, die weiterhin landesweit angespannt bliebe. Die sich abzeichnende sinkende Tendenz der landesweiten Inzidenzen sei ein positives Signal, die Maßnahmen seien aber angesichts der Lage in den Krankenhäusern weiterhin notwendig. Zugleich skizzierte Laumann erneut den neuen Impffahrplan für den Monat Mai.

Der Vorstand des LKT NRW begrüßte den aktualisierten Fahrplan der Landesregierung für die Impfaktion, wies aber zugleich auf Probleme hin, die sich aufgrund den weiterhin knappen Impfstoffressourcen in mehreren Kommunen ergeben. "Wir verimpfen den gesamten Impfstoff, der uns zur Verfügung gestellt wird. Die Impfgeschwindigkeit wird aber weiterhin vom vorhandenen Impfstoff bestimmt", betonte Verbandspräsident Hendele gegenüber dem Minister.

EILDIENST 6/2021 Aus dem Landkreistag

Zugleich machte der Vorstand auf das Ungleichgewicht bei der Impfgeschwindigkeit in den einzelnen Kommunen aufmerksam. Während einige Kommunen beklagen, dass der ihnen zugeteilte Impfstoff in den derzeit zu verimpfenden Prioritätsgruppen 1 und 2 inklusive der Altersgruppe der über 70-Jährigen nicht vollständig genutzt werden kann, berichten andere Kommunen, dass sie mit der Versorgung der Prioritätsgruppe 2 noch den ganzen Monat Mai über beschäftigt sein werden. Der Grund für die verschiedenen Impfgeschwindigkeiten in den Kommunen sei der Verteilschlüssel für den Impfstoff: Bisher werde der Impfstoff nach Bevölkerungszahl verteilt, ohne den speziellen Bedarf nach Priorisierungsgruppen zu beachten. Angesichts der Engpässe in einigen Kommunen sei es unglücklich, das der jüngste Impferlass ohne Zuweisung von Impfstoff geschehe.

Das Land müsse kurzfristig diesen Konflikt lösen: "Der Wohnort darf nicht dazu führen, dass ein Teil der derzeit Impfberechtigten deutlich länger auf die Impfung warten muss", sagte Hendele. "Betroffene Kommunen müssen genügend Impfstoff erhalten, um den Menschen der priorisierten Risikogruppen schnell ein Impfangebot machen zu können", forderte Hendele zusätzliche Kontingente für Kommunen mit einem höheren Anteil an Menschen aus den Hochrisikogruppen der Priorität 2.

Dass man auch den Kommunen mit weniger Impfberechtigten der Prioritätsgruppen 1 und 2 gerecht werden müsse und daher der Impffahrplan entsprechend angepasst worden sei, begrüßten die Landrätinnen und Landräte ausdrücklich. Alle zur Impfung bereiten Menschen müssten so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten können. Dies verlange flexible Lösungen, um schnell in der Impfkampagne voranzukommen. Um dies zu erreichen, müssten die gesamte Infrastruktur genutzt werden. "Wir werden die Impfzentren aller Voraussicht nach auch über den September hinaus benötigen", verdeutlichten die Landrätinnen und Landräte gegenüber dem Minister. Es sei noch zu klären, für welchen Zeitraum insgesamt ein Betrieb der Impfzentren sachgerecht sei. Bislang sei die Finanzierung der Impfzentren bis Ende September vorgesehen.

Darüber hinaus sprach der Vorstand des LKT NRW mit dem Gesundheitsminister über die Möglichkeiten des Impfnachweises für vollständig Geimpfte. Nach dem inzwischen in Kraft getretenen §28c des Infektionsschutzgesetzes besteht die Möglichkeit, dass die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung Erleichterungen oder Ausnahmen von Geboten oder Verboten mit Zustimmung des Bundesrates regelt. Bei der neuesten Überarbeitung der nordrhein-westfälischen Coronaschutzverordnung wurde geregelt, dass eine nachgewiesene Immunisierung dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleichgestellt wird. Diese Immunisierung kann durch vollständige Impfung sowie den Nachweis einer Genesung mindestens 28 Tage nach einem positiven Testergebnis nachgewiesen werden. Da nur die Gesundheitsämter Kenntnis von positiven Testergebnissen haben, schlug der Vorstand des LKT NRW vor, die Betroffenen mit einer entsprechenden Bescheinigung anzuschreiben. Dabei regten die Landrätinnen und Landräte an, sich auf landeseinheitliche Angaben für das Bescheinigungsformular zu verständigen. Auch wurde nach dem Stand eines digitalen Impfnachweises gefragt. Aktuell werde der Impfpass allgemein zum Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona herangezogen.

Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand zur allgemeinen Teststrategie sowie die Situation in den Schulen und in der Kindertagesbetreuung besprochen. Auch der Einsatz digitaler Software zur Kontaktnachverfolgung wurde thematisiert; ebenso die Verzögerungen bei den Modellregionen für die Erprobung von bestimmten örtlich und räumlich begrenzten Lockerungen, um bei sinkenden Infektionen wieder mehr soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. Unter den 14 Modellkommunen ist unter anderem auch der Kreis Coesfeld mit einem besonders geringen Inzidenzwert. Angesichts der sich stark erhöhenden Infektionszahlen im April wurden die zunächst für den 19. und 26. April vorgesehene Starttermine der ersten und zweiten Staffel der Modellkommunen verschoben.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten wurde in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Anwendung der sogenannten Luca-App der culture4life GmbH erwogen. Neben dem Kreis Warendorf, der seit März 2021 die Luca-App bereits in einem Modellversuch erprobt, haben sich unterdessen weitere Kreise für einen Einsatz insbesondere dieser App entschieden. Zuletzt gab es indes auch vermehrt Meldungen betreffend möglicher Probleme der Luca-App im Bereich des Datenschutzes. Die Landesregierung NRW präferiert gegenüber dem Einsatz der Luca-App, die in der Mehrzahl der anderen Bundesländer durch entsprechende Rahmenverträge abgesichert wurde, ein anbieterunabhängiges Modell zur digitalen Kontaktnachverfolgung des Innovationsverbandes Öffentliche Gesundheit. Das von diesem angebotene IRIS-Gateway soll als Open-Source-Produkt das Andocken aller zur Kontaktnachverfolgung geeigneten Apps ermöglichen.

Zur weiter anhaltenden öffentlichen Debatte zur Digitalisierung im Gesundheitswesen unterstrich der Vorstand des LKT NRW, dass digitale Werkzeuge wie SORMAS, digitale Kontaktverfolgung oder digitaler Impfnachweis auf die Pandemie zugeschnittene, zusätzliche Werkzeuge seien, die die bereits laufenden digitalen Lösungen der Gesundheitsämter ergänzen. Der Einsatz neuer digitaler Werkzeuge funktioniere aber nicht auf Knopfdruck. Entscheidend für den effektiven Einsatz digitaler Lösungen seien die Bereitstellung entsprechender technischer Schnittstellen, die weiterhin auf sich warten ließen.

## Vorstand berät über digitale Gremiensitzungen

Neben der Pandemie und dem Austausch mit der Landesregierung standen weitere Themen für den Vorstand auf der Tagesordnung. So befassten sich die Landrätinnen und Landräte mit der Frage digitaler bzw. hybrider Gremiensitzungen in den Kommunen. Unter Verweis auf entsprechende Überlegungen aus dem kommunalen Raum werde derzeit in den Reihen der Landtagsfraktionen darüber diskutiert, ob es einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung digitaler bzw. hybrider Sitzungen von Gremien der kommunalen Selbstverwaltung bedürfe. Der Vorstand des LKT NRW begrüßte in seiner Sitzung ausdrücklich die Überlegungen, den Kommunen in schwerwiegenden Notsituationen wie etwa einer Pandemielage die Durchführung von Gremiensitzungen der kommunalen Selbstverwaltung in digitaler bzw. hybrider Form zu ermöglichen. Die gesetzgeberische Umsetzung dieser Überlegungen setze aber insbesondere voraus, dass die sich insofern stellenden Rechtsfragen vorab geklärt werden. Zuvor hatten sich die Vorstandsmitglieder darüber mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach ausgetauscht.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde im März 2021 ein Gesetzentwurf eingebracht, zu dem die kommunalen Spitzenverbände Stellung genommen haben (vgl. EILDIENST Nr. 6/ Juni 2021, S. 273f, in diesem Heft)

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 00.10.10

### Das Sehnsuchtsziel als Lebensort

Krisen bedeuten harte Einschnitte. Sie wirken aber auch als Motor für Veränderungen und als Kompass, der den Wert der Dinge neu bemisst. Das zeigt sich auch in der Corona-Krise und in einem besonders getroffenen Bereich – dem Tourismus.

7ehn Jahre lang – seit der letzten großen Zehn Janre lang – seit der letter g Krise, der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, - verbuchte der NRW-Tourismus, ebenso wie der gesamte Deutschlandtourismus, ein Rekordjahr nach dem nächsten. Getragen wurden die Rekorde bei Gäste- und Übernachtungszahlen in besonderem Maße vom Städtetourismus, der weltweit einen Boom erlebte. Messen und Geschäftsreisen, große Events, ein üppiges kulturelles und kulinarisches Angebot und weitere besondere Erlebnisse befeuerten den Trend, der durch neue Mobilitätsangebote und Beherbergungsformen noch verstärkt wurde. Wir alle haben gut davon gelebt - auch ökonomisch. Tourismus war und kann auch in Zukunft ein Jobmotor sein, gerade auch für Arbeitsplätze, die vor Verlagerung geschützt sind. Die Pandemie und die mit ihr verbundenen massiven Einschränkungen haben die positive Entwicklung jedoch erst einmal jäh gestoppt.

henden Regionen beziehungsweise Städte gerichtet hat, hat jedoch verkannt, welch enormen Reichtum Nordrhein-Westfalen auch abseits der ganz großen Zentren zu bieten hat und welche Entwicklung auch andere Regionen genommen haben. Denn: Zulegen konnten sie alle - weil überall im Land kräftig in eine attraktive touristische Infrastruktur investiert wurde - von Kommunen, vom Land, vom Bund und von der EU, aber auch von privaten Investoren. Im vergangenen Sommer, als sich die Reisenden verstärkt auf Urlaubsreise oder Ausflugstripp in die nähere Umgebung machten, staunten viele: Wie schön es doch beim Wandern in der Eifel gewesen sei, welche Perlen sie am Niederrhein entdeckt oder welche Abwechslung sie im Teutoburger Wald erlebt hätten!

Auch dieses Jahr dürfte der Urlaub verstärkt vor der Haustür stattfinden: Studien deuten darauf hin, dass sich der Inlands-



Ein Besuch auf Schloss Drachenburg in Königswinter lässt sich unter anderem mit einem Städtetrip nach Köln oder Bonn verbinden.

Quelle: Tourismus NRW e.V.

### Investitionen in touristische Infrastruktur zahlen sich aus

Wer in all den Jahren den Blick nur aufs Siegertreppchen und die ganz oben stetourismus am schnellsten erholen wird, Fernreisen – und damit auch Reisen ausländischer Gäste aus fernen Ländern nach Deutschland sowie der sich derzeit vor allem ins Digitale verlagerte Geschäftstou-



### **DIE AUTORIN**

Dr. Heike Döll-König, Geschäftsführerin Tourismus NRW e.V. Quelle: Tourismus NRW e.V., Dominik Ketz.jpg

rismus dürften hingegen noch mehrere Jahre brauchen, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen.

Es wird auf die Dauer wichtig sein, an alle treibenden Entwicklungen im Tourismus wieder erfolgreich anzuknüpfen. Aktuell geht es jedoch erst einmal um die Chancen, die die derzeitige Situation bietet: neue Gäste aus Deutschland und den angrenzenden Ländern vom einzigartigen Angebot in Nordrhein-Westfalen zu überzeugen und sie damit im besten Fall auch langfristig als Gäste zu gewinnen. Die Chancen hierfür stehen gut, denn laut Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) dürfte die Zahl der Kurzurlaubsreisen in Deutschland in den kommenden zehn Jahren weiter steigen. Nordrhein-Westfalen als klassisches Kurzreiseland sollte dies mit entsprechenden Angeboten nutzen. Und was sich bereits vor der Krise gezeigt hat, durch die Krise aber noch einmal verstärkt wurde: Es ist nicht mehr nur die eine Handvoll Top-Städte oder -Regionen, die bei Reisenden auf der Liste steht, vielmehr zeigt sich eine Tendenz zu Zielen in der vermeintlich zweiten Reihe - nicht zuletzt, um unter Overtourism leidende Orten zu umgehen, aber auch, um Neues, noch nicht so Bekanntes zu entdecken.

## Besondere Momente und Erlebnisse gesucht

Auch Tourismus NRW hat sich diese Erkenntnis im vergangenen Jahr zu Nutze gemacht. In unserer großen, vom Land geförderten Kampagne "#rauszeitlust – Mach mal NRW!", die wir gemeinsam mit unseren Partnern in den Städten und Regionen umgesetzt haben, standen absichtlich Tipps abseits der üblichen touristischen Pfade im Mittelpunkt und haben dazu angeregt, Neues, Unbekannteres



Nicht erst seit der Corona-Pandemie sind Angebote in der Natur wie das Paddeln auf der Niers beliebt.

Quelle: Johannes Höhn

zu entdecken, in den großen Städten an Rhein und Ruhr ebenso wie im kreisangehörigen Raum. Natürlich war dies auch dem Wunsch geschuldet, Besuchern angesichts der Pandemie Alternativen zu begehrten Highlights aufzuzeigen und so Besucherströme zu lenken. Die Kampagne entsprang aber auch dem Gedanken, Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz anders zu präsentieren: als eine Spielwiese für Neugierige, die besondere Momente und Erlebnisse suchen.

Die Kampagne war sehr erfolgreich. Der nächste Schritt ist es jedoch, aus begeisterten Fans Gäste und wenn möglich sogar wiederkehrende Gäste zu machen. Und da heißt es: Höchste Priorität, um gerade auch im Wettbewerb der innerdeutschen Destinationen bestehen zu können, hat die Qualität von Produkten und Services. Natürlich bedarf es eines Marketings, um das Angebot bekannt zu machen. Noch wichtiger ist es jedoch, durch qualitätsvolle Angebote, deren Klasse durch ein umfassendes Qualitätsmanagement sichergestellt wird, zu überzeugen, denn am Ende zählt das Erlebnis vor Ort und nicht das Bild, das zur Reise inspiriert hat.

Ebenfalls essenziell ist aber auch das Verfügbarmachen von Angeboten, dort, wo die (potenziellen) Gäste sind, denn nur wer im Blickfeld der Gäste erscheint, kann auch wahrgenommen werden. Da sich Gäste zunehmend digital inspirieren lassen, informieren und auch buchen, wird es dabei noch stärker auf digitale Lösungen ankommen, wobei diese strategisch und gezielt eingesetzt werden müssen, als integrativer Bestandteil der Produktqualität beziehungsweise im Management neuer Kontaktpunkte zwischen Betrieben und (potenziellen) Gästen.

### Pandemie schafft neue Beziehungen zwischen Stadt und Umland

Auch für die Beziehung zwischen Stadt und Umland hat die Pandemie neue Möglichkeiten geschaffen – oder eigentlich eher: sichtbar gemacht. Viele Menschen haben während der Pandemie Naturerlebnisse für sich entdeckt, sei es Wandern, Radfahren oder auch ganz andere Angebote in der Natur. Auch in großen Städten gerade in Nordrhein-Westfalen lässt sich durchaus Natur erleben. Was viele Menschen jedoch insbesondere während der Pandemie zu schätzen gelernt haben, ist auch das Abseitssein, dort wo es Platz gibt, wo man eher für sich ist.

Der große Vorteil Nordrhein-Westfalens ist es, dass beides – pulsierende Großstädte und entdeckenswerte kleinere Städte beziehungsweise das Umland – direkt nebeneinanderliegt. Dies bietet Chancen für touristische Kooperationen zwischen Großstädten und Umland, die durch die Pandemie mit Sicherheit zunehmen und langfristiger Bestandteil des touristischen Angebots bleiben werden. Denn so lassen sich Gesamtpakete schnüren, die nicht nur Großstadt- und Naturerlebnis verbinden, sondern auch darauf abzielen, den Aufenthalt zu verlängern und damit für zusätzliche Wertschöpfung zu sorgen. Gemeinsam können Stadt und Umland so profitieren.

Dass es für solche Angebote Potenzial gibt, ist nicht neu: Laut "Qualitätsmonitor", einer touristischen Studie, für die regelmäßig Gäste vor Ort befragt werden, haben bereits zwischen Juli 2011 und Juli 2019 etwa 18 Prozent der Städtereisenden in Nordrhein-Westfalen – und damit mehr als jeder sechste – angegeben, Ausflüge außerhalb des Urlaubsortes zu unternehmen. Viele Städtereisende sind also an ergänzenden Angeboten interessiert.

Und noch etwas könnte sich in Zukunft positiv auf den kreisangehörigen Raum auswirken: verstärktes Arbeiten im Remote-Modus. Das Wohnen in den großen Zentren mit ihren hohen Mieten wäre für viele Berufstätige nicht mehr so wichtig, wenn der tägliche Weg zur Arbeit wegfiele. Orte, die Menschen langfristig binden wollen, dürfen jedoch nicht allein auf diesen Impuls setzen, sondern müssen zugleich selbst Anstrengungen unternehmen, um lebenswert zu sein, und dies bedeutet unweigerlich, eine gute Infrastruktur vorzuhalten. Und diese nicht nur im Freizeitbereich. Gerade junge Menschen entdekken gerade, dass eine sinnvolle Balance



Der "Alte Flecken" in Freudenberg mit seinen Fachwerkhäusern ist einer der sehenswertesten Altstädte Südwestfalens und ein beliebtes Fotomotiv.

Quelle: Tourismus NRW e.V.

zwischen digital unterstützter Arbeitsweise und Kreativität fördernder Ruhe für Geist und Seele ein neues Work-Life-Blanding begründet. Wer also die Chancen, die im Tourismus liegen, nutzen will, knüpft auch hier an. Neue Vernetzungen sind das Gebot, zwischen Stadt und Umland ebenso wie zwischen Tourismus und Standortmarketing. Denn privates und wirtschaftliches beziehungsweise berufliches Leben verzahnen sich immer stärker. "Moderne Arbeitswelt trifft Landleben" titelte die Tagesschau kürzlich und porträtierte darin eine Reihe neuer Co-Working-Spaces in Brandenburg. "Leben Arbeiten Genießen" heißt es in einer Kampagne auch mit deutschsprachiger Seite der Insel Mauritius, die sich ausdrücklich auch an Remote-Arbeitende richtet.

### Vom Reiseziel zum Lebensort

Und hier schließt sich der Kreis: Eine gute touristische Infrastruktur ist nicht nur für Auswärtige attraktiv, sie stärkt auch die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Orte, die ihren Einwohnern Naturerlebnisse oder ein gefächertes Kulturleben ermöglichen können, werden mit Sicherheit anziehender auf junge Arbeitskräfte, Studierende oder Familien wirken als Orte, die dies nicht bieten können. Andersherum sind eine lebendige gastronomische Szene, ein abwechslungsreicher Einzelhandel oder ein breites kulturelles und erlebnisorientiertes Angebot nicht nur für Einheimische, sondern auch für Gäste attraktiv.

Tourismus kann also weit mehr als kurzeitige Gäste zufriedenzustellen. Das betont auch die Tourismusstrategie des Landes mit Nachdruck. Hand in Hand mit der Wirtschaftsförderung kann Tourismus auch schlagkräftiges Standortmarketing betreiben, um umworbene Gruppen wie junge Arbeitskräfte, Studierende oder Familien als neue Einwohner oder Expats als Einwohner auf Zeit zu gewinnen. Auch hier, wie eigentlich überall, gilt es dabei jedoch, auf die richtigen Produkte zu setzen und passgenaue Angebote zu schaffen, die schon bei der Entwicklung die, die sie einmal nutzen sollen, mit einbeziehen. Leis-

tungsfähigen Destinationsmanagementorganisationen, die hierbei initiieren, koordinieren und unterstützen, kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Im Miteinander auf den Zukunftsfeldern Digitalisierung, Transformation, Internationalisierung und nachhaltige Qualitätssicherung liegen noch viele Handlungsfelder, deren erfolgreiche gemeinsame Bearbeitung nicht nur über die Gästezahlen, sondern auch über die Stahlkraft und Bindungsfähigkeit unserer Regionen in Zukunft entscheiden wird.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01



Schloss Corvey in Höxter ist nicht nur Unesco-Welterbe, ein Besuch lässt sich auch mit einer Wander-, Rad- oder Kanutour kombinieren.

Quelle: Tourismus NRW e.V.

## Vor und nach Corona gut aufgestellt: Lohnenswerte und nachhaltige Investitionen in den Münsterlandtourismus

Denken Gäste an das Münsterland, denken sie unweigerlich auch an das Radfahren. Entsprechend ist diese gesunde und klimafreundliche Aktivität das wichtigste touristische Thema, das zahlreiche Menschen aus Nah und Fern ins Münsterland zieht. Um deren Sehnsüchte und Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern bestenfalls sogar zu übertreffen, sind stetige Investitionen und Verbesserungen in Infrastruktur und Produkte wichtig. Die Entscheidungsträger im Münsterland arbeiten daher schon lange in vielen Projekten erfolgreich regionsweit zusammen. Die Corona-Pandemie hat dieses Engagement nicht etwa gebremst, im Gegenteil: Die Region hat die Zeit intensiv genutzt, um sich für die Zukunft zu wappnen, etwa durch die Einführung eines radtouristischen Knotenpunktnetzes und die Optimierung der 100-Schlösser-Route.

Das Münsterland ist eine der beliebtesten Fahrradregionen in Deutschland. Das zeigt Jahr für Jahr die ADFC-Radreiseanalyse. Rund 5.000 Kilometer Radwege bieten Einheimischen wie Gästen eine große Auswahl an Routen, vorbei an attraktiven Sehenswürdigkeiten und Landschaften sowie spannenden Erlebnissen. Und seit vielen Jahren ist das touristische Kernthema "Radfahren" auch ein Bereich, in dem die vier Münsterland-Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

mit ihren 65 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die kreisfreie Stadt Münster erfolgreich zusammenarbeiten. Sie bringen zusammen mit der Regionalmanagement-Organisation Münsterland e.V. die Region Münsterland als Ganzes voran

und entwickeln sie weiter. Dazu gehören zum Beispiel münsterlandweite Projekte, wie die Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems und das Förderprojekt "Schlösser- und Burgenregion Münsterland".

Doch die Corona-Pandemie hat einschneidende Veränderungen bewirkt und hält nach wie vor an. Besonders betroffen ist die Tourismus- und Freizeitbranche, die auch im Münsterland eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat und als Querschnittsbranche (Gastronomie, Infrastruktur, Veranstaltungen etc.) auch zur Lebensqualität der Münsterländerinnen und Münsterländer beiträgt. Gleichwohl hat die Pandemie die Akteure nicht davon abgehalten, Projekte auch 2020 und aktuell weiter voranzutreiben. Abstimmungen wurden virtuell durchgeführt und neue touristische Formate erprobt, wie zum Beispiel ein regionsweiter digitaler Pop-up-Fahrradverleih.

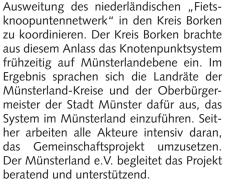
### Radtouristisches Knotenpunktsystem

Seit 20 Jahren bildet das rotweiß beschilderte Radverkehrsnetz NRW inklusive des darauf aufbauenden "Rundroutennetz" die Grundlage für die touristische Radroutenführung im Münsterland. Mit Blick auf große Teile des Landes NRW und insbesondere auf die angrenzenden Niederlande hat sich gezeigt, dass die Systematik des Knotenpunktsystems - auch im Vergleich zum bisherigen Rundroutennetz - verständlicher und leichter vermittelbar ist. Die Radfahrenden können sich dank der Knotenpunkte im Radverkehrsnetz besser orientieren und nutzen es deshalb auch verstärkt. Daher hatten die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Borken als Grenzkreis zu den Niederlanden gebeten, eine Ausweitung des niederländischen "Fiets-System im Münsterland einzuführen. Seit-

Das Knotenpunktsystem im Münsterland wird anstelle des bisherigen Rundroutennetzes als touristisches System auf der Grundlage des weiter bestehenden rotweiß beschilderten Radverkehrsnetzes NRW eingeführt. Durch die Knotenpunktbeschilderung können sich Radfahrende besser orientieren und auch spontan vor Ort, ohne vorherige Planung und ohne Internetzugang, individuelle Touren mithilfe einer entsprechenden Nummernfolge abfahren. Themenrouten sollen möglichst vollständig über das Knotenpunktnetz geführt werden.

Übersichtstafeln an wichtigen Knotenpunkten informieren zusätzlich über das umgebende Netz und zahlreiche touristische Themenrouten. Der bestehende digitale Tourenplaner Münsterland wird entsprechend angepasst, um künftig über die Knotenpunktnummerierung planen und navigieren zu können. Darüber hinaus werden bestehende Kartenwerke, Kommunikations- und Informationsmaterialien überarbeitet.

Das Land NRW begrüßt die Einführung des Knotenpunktsystems und unterstützt





Von Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Warendorf, Quelle: Kreis Warendorf



Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat des Kreises Coesfeld, und Quelle: Kreis Coesfeld



Dr. Martin Sommer, Landrat des Kreises Steinfurt, und Quelle: Kreis Steinfurt



Dr. Kai Zwicker, Landrat des Kreises Borken. und Quelle: Kreis Borken



Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, und Quelle: Stadt Münster



Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V. Quelle: Münsterland e.V. / Maren Kuiter



Beispiel eines Knotenpunktwegweisers mit Übersichtstafel

Quelle: Münsterland e.V.

es teilweise mit einer Förderung. Prämisse des Landes ist es dabei, die Konzeption des Knotenpunktsystems "aus einem Guss" für das gesamte Münsterland zu erstellen. Erforderliche Maßnahmen waren u. a. eine aktuelle Bestandsaufnahme des Netzes im Vorfeld, die Beschilderungsplanung und Dokumentation des münsterlandweiten Gesamtsystems einschließlich der Anbindungen an die Nachbarregionen durch externe Fachbüros, die Herstellung und Installation der Knotenpunkthüte,

Nummerneinschübe und Übersichtstafeln sowie Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit.

Das Münsterland realisiert die Umstellung von den ersten Überlegungen bis zur tatsächlichen Umsetzung innerhalb von drei bis vier Jahren. Hier zeigt sich, dass das Münsterland und seine Kreise schon lange auf den Radtourismus gesetzt haben und insofern eine gemeinsame Umstellung inklusive Optimierung nahezu reibungslos erfolgen konnte und kann. Zu Verzögerungen kam es aufgrund der Corona-Pandemie, denn die Befahrungen und das Aufstellen der Beschilderung wurden teils von ausländischen Firmen ausgeführt, die lange Zeit nicht tätig sein konnten.

Mit der Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems verfolgt die Region u. a. das Ziel, sich als (radtouristische) Destination Münsterland qualitativ weiterzuentwickeln und dem Bestreben einer individuellen Tourenplanung der Gäste Rechnung zu tragen. Insofern zahlt das Projekt auch hervorragend auf die Kernwerte der Marke Münsterland ein.

### Schlösser- und Burgenregion Münsterland

Der prozesshafte "Masterplan Schlösserund Burgenregion Münsterland – Stärkung von KMU durch innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen" dient als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung des Förderprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Auch hier setzte das Münsterland frühzeitig auf ein regionsweit einheitliches Vorgehen. Die Projektidee, der Masterplan und das konkretisierende Projektdossier finden ihren Ursprung in der Regionale 2016. Das Strukturförderprogramm umfasste von der Gebietskulisse im Kern nur die Kreise Borken und Coesfeld, nicht die Kreise Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Das Land NRW begrüßte frühzeitig die Ausweitung des Projektes auf die Gesamtregion und stellte Fördermittel der EU und des Landes im Rahmen der EFRE-Förderung zur Verfügung. Die Bewilligung erfolgte im April 2019 für ein aus diversen Einzelanträgen bestehendes Gesamtprojekt mit sechs Modulen und einem Gesamtvolumen von nahezu 11,5 Millionen Euro bei einer 80-prozentigen Förderung. Die Federführung des Projektes übernahm der Münsterland e.V. Seitdem finden regelmäßige, aktuell meist virtuelle Abstimmungs- und Umsetzungstreffen mit den Kreisen und der Stadt Münster statt. Darüber hinaus sind u. a. die Schlösser und



Schloss Nordkirchen.

Burgen, die Städte und Gemeinden sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) insbesondere entlang der 100-Schlösser-Route intensiv eingebunden.

Mit dem Förderprojekt werden Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur, Inszenierung, Digitalisierung, Vermarktung, Vertrieb, Vernetzung, Qualifizierung, Qualität und Service umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen nachfolgende zentrale Ziele erreicht werden:

- · Quantitative und qualitative Steigerung der touristischen Angebote für die Schlösser und Burgen (Anlagen) und die Radwege (v. a. 100-Schlösser-Route)
- Inszenierung/Erlebbarkeit/ Zugänglichkeit der Schlösser
- Optimierung der (Radwege-)Infrastruktur

• Erhöhung der Gäste- und Übernach-

tungszahlen

- Steigerung der Umsätze und der Wertschöpfung (Einkommen, Gewinne)
- Stärkung des touristischen Profils des Münsterlandes
- Stärkung des Münsterlandes im Wettbewerb der Regionen

### Miete dein MünsterlandRad

Als unmittelbare Folge der Corona-Pandemie richtete die Region im Juli 2020 einen temporären Radverleih an ausgewählten Sehenswürdigkeiten ein. Zu der Zeit war Reisen wieder möglich und viele Menschen entdeckten den Urlaub zuhause für sich. Mit "Miete dein MünsterlandRad" ging ein regionsweites Fahrradverleihsystem an den Start, das es ermöglicht, ohne Vor-



Das MünsterlandRad.

Quelle: Münsterland e.V.\_/ Philipp Fölting

anmeldung und ausschließlich digital ein Fahrrad auszuleihen. In einer Pilotphase standen zunächst an vier Standorten im ganzen Münsterland Fahrräder zur Verfügung, die mit einer App spontan, schnell und kontaktlos direkt am Fahrradständer gebucht werden konnten. Die Initiative kam dabei vom Münsterland e.V. sowie vom MünsterlandRad-Fahrradverleih.

Eingebunden ist der "Pop-up-Fahrradverleih" in das Förderprojekt "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Als Standorte wurden die sogenannten "High-Potential-Schlösser" Schloss Nordkirchen, Burg Hülshoff, Burg Vischering, Schloss Raesfeld und das Kulturgut Haus Nottbeck ausgewählt, um dort die Zielgruppe der Kur-

zentschlossenen anzusprechen. Nach der Erprobungsphase und der guten Resonanz im Jahr 2020 wird das Angebot dauerhaft fortgeführt.

### **Fazit**

Gemeinsame, regionsweite Investitionen in den Tourismus sind zielführend und wichtig – darin sind sich die Akteure im Münsterland einig. Denn Gäste nehmen das Münsterland als Ganzes wahr und machen nicht an Kreisgrenzen halt. Nur wenn nachhaltig in den Tourismus investiert wird, lassen sich touristische Standards auf Dauer halten oder idealerweise sogar verbessern. Nur so kann das Münsterland mit anderen kon-

kurrierenden Destinationen Schritt halten. Das galt bereits vor der Corona-Pandemie und wird auch danach von hoher Bedeutung sein, wenn Reisen wieder Schritt für Schritt möglich wird. Deshalb nutzt das Münsterland die Zeit der Corona-Pandemie intensiv, um angestoßene Projekte fortzuführen. Als Querschnittbranche sorgt der Tourismus dabei nicht nur für Umsätze, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen durch die Tages- und Übernachtungsgäste. Er ist auch für die Lebensqualität der vor Ort lebenden Bevölkerung und zur Werbung um dringend benötigte Fachkräfte von enormer Bedeutung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

### Der RurUfer-Radweg: Ein Fluss und seine Region im Wandel

Der RurUfer-Radweg begleitet die Rur von ihrer Quelle im Hohen Venn in Belgien bis zur Mündung in die Maas bei Roermond in den Niederlanden. Entlang der 170 Kilometer langen Strecke wurden in den vergangenen Monaten 19 Rast- und Erlebnisorte angelegt, die nicht nur zum Verweilen einladen, sondern an denen auch der Wandel der Region mithilfe von Zeitzeugen als Erzählfiguren erlebbar gemacht wird. Eine spannende Zeitreise für Natur- und Kulturinteressierte, aber auch für die ganze Familie.



Der rund 170 Kilometer lange Rurufer-Radweg begleitet die Rur von ihrer Quelle im Hohen Venn in Belgien bis zur Mündung in die Maas bei Roermond in den Niederlanden.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e.V.

Prei Länder durchquert der Radfahrer auf dem rund 170 Kilometer langen RurUfer-Radweg, und die Veränderung der Natur- und Kulturlandschaft, die oft mit einem gesellschaftlichen Wandel einherging, ist entlang der Rur allgegenwärtig. Der Fluss steht als Sinnbild für die

Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft einer erlebnisreichen Region, die er verbindet.

Von ihrer Quelle im Hohen Venn in Belgien bis zu ihrer Mündung in die Maas bei Roermond (Niederlande) hat die Rur über die

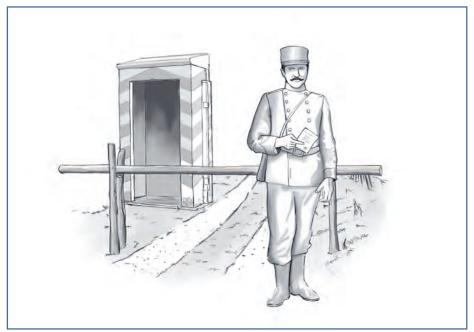
#### DIE AUTORIN

Von Sophia Eckerle, Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Kreis Düren <sup>Quelle: privat</sup>

Jahrhunderte hinweg viel erlebt und beeindruckende Geschichte(n) zu erzählen. An den 19 Rast- und Erlebnisorten entlang ihres Flusslaufes schildern seit Frühjahr 2021 Zeitzeugen als Erzählfiguren ihre Eindrücke von einer Zeit und einer Region im Wandel. Eine spannende Zeitreise erwartet den Radfahrer auf dem RurUfer-Radweg.

### Zeitzeugen des Wandels als Erzählfiguren

Diese beginnt an der heute kaum mehr wahrnehmbaren deutsch-belgischen Grenze. Innerhalb Europas waren die Ländergrenzen vor noch nicht allzu langer Zeit mit Schlagbäumen versperrt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Grenzübertritt in diesem Teil der Eifel-Ardennen-Region nur mit einem gültigen Passierschein erlaubt. Davon weiß der belgische Zöllner am Rast- und Erlebnisort in Kalterherberg zu berichten. liger Waldarbeiter den Wert des Waldes nur in Kubikmetern gemessen. Doch heute weiß er zu schätzen, dass der Wald für die Menschen viel mehr ist als nur eine große Menge Nutzholz.



Wie der Belgische Zöllner, so schildern an den insgesamt 19 Rast- und Erlebnisorten entlang des Flusslaufes weitere Zeitzeugen als Erzählfiguren ihre Eindrücke von einer Zeit und einer Region im Wandel.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e. V.

Weiter geht es nach Monschau, dessen überregionale Bedeutung als Tuchmacherstadt man noch heute an den prachtvollen Bürgerhäusern erahnen kann. Die Erzählfigur des Färbers ist stolz, dass hier im 18. Jahrhundert die besten Stoffe hergestellt worden sind. Heute flanieren zahlreiche Touristen durch die Gassen des Fachwerkörtchens.

Einige Kilometer weiter wird die Rur gestaut, und bei Einruhr beginnt der Obersee, auf dem die Elektro-Ausflugsboote der Rurseeschifffahrt unterwegs sind. Als Anfang der 1950er Jahre die Rurtalsperre auf das Doppelte ihres Fassungsvermögens aufgestockt worden ist, versanken die Häuser des Eifeldorfes Pleushütte wie das jenes Zeitzeugens für immer in den Fluten der Rur. Nur die wenigsten Einwohner zogen auf die andere Seite der Rur nach Einruhr. Die meisten verließen ihre Heimat und gingen in Richtung Aachen oder ins Bergische, wo sie ähnliche Bedingungen vorfanden wie in der Eifel.

Die Radroute schlängelt sich am Ufer des Rursees entlang und behält dabei den Nationalpark Eifel im Blick. Bevor dieser als Großschutzgebiet ausgewiesen wurde, hat der Nationalpark-Ranger als ehemaÜber den Staudamm Schwammenauel erreicht man das Jugendstilkraftwerk Heimbach. Der Maschinist erinnert sich noch genau wie es war, als Anfang des 20. Jahrhunderts der Strom in die Eifel kam und die beginnende Industrialisierung das Leben in der bis dahin eher ärmlichen Gegend veränderte. Heute findet in diesem architektonischen Juwel, in dem noch immer Strom produziert wird, alljährlich Anfang Juni das Kammermusikfestival "Spannungen" statt.

An den mächtigen Buntsandsteinfelsen des Rurtals entlang und unterhalb Burg Nideggen fährt man weiter bis zum Nationalpark-Infopunkt Zerkall. Der Förster aus dem Hürtgenwald erzählt, dass der heute wieder ansässige Biber im 18. Jahrhundert rücksichtslos verfolgt und ausgerottet wurde. Ingenieur, Architekt und Forstwirt in einem hat er die Landschaft am Fluss mitgestaltet. Sein Tun begeistert nicht alle: Der ein oder andere Landbesitzer ist verärgert, wenn wieder ein Obstbaum der Bautätigkeit des Bibers zum Opfer fällt und es missfällt den Bauern, wenn ihre Felder durch das Aufstauen des Flusses überflutet werden. Durch die Wiederansiedlung haben heute rund 600 bis 800 Biber in der Nordeifel eine neue Heimat gefunden. Ihre Spuren sind im Verlauf des Flusses an vielen Stellen sichtbar.

Auf der weiteren Strecke bis nach Düren verwandelt sich die bergige Landschaft der Eifel in weitläufige Auen. Die Zeitzeugin Hermine Hoesch aus der gleichnamigen Industriellenfamilie heißt die Radfahrer am Stammsitz der Familie in Kreuzau willkommen, der als ältester noch existierender Industriestandort auf dem europäischen



Im Jugendstilkraftwerk Heimbach wird nicht nur Strom produziert, sondern hier findet auch alljährlich Anfang Juni das Kammermusikfestival "Spannungen" statt.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e.V.

Festland gilt. Hermine Hoesch war Vorreiterin des gesellschaftlichen Wandels, denn sie war es, die anstelle ihres Mannes Ende der 1930er Jahre das Unternehmen mit über 300 Angestellten leitete. Und sie lenkte nicht nur die Geschicke ihrer Firma, sondern auch ein Auto, als erste Frau mit Führerschein in Düren.

Die heutige Kreisstadt an der Rur war und ist eines der führenden Zentren der Papierindustrie in Europa. Im "Silicon Valley der Papierindustrie" beschäftigen sich heute über 160 Firmen mit der Papierherstellung-, zulieferung und -verarbeitung. Das berichtet die Erzählfigur der Großmutter, die ein Brief an ihre Enkelin schreibt. Das weiche, kalkarme Wasser der Rur bietet dafür die besten Voraussetzungen. Ganz besonders stolz ist sie, dass das deutsche Grundgesetz auf Zerkaller Bütten gedruckt worden ist. Die Geschichte der Papierindustrie wird im Dürener Papiermuseum lebendig, und bald soll in Düren eine Modellfabrik Papier am Bahnhof entstehen.

Auf der weiteren Fahrt wird der tiefgreifende Landschafts- und Strukturwandel der Region deutlich. Am Tagebauaussichtspunkt Schophoven erzählt eine Mutter ihrer Familie wehmütig, wie sie ihr Zuhause durch den Braunkohleabbau verloren hat. Wo einst AltInden und neun weitere Dörfer standen, klafft heute ein riesiges Loch, und nach Ende des Tagebaus soll hier ein großer See entstehen, der 2065 seinen endgültigen Pegelstand erreicht haben soll. Baden, Segeln, am Strand liegen und den Blick über das Wasser zum stählernen Monument des Indemanns schweifen lassen - all das wird dann am "Indeschen Ozean" möglich sein.

Nach einigen Kilometern wird die Residenz- und heutige Forschungsstadt Jülich erreicht. Herzog Wilhelm fühlt sich nach 400 Jahren in seiner Residenzstadt noch immer zu Hause. Auf ihn geht unter anderem der Bau der noch heute erhaltenen Zitadelle mit Residenzschloss und der Grundriss der innerstädtischen Bebauung zurück. Auch die Franzosen und Preußen hinterließen ihre architektonischen Spuren, der Grundriss der Innenstadt blieb aber bis heute unverändert und stellt eine Idealstadtanlage der Renaissance aus dem 16. Jahrhundert dar. Als Forschungsstadt hat sich Jülich in der heutigen Zeit weit über die Grenzen hinaus einen Namen gemacht und das Forschungszentrum zählt zu den führenden Einrichtungen in Deutschland. In seinen Instituten und Kompetenzzentren untersuchen Wissenschaftler komplexe Themen wie beispielsweise im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung und der



Hermine Hoesch aus der gleichnamigen Industriellenfamilie war Vorreiterin des gesellschaftlichen Wandels, als sie Ende der 1930er Jahre das Unternehmen ihres Mannes mit über 300 Angestellten leitete.

Quelle: Grünmetropole e.V.



Düren ist eines der führenden Zentren der Papierindustrie in Europa. Neben dem Papiermuseum ist auch das Leopold-Hoesch-Museum mit seiner Sammlung der Klassischen Moderne einen Besuch wert.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e.V.



Der tiefgreifende Landschafts- & Strukturwandel wird am Tagebauaussichtspunkt Inden bei Schophoven deutlich.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e.V.

Biotechnologie, zum Strukturwandel, zur Quantentechnologie und brandaktuell zur Covid-19 Forschung.

Durch die Bördelandschaft geht es weiter Richtung Linnich. Nicht nur der Biber, sondern auch die Menschen haben auf den Lauf des Flusses eingewirkt. Über die Begradigung und Renaturierung der Rur erzählt der Opa seinem Enkelkind am Rastund Erlebnisort am Millicher Bach. In seiner Kindheit schlängelte sich die Rur in vielen Kurven wild durch die Region und diente den Kindern im Sommer als Freibad. Viele haben darin das Schwimmen gelernt. Aber der Fluss war auch eine Bedrohung, wenn er über die Ufer trat. Mit der Begradigung wurden zwar die Überschwemmungen eingedämmt und die Felder entlang des Flusses konnten landwirtschaftlich genutzt werden, aber der Charme der wilden Rur ging dabei verloren. Zwischenzeitlich findet ein Umdenken statt, und vielen Flüssen wird ihr natürlicher Verlauf wieder zurückgegeben. Dank der Renaturierung nisten hier auch wieder zahlreiche Vögel wie beispielsweise der Eisvogel und die Lachse kehren zurück.

An den zahlreichen Herrenhäusern und Wasserschlösschen vorbei, wird im Heinsberger Land die deutsch-niederländische Grenze erreicht. Der Schützenbruder am Grenzübergang Effeld erzählt eine Anekdote, die sich in den 1950er Jahren zutrug, als die Kaffeesteuer bei 10 DM pro Kilo lag und sich fast kein deutscher Haushalt mehr Kaffee leisten konnte. Der Kaffeeschmug-



Das historische Wehr diente früher dazu, die Rur zu stauen und das Wasser über die Mühlengräben abzuleiten, um die Handwerksbetriebe mit Wasserkraft zu versorgen. Heute lässt es sich hier gut entschleunigen.

Quelle: Dennis Stratmann / Grünmetropole e.V.

gel war nicht nur hier, sondern auch in anderen Grenzregionen gang und gäbe. Den Einfällen der Bewohner waren keine Grenzen gesetzt, um an die begehrten Kaffeebohnen zu kommen, und so manche Zöllner waren offensichtlich sorg- und ahnungslos als sie - wie in diesem Beispiel - von einer ganzen Schützengesellschaft übertölpelt wurden.

Auf den letzten Kilometern geht es durch die fruchtbare Börde- und Auenlandschaft bis man den Zielort, die niederländische Stadt Roermond, erreicht. In der denkmalgeschützten Altstadt lässt es sich zum Abschluss herrlich verweilen.

## Individuelle Raderlebnisse auf dem RurUfer-Radweg

Entlang des RurUfer-Radweges sorgen zahlreiche Gastgeber und Dienstleister für ein unbeschwertes Raderlebnis. Auf der Website www.ruruferradweg.de können sich die Radfahrer informieren und sich ihr individuelles Roadbook nach ihren Wünschen zusammenstellen. Bei der Planung und Buchung ist auch der Rureifel-Tourismus e.V. gerne behilflich.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

## **Qualitätsradweg Paderborner Land Route – Aktivurlaub** mit Abstand

In einiger, hoffentlich ganz absehbarer Kürze, kommt sie wieder. Die schönste Zeit des Jahres: Der Urlaub. Wie wäre es in diesem Jahr einmal, nicht in die Ferne zu schweifen, sondern die Schätze der Heimat zu erkunden? Und dazu noch auf dem Rad? Wir hätten da genau das Richtige für Sie.

## Herzlich Willkommen auf der Paderborner Land Route!

Der beliebte Rundkurs durch das Paderborner Land verknüpft auf einer Länge von 245 Kilometern die kulturhistorischen und natürlichen Sehenswürdigkeiten der Region. Darüber hinaus haben Sie viele Gele-

genheiten, es sich einfach richtig gut gehen zu lassen. Die Gastgeber des Paderborner Landes bieten Ihnen in Ihren Ausflugslokalen, Biergärten, Restaurants, Bistros und Cafés Köstlichkeiten der regionalen westfälischen Küche an.

Während Ihrer Tour gibt es eine Menge zu entdecken. Immer wieder werden Ihnen

#### DIE AUTORIN

Von Nadine Meier, Touristikzentrale Paderborner Land e.V.

bekannte Sehenswürdigkeiten am Wegesrand begegnen.



Radfahren auf der Paderborner Land Route

Touristikzentrale Paderborner Land e.V.

Majestätisch thront die mächtige Wewelsburg über dem Almetal. Die ehemalige fürstbischöfliche Residenz Schloß Neuhaus stammt aus der Zeit der Weserrenaissance und ist mit seinem Barockgarten ein idealer Ort zum Verweilen. Des Weiteren werden Sie unter der größten Kalksandsteinbrücke Europas, dem Altenbekener Eisenbahnviadukt, her fahren.

Nicht ohne Grund wird die Paderborner Land Route seit Jahren vom ADFC mit drei Sternen ausgezeichnet!

Bereit für eine kleine Kostprobe? Dann steigen Sie jetzt auf Ihren "Drahtesel" und beginnen Sie gemeinsam mit uns am Startpunkt des Rundkurses: In der Sennegemeinde Hövelhof. Losgeradelt am "Tor zur Senne", am Bahnhof der noch verhältnismäßig jungen Gemeinde, führt Sie die Paderborner Land Route vorbei am ehemaligen fürstbischöflichen Jagdschloss, dem Wahrzeichen der Gemeinde, durch eine ruhige Flur- und Wiesenlandschaft, bis Sie die alte Kaiserstadt Paderborn erreichen. Hier erleben Sie wie die Pader, der kürzeste Fluss Deutschlands, im Stadtzentrum entspringt. Neben diesem Ereignis durchqueren Sie das ehemalige Landesgartenschaugelände mit dem Weserrenaissanceschloss Schloß Neuhaus, wo die Pader mit der Alme und anschließend mit der Lippe zusammenfließt. Im Rahmen des Schloss-Sommers finden hier von Mai bis Oktober regelmäßig verschiedenste Veranstaltungen statt.

Weiter haben Sie die Möglichkeit, die Lösung des berühmten "Drei-Hasen-Fenster" aus dem 16. Jh. im Kreuzgang des Domes zu Paderborn zu finden. Beeindrukkend ist auch das Historische Rathaus als eines der Wahrzeichen des Paderborner



Gemeinde Hövelhof, das "Tor zur Senne".

Quelle: Manuela Fortmeier



Weserrenaissanceschloss Schloß Neuhaus.

Quelle: Manuela Fortmeier

Landes sowie verschiedene Museen, mit herausragenden Dauer- bzw. Sonderausstellungen.

Weiter geht es dann auf ruhigen Wegen bis zur Blumenstadt Bad Lippspringe, die im Jahr 2017 Ausrichter der Landesgartenschau war. Bad Lippspringe zeichnet sich aus durch seine mehrzähligen Heilquellen und die Lippequelle, welche sich direkt neben der Burgruine befinden. Des Weiteren erleben Sie hier Gartenvielfalt in den thematisch unterschiedlich arrangierten Kurparks.

Nach historischen und blumenreichen Eindrücken stehen bei dieser etwas anspruchvolleren Etappe die Eggegemeinden Altenbeken und Lichtenau im Vordergrund. Die Höhenzüge des Eggegebirges begleiten Sie zu Beginn Ihrer Radtour und somit steigt der Routenverlauf gemächlich an. Bevor Sie das Eggegebirge erreichen sind wieder Felder und Wiesen Ihre Begleiter sowie das gemütliche Tal des Flusses Beke. Mit Altenbeken erreichen Sie die Eisenbahngemeinde der Region, die durch ihr Wahrzeichen Europas älteste Kalksandsteinbrücke, dem Viadukt, bereits frühzeitig zu erkennen ist.





Paderborner Dom.

Quelle: Reinhard Rohlf

Historisches Rathaus Paderborn.

Quelle: Reinhard Rohlf

Nach dem Passieren der 044er Dampflokomotive inmitten des Ortes beginnt der etwas anspruchsvollere Teil Ihres Tages. Sie durchqueren nun die hügelige Landschaft des Eggegebirges. Dabei erleben Sie ein Zusammenspiel aus Lichtungen, Freiflächen und Mischwäldern. Bevor Sie Lichtenau erreichen, führt dieser sehr ruhige und naturgeprägte Verlauf der Paderborner Land Route, der zu einem besonderen Erholungserlebnis beiträgt, im weiteren Verlauf durch eine weitläufige Wiesenlandschaft.

Kleiner Tipp zum Verschnaufen: Einen etwas überraschenden Anblick bietet das Wisentgelände nahe Asseln. Die Haltung der friedfertigen Wasserbüffel ist in der Klimazone Mitteleuropas unproblematisch. Im Sommer brauchen die Tiere eine Wasserstelle zum Suhlen und etwas Schatten gegen die Mittagshitze. Sie sind unkompliziert und fressen fast alles was das herkömmliche Hausrind stehen lässt. Es wird jedoch in der wirtschaftlichen Haltung mit Heu, Futterstroh und Silage beigefüttert. Nach den Ausläufern des Eggegebirges geht es auf der nächsten Etappe zu den Ausläufern des nördlichen Sauerlandes. Die etwas anstrengende Tour wird durch herrliche Fernsichten belohnt und gerade hier erlebt man die landschaftlichen Reize des Paderborner Landes auf eine besondere Art. Das Tal des Flusses Altenau, der in Blankenrode entspringt, ist in verschiedenen Teilbereichen Ihr Wegbegleiter. Aber bevor Sie dieses weitläufige Tal in seinem Ausmaß kennenlernen, können Sie in Dalheim das Landesmuseum für Klosterkultur mit einer sehenswerten Dauerausstellung

in dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift Dalheim kennenlernen.

Aber nicht nur das Kloster Dalheim zeugt von dieser geschichtsträchtigen Region, sondern auch die ehrwürdigen Kirchen und die vorhandene Fachwerkromantik.

Aus dem Altenautal führt Sie der Radweg nun hoch ins Sintfeld, welches den Rand zum Sauerland markiert. Dass das südliche Paderborner Land auch für die Nutzung der Windkraft als erneuerbarer Energie steht, ist hier an den vielen Windrädern zu erkennen. In dem malerischen Ort Bad Wünnenberg lädt das Erlebnis Aatal mit seinen vielfältigen Angeboten wie z.B. dem Barfußpfad zu einem besonderen Ausklang dieser erlebnisreichen Etappe, bei der es sich um das anspruchvollste Teilstück der Paderborner Land Route handelt, ein.

Weiter geht es nun von Bad Wünnenberg über Büren bis nach Borchen. Wie auf den anderen Teilstücken der Paderborner Land Route ist auch hier wieder ein Fluss



Mallinckrodthof in Borchen.

Quelle: Reinhard Rohlf

Ihr Begleiter. Heute ist es die Alme, die im beschaulichen Brilon-Alme entspringt und im Landesgartenschaugelände in Schloß Neuhaus in die Lippe mündet. Aber bevor Sie das Almetal erreichen, geht es vorab zum höchst gelegenen Dorf des Paderborner Landes, nach Bleiwäsche. Dieses erreichen Sie, in dem Sie durch das herrliche Aatal bis zur Aabach-Talsperre, die in einer herrlichen Waldlandschaft eingebettet liegt, radeln. In Bleiwäsche genießen Sie weitreichende Ausblicke in das naheliegende Sauerland. Vorbei am Lühlingsbach gelangen Sie nun in das schon erwähnte Almetal. Diesem Flusslauf folgen Sie über Büren bis nach Borchen.

Zeitzeugen dieser geschichtsträchtigen Etappe ist die ehemalige Burgruine Ringelstein oberhalb des Almetals sowie die barocke Jesuitenkirche mit Jesuitenkolleg und verschiedenste Mühlen in Büren. Deutschlands einzige Dreiecksburg in noch geschlossener Bauweise, die Wewelsburg mit Ihren herausragenden Ausstellungen, laden zu einem lohnenswerten Besuch ein. Die Wewelsburg wurde 1603 - 1609 im Stil der Weserrenaissance als Nebenresidenz der Paderborner Fürstbischöfe erbaut und beheimatet im Süd- und Ostflügel das Historische Museum des Hochstifts Paderborn. Im ehemaligen SS-Wachgebäude am Burgvorplatz befindet sich die nach

modernsten Gesichtspunkten gestaltete Dauerausstellung "Ideologie und Terror der SS".

Durch charakterisch unterschiedliche Dörfer mit Ihrem unverwechselbarem Charme geht es weiter bis nach Borchen. In der Nähe des Mallinckrodthofs, ein imposantes Fachwerkgebäude aus dem 17. Jh. können Sie den Zusammenfluss der Altenau, dem Fluss, dessen Quelle Sie bei der vorherigen Etappe besichtigt haben, mit der Alme beobachten.

Weiter auf der Route lernen Sie das Paderborner Land von einer anderen Seite kennen. Geprägt ist diese westliche Region durch seine flache Landschaft mit Anschluss an die Soester Börde. Vorbei an Feldern und Wiesen erleben Sie heute das Flair der Städte Salzkotten sowie Delbrück.

Salzkotten zählte entlang des Hellweges zu einer der salzproduzierenden Städten im Mittelalter. Zeitzeugen hierfür sind heute das rekonstruierte Gradierwerk sowie der sogenannte Kütfelsen. Das sich dort befindende Brunnenhäuschen auf dem geologisch bemerkenswerten Sinterhügel des Marktplatzes ist eines der Wahrzeichen der Sälzerstadt.

Delbrück ist schon von weitem durch seinen schiefen Kirchturm der Pfarrkirche St. Johannes Baptist Delbrück zu erkennen. Die Stadt vereint drei Naturräume: die obere Lippeniederung, die Emsniederung und den Delbrücker Rücken. Das Radlerparadies Delbrück ist geprägt durch eine gewisse Frömmigkeit, die durch die vielen Kirchen und Kapellen am Wegesrand heute noch erkennbar ist. Regionaltypische Spezialitäten, wie den bekannten Delbrükker Spargel, das Paderborner Brot, regional hergestelltes Bier, frische Erdbeeren und vieles mehr runden auch einen kulinarischen Exkurs unterwegs perfekt ab.

Die letzte Etappe auf der Paderborner Land Route führt Sie durch die Emsniederungen zum Naturschutzgebiet Moosheide inmitten der Senne zurück nach Hövelhof. Aber bevor Sie Hövelhof erreichen, gelangen Sie auf Ihrer Radtour zum Steinhorster Becken. Dieses ist ein Naturschutzgebiet von 82 Hektar und gilt als größtes von Menschenhand geschaffenes Biotop in Nordrhein-Westfalen. Um hier die Einzigartigkeit der dortigen Tierwelt zu erleben, lohnt sich auch ein frühes Aufstehen. Zwei Aussichtstürme geben den Blick auf das Mosaik der Wasserflächen frei.

Die Heide- und Waldlandschaft der Senne prägt den weiteren Verlauf der Paderbor-



Die Wewelsburg.

Quelle: Reinhard Rohlf



Entlang des Kanals durch Felder, Wiesen und Wälder.

Quelle: Reinhard Rohlf

ner Land Route. Die Emsquellen inmitten der Moosheide sowie das Informationszentrum EmsQuellen & EmsRadweg halten für Sie verschiedenste Informationen über dieses Gebiet bereit. Ein Abstecher lohnt sich zur Heidschnuckenschäferei, deren grau gehörnten Heidschnucken für die Pflege der Senne ganzjährig eingsetzt werden. Das in der Nähe liegende Heimatzentrum Ostwestfalen Lippe gibt ebenfalls einen Einblick in die frühere Lebensweise dieses bemerkenswerten Landstriches, bevor Sie nun zurück zum Ausgangspunkt Ihrer Tour gelangen.

Und? Lust auf Ihre ganz persönliche Aktiv-Auszeit im Herzen Westfalens bekommen? Wenn ja, dann freuen wir uns schon heute auf Ihren Besuch und Ihren individuellen Buchungswunsch!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit auf der Paderborner Land Route!

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01



Naturschutzgebiet Steinhorster Becken.

Quelle: Mauela Forrtmeier

## Gutscheinaktion "Ich han 'nen Deckel" unterstützt Gastronomie im Bergischen zu Corona-Zeiten

Jeder kennt ihn: Den Bierdeckel in einer bergischen Gaststätte, auf dem der Gast anschreiben lassen kann und beim nächsten Besuch des Restaurants bezahlt. Die Deckel-Aktion von "Das Bergische", der Tourismusorganisation des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises funktioniert genau andersherum. Die Kunden kaufen bei "Das Bergische" einen Bierdeckel im Wert von 25, 40 oder 50 Euro und lösen diesen bei einem Gastronomen ihrer Wahl ein. Das Essen kann unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen im Restaurant abgeholt werden.

Unter dem gleichnamigen Liedtitel "Ich han 'nen Deckel" der Kölner Band Bläck Fööss hat der bergische Tourismusverband im ersten Lockdown die Aktion zur sofortigen Unterstützung der bergischen Gastronomie ins Leben gerufen.

"Mit dem Erwerb eines Deckels unterstützen Gäste die bergische Gastronomie in einer durch die Corona-Pandemie bedingten schwierigen Zeit. Damit leisten sie einen Beitrag zur Erhaltung der gastronomischen Vielfalt in der Region. Wir wünschen uns, dass weiterhin viele Menschen die Deckel-Aktion unterstützen", so Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor des Rheinisch-Bergischen

Kreises und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung von Das Bergische. Die Aktion zur Unterstützung der Gastronomie ist ein voller Erfolg. Bislang erhielten die örtlichen Gaststätten eine finanzielle Unterstützung von über 45.000 Euro. Mittlerweile beteiligen sich 42 Betriebe aus dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Die teilnehmenden Restaurants und Gaststätten sind auf der Homepage unter www.dasbergische.de aufgelistet. Die Tourismusorganisation "Das Bergische" leitet das Geld, das ein Gutschein einbringt, umgehend an die Betriebe weiter und versendet den "Deckel-Gutschein" umge-



DIE ALITOPIN

Von Katharina Krause, Referat für Presse und Kommunikation des Rheinisch-Bergischen Kreises Quelle: privat

hend an die Käuferin oder den Käufer. So kommt den Restaurants der finanzielle Beitrag direkt zugute.

"Ob Sie Ihren Nachbarn oder ihren Lieben eine Freude machen wollen: Der Gutschein von "Das Bergische" ist das perfekte



Gutscheindeckel gibt es im Wert von 25, 40 und 50 Euro bei der Tourismusorganisation zu erwerben.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Geschenk und unterstützt nebenbei die lokale Wirtschaft", betont Tobias Kelter, Geschäftsführer der Tourismusorganisation. Die Gutscheine sind bis zu drei Jahre nach Ausstellungsdatum gültig.

## Weihnachtsaktion speziell für Firmen

Zur Weihnachtszeit 2020 hat "Das Bergische" die Aktion ausgeweitet. Speziell für Firmen gab es unter dem rheinischen Titel "Wenn kein Weihnachtsfeier flupp – kauf nen Deckel für d'r Trupp!" mehrere Dek-

kelgutscheine zu erwerben. Da ein Zusammenkommen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Weihnachten nicht möglich war, schaffte "Das Bergische" mit der Aktion speziell für Firmen eine nachhaltige Alternative. "Die Firmen konnten sich für die gute Arbeit ihrer Mitarbeitenden in Form von unseren Gutscheinen bedanken und ihnen eine Freude bereiten. So erhielten die Angestellten einen schönen Ersatz für die nicht stattfindende Betriebsfeier. Die Weihnachtsaktion wurde sehr gut angenommen. 25 Betriebe haben ihren Mitarbeitenden damit zu Weihnachten eine Freude gemacht", so Tobias Kelter.

### Adventsaktion des Rheinisch-Bergischen Kreises

Auch der Rheinisch-Bergische Kreis unterstützte die Deckel-Aktion im vergangenen Jahr mit einem Gewinnspiel im Advent. In der Vorweihnachtszeit gaben 24 geheimnisvolle Fotos mit Motiven aus der Tourismusregion, die auf der Webseite und auf Facebook veröffentlicht wurden, Rätsel auf. Wer sich sicher war, den genauen Standort zu erkennen, konnte sich unter Angabe der Lösung beim Kreis melden. Unter den richtigen Einsendungen wurden insgesamt 24 Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt. Diese konnten sich über je einen von 24 Gastronomie-Gutscheinen aus der Aktion "Ich han 'nen Deckel", unterstützt von "Das Bergische", freuen.

### Gastronomen präsentieren die Deckel-Aktion

"Das Bergische" gewährt auf seinem YouTube-Kanal unter https://you25tu. be/ODylP6lW6Yw visuelle Einblicke in die bergische Gastronomie. Hier berichten Gastronomen über ihre Erfahrungen mit der Deckel-Aktion und die Herausforderungen der Corona-Pandemie. Unter info@dasbergische.de oder der Telefonnummer 02204 843042 können Gäste Gutscheine im Wert von 25, 40 oder 50 Euro bestellen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

## Lippe auf dem Weg zur Qualitätswanderregion "Wanderbares Deutschland"

Der Deutsche Wandertag 2018 in Lippe-Detmold hat Gästen und den Menschen in Lippe verdeutlicht, welches Potential die Region für den Wandertourismus bietet. Seitdem haben sich die Akteure aus Lippe auf den Weg begeben, das Prädikat Qualitätswanderregion "Wanderbares Deutschland" vom Deutschen Wanderverband zu erlangen. Das Prädikat gibt es bisher nur fünf Mal in Deutschland. Die Voraussetzungen im "Land des Hermann" sind sehr gut, schließlich lässt es sich zwischen Teutoburger Wald, Weserbergland und Eggegebirge ausgezeichnet wandern. Und die Region bietet darüber hinaus weitere Qualitäten. Für Touristen ist Lippe ein interessantes Reiseziel, das durch das Prädikat noch besser vermarktet werden kann.

Die Lippe Tourismus & Marketing GmbH bringt die Akteure zusammen Das Prädikat zu erhalten ist eine Teamleistung, die durch die Lippe Tourismus & Marketing GmbH (LTM) koordiniert wird. Unterstützung erhält die LTM von dem Dienstleister Deutscher Wanderverband Service GmbH und zuständigen Wandervereinen, der Teutoburger Wald Verband, der Lippische Heimatbund und der Egge-



Das Kompetenzzentrum Wandern Walk am Hermannsdenkmal.

Quelle: Nackenhorst

gebirgsverein. Beteiligt sind noch darüber hinaus natürlich viele weitere Akteure, hier sei nur Beispielhaft das Geokataster und der Umweltbereich des Kreises Lippe, der Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge, der Landesverband Lippe, die lippischen Touristiker oder die Dehoga genannt. Die LTM übernimmt für den Kreis Lippe und seine Städte und Gemeinden seit jeher Aufgaben der Förderung von Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe. In den vergangenen Jahren ist beispielsweise die Marke "Land des Hermann" entwickelt worden, die auch die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für die touristische Vermarktung verwenden. Die LTM ist bestens vernetzt, sie kennt die richtigen Ansprechpersonen bundesweit, regional und lokal. So können die Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Ehrenamt in den Prozess eingebunden werden, um zu informieren oder Entscheidungen herbeizuführen. Das Prädikat hat Strahlkraft und ist attraktiv auch für Gastronomie- und Beherbungsbetriebe: Schon seit 2005 setzt der Deutsche Wanderverband mit den Qualitätsgastgebern Wanderbares Deutschland bundesweite Standards für Wanderunterkünfte und Gastronomie beim Wandern. Das Qualitätssiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" ist das einzige bundesweit verbreitete und geprüfte Zertifikat für wanderfreundliche Gastgeber in Deutschland. Ausgezeichnete Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe garantieren Wanderern eine Vielzahl von Ausstattungs-, Verpflegungs- und Serviceleistungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Wanderern ausgerichtet sind. Bekommt Lippe das Prädikat "Wanderbares Deutschland", bedeutet dies eine Attraktivitätssteigerung und wirkt sich positiv auf das Erscheinungsbild

des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lippe innerhalb und außerhalb der Region aus. Damit verbunden ist auch die Kaufkraft in Lippe, denn der Tourismus, von Tagestouristen bis zu Feriengästen, sorgt für Umsatz. "Wir Lipperinnen und Lipper schätzen die Naherholung bei Wanderungen durch die Region. Wenn Lippe das Prädikat erhält, ist dies der Hebel für eine noch bessere Vermarktung als Reiseziel. Und auch die Bestätigung für unsere lokalen Akteure, denn die Arbeit in den Zertifizierungsprozess hat sich gelohnt", erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann.

### Lippe hat viel zu bieten – eine Region mit Freizeitwert

Mit rund 13 Millionen Tagesgästen und 1,6 Millionen Übernachtungen ist der Kreis Lippe eine der führenden Touris-



Von Semra Erol, Lippe Tourismus &

und
Quelle: Lippe Tourismus &
Marketing GmbH

Marketing GmbH,

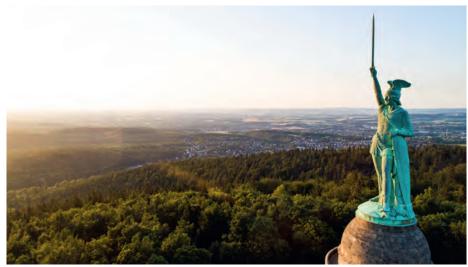


Steffen Adams, Pressesprecher, Kreis Lippe Quelle: Kreis Lippe

musregionen in Nordrhein-Westfalen. In kaum einem Gebiet Deutschlands lassen sich mehr Heilbäder und selten eine vergleichbar hohe Dichte an herausragenden Sehenswürdigkeiten finden. Das lippische Wanderwegenetz umfasst rund 3.200 Kilometer. Das Kompetenzzentrum Wandern WALK am Hermannsdenkmal ist der zentrale Ort für Wanderer und alle, die sich mit dem Wandern befassen.

Wanderfreunde erleben den Teutoburger Wald nicht nur als Naturpark, er ist auch ein Stück Identität aus Klüften und Bäumen. Ob am Hermannsdenkmal, von wo der Blick weit ins Land reicht, oder an den imposanten und geschichtsträchtigen Externsteinen – dem Atem der Geschichte kann sich hier kaum jemand entziehen.

Ein Teil des Europäischen Fernwanderweges 1 (E1) führt durch Lippe sowie die prämierten Wanderwege "Hermannshöhen" (einer der 13 "Top Trails of Germany") und der "Hansaweg". Für die Freizeit- und Sportwanderer gibt es mehr als 100 Wan-



Das Hermannsdenkmal.

Quelle: Tourismus NRW e.V.



Die Externsteine.

Quelle: Falko Sieker

derwege, die zur Erkundung der Region einladen. Wer die Weite der Felder genießen, im Wald die Stille spüren, Kirchen als Orte der Ruhe, Kraft und Begegnung erleben will, ist auf dem lippischen Pilgerweg richtig.

Für Radwanderungen ist das "Land des Hermann" ebenfalls wie geschaffen. Der Europaradweg R1 verläuft durch Lippe und ist mittlerweile 3.500 Kilometer lang, er führt von Calais nach St. Petersburg durch neun Länder. An den Externsteinen kreuzt sich der R1 mit dem E1, dem Europawanderweg. Und auch in Sport und Kultur hat Lippe viel zu bieten: Sportliche Aushängeschilder sind die Handball-Bundesligisten TBV Lemgo Lippe und HSG Blomberg-Lippe. Zahlreiche freundliche Gasthäuser und Hotels, historische Mühlen, alte Fachwerkhäuser, Burgen und Schlösser. Erholen in den Heilbädern Bad Salzuflen und Bad Meinberg oder in die über 800-jährige Geschichte Lippes bei einem Besuch im Museum eintauchen: Das Freilichtmuseum Detmold, das Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo oder ein Spaziergang durch die kleinen Gassen der Altstädte mit ihren charmanten Bürger- und Handwerkshäusern -Lippe bietet einen hohen Freitzeitwert.

## Die Herausforderungen auf dem Weg zum Prädikat

Der Wandertourismus im Kreis Lippe und der Region Teutoburger Wald ist aktuell geprägt von einer deutlichen Diskrepanz: Einerseits verfügt die Region mit dem Wanderkompetenzzentrum, ihrer landschaftlichen Schönheit, dem vorhandenen Wegenetz und ihrer hohen Reputation in Wanderkreisen über das strategische Potenzial, um in diesem Marktsegment eine dominie-

rende Stellung einzunehmen. Andererseits erfüllt die vorhandene Infrastruktur in der Fläche nicht mehr die logistischen Qualitätsansprüche heutiger Wanderer. Sie leidet unter einem fehlenden Wegekonzept, unzureichender Beschilderung, zu wenigen Rastplätzen und Informationstafeln, einer "Inszeniemangelnden thematischen rung". Besonders hinderlich sind der oft schlechte Zustand der Wege und eine problematische Streckenführung. In all diesen Bereichen ist eine grundlegende Überarbeitung und Modernisierung unerlässlich, damit die Region weiterhin zu den Marktführern im deutschen und europäischen Wandertourismus zählt.

Der Kreis Lippe trägt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu bei, indem er die Bildung von Netzwerken fördert. Beispielsweise hat sich ein Wanderbeirat entwickelt, der kleine und mittelständische Betriebe einbindet und berät. Das Projekt

der umfassenden Modernisierung und Restrukturierung der touristischen Wanderinfrastruktur wird in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband (DWV) und Wandervereinen, den Städten und Gemeinden in Lippe, dem Naturpark Teutoburger Wald Eggegebirge und den Grundeigentümern umgesetzt. Wichtig ist, dass keine neuen Wanderwege geplant sind, sondern eine Reduzierung und Optimierung der bestehenden Strecken vorgesehen ist. So sollen bei mehreren Routen auch Aspekte der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden. Außerdem sollen verschiedene kurze Wanderwege nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert werden. In Blick genommen werden somit die bereits zertifizierten Wanderwege, die Zertifizierung von weiteren thematischen Wegen als Qualitätswanderwege oder Qualitätstouren. Zudem die Bewertung, welche Wanderwege touristisch relevant oder lohnenswert für eine Wanderung sind. Wanderwege, die wegfallen, das heißt aus Wanderkarten herausgenommen und touristisch nicht weiter vermarktet werden sind für die Demarkierung einzuplanen.

Von zentraler Bedeutung ist der Ausbau eines durchgängigen Zielwegweisungssystems für die Wanderwege. Das Zielwegweisungssystem soll den Wanderern nicht nur die Richtung weisen und über Entfernungen informieren, sondern auch die touristischen Attraktionen der Umgebung und gastronomische Betriebe anzeigen. Daneben geht es um die Installierung neuer Informationspunkte (Tafeln), die den Einstieg in eine Wandertour erleichtern und über die Routen sowie begleitende Themen informieren. Der Zustand von Rastplätzen, Parkplätzen und Schutzhütten wird bewertet um gegebenenfalls zu



Beispiel für das Zielwegweisungssystem an den Externsteinen.

Quelle: Arthur Isaak

modernisieren. Gerade mit Blick auf die Zielgruppen sind Schutzhütten, Bänke und Sitzgruppen entscheidende Qualitätsfaktoren einer Wanderroute. Sie bieten nicht nur Rastgelegenheiten, sondern laden zum Verweilen ein und ermöglichen den Genuss der Landschaft. Eine einheitliche und großzügige Möblierung stärkt darüber hinaus den Markenauftritt der Region. Gelingt die Rast an besonders geeigneten Orten, so ist dies ebenso hoch zu bewerten wie die flächendeckende Ausstattung mit Wegweisern, Info-Tafeln und Erlebnispunkten.

Da im "Land des Hermann" neben Wanderern auch zahlreiche andere touristische und regionale Protagonisten aktiv sind (Radfahrer/Mountainbiker, Reiter, Grundeigentümer, Holzwirtschaft, Jäger, Naturschützer etc.) sind Nutzungskonflikte zu reduzieren. Sie sollen durch Maßnahmen wie Entzerrung der Nutzung, umfassende Information und Lenkung der Gäste durch eine professionelle Beschilderung minimiert werden. Mit dem bereits angesprochenen Wanderbeirat aus allen interessierten Akteuren in der Region hat der Kreis Lippe ein effizientes Forum geschaffen, um diese Prozesse im gegenseitigen Einvernehmen zum Wohle aller positiv zu gestalten und die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken. Weiterhin

sollen in den angesprochenen Feldern Zahlen, Daten und Fakten gesammelt und die unterschiedlichen Konzepte erstellt und aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Thema wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Als wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sowie für Details wie die optimale Materialverwendung dienen die Ergebnisse des Projekts zur Qualitätsverbesserung der Wanderinfrastruktur in Bad Driburg und das EFRE-Projekt "Zukunftsfit Wandern". Ziel ist es, zwischen dem Kreis Lippe und den angrenzenden Kreisen ein einheitliches Erscheinungsbild der jeweiligen Wanderwege herzustellen. Auf diese Weise sollen Aktivurlauber die gesamte Großregion Lippe/Ostwestfalen als qualitativ hochwertiges Wandergebiet "aus einem Guss" wahrnehmen und erleben können.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wandern im "Land des Hermann" wissen während der Corona-Pandemie insbesondere die Lipperinnen und Lipper zu schätzen. Für alle Generation ist die Bewegung in der Natur beliebtes Mittel, um die Seele in der Natur baumeln zu lassen und die Region zu entdecken. Das Naturerlebnis war immer da, die Übernachtung, Einkehr oder Besichtigung musste entfallen. Wann die Gastro- und Beherbergungsbetriebe wieder starten dürfen, hängt von der Entwicklung der Inzidenzwerte und den Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesverordnungen ab. Bis Ende Oktober soll jedenfalls das Projekt "Qualitätswanderregion Lippe - Land des Hermann" abgeschlossen sein. Am 28. Juni 2018 ist die LTM GmbH in den Projektzeitraum gestartet, der aufgrund der Corona-Pandemie um acht Monate bis zum 31. Oktober 2021 verlängert worden ist. Das Projektvolumen beträgt rund 2 Millionen Euro. Der Kreis Lippe bringt etwa 400.000 Euro (20% Eigenanteil) ein, die 80%-ige Förderung aus Mitteln der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) kommt jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Land NRW, so dass etwa 1,6 Millionen Euro Fördergelder das Projekt finanzieren.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

## Industriegeschichte zusammen erzählen - Südwestfalen und das Ruhrgebiet machen gemeinsame Sache

Das industrielle Erbe in Nordrhein-Westfalen ist gewaltig: Zechen, Gruben, Hochöfen und Kokereien im Ruhrgebiet, Schmiedehämmer und Eisenhütten im benachbarten Südwestfalen. Die vielen stillgelegten Industriestätten sind Zeugen einer jahrhundertealten gemeinsamen Industriekultur. Indem sie zu Orten der Begegnung, zu Schauplätzen für Kultur, Kunst und Kreativwirtschaft geworden sind, halten sie nicht nur Industriegeschichte lebendig, sondern locken jedes Jahr Millionen Touristen nach NRW. Wer genauer hinschaut, erkennt, dass das Revier und das Sauer- und Siegerland in ihrer montanindustriellen Vergangenheit seit jeher eng miteinander verbunden sind. Das ist noch heute sichtbar, spürbar, erlebbar.



DIE AUTORIN

Von Bettina Hornemann, WasserEisenLand e.V., Märkischer Kreis Quelle: privat Diese Geschichte gemeinsam zu erzählen und touristisch erlebbar zu machen, ist das Ziel eines Kooperationsprojektes zweier benachbarten Industriekulturregionen: Des Ruhrgebiets mit der Route Industriekultur und der Region Südwestfalen mit dem Netzwerk WasserEisen-Land e.V.



Logo des Netzwerks WasserEisenLand e.V.

Quelle: WasserEisenLand e.V.

### Kohle und Stahl - Wasser und Eisen: Gemeinsame Industriegeschichte

Dampfende Hochöfen, gellende Kokereien, riesigen Zechen ... in Sachen Industriekultur gilt das Ruhrgebiet nach wie vor als Nummer Eins. Und auch bei der touristischen Umnutzung ehemaliger Industriestandorte übernimmt das Revier längst eine Vorreiterfunktion.

Kein Wunder, zwischen Rhein und Ruhr erwartet Touristen mehr als 200 Kultureinrichtungen; innerhalb der Route Industriekultur reihen sich 27 besonders sehenswerte ehemalige Produktionsstätten aneinander. Wer schon einmal vom Hochofen der Henrichshütte Hattingen hinabgeblickt hat oder vor dem riesigen Förderturm auf dem Unesco Welterbe Zeche Zollverein stand, der weiß, wie sich lebendige Industriekultur anfühlt.

### Das Wasser-Eisen-Land – Kinderstube der Industrialisierung

Aber auch das benachbarte Südwestfalen blickt auf eine lange, spannende Industriegeschichte zurück. Stolze Südwestfalen bezeichnen ihre Heimat gar als Wiege der späteren Industrialisierung des Ruhrgehiets:

Im erz- und waldreichen Sauerland und Siegerland, dem Wasser-Eisen-Land, haben Menschen schon vor rund 2.300 Jahren Eisen gewonnen und verarbeitet. Damals lieferten die schier unendlichen Wälder der hügeligen Region Buchenholz für die



Touristischer Publikumsmagnet im Ruhrgebiet: Der Hochofen des LWL-Industriemuseums Henrichshütte Hattingen.

Quelle: LWL-Industriemuseum Henrichshütte Hattingen / Ludger Staudinger

Herstellung von Holzkohle. Diese brauchte man zur Verhüttung des Erzes zu Roheisen in Rennfeuern und Floßöfen.

Ein Meilenstein für die Verhütungstechnologie in Südwestfalen war die Wiederentdeckung der Wasserkraft im 13. Jahrhundert: Die vielen Gebirgsbäche sicherten die Wasserenergie, mit der die vielen Eisenhütten und Schmieden effizienter wurden. Ein entscheidender Erfolgsfaktor! Viele der mit Wasserkraft und Holzkohle betriebenen Eisenhütten und Schmiedehämmer aus der frühen Neuzeit können noch heute besichtigt werden. Alles in direkter Reichweite für Touristen aus dem Ruhrgebiet oder den Niederlanden. Mehr Industriekultur gibt es nirgends sonst in Deutschland.

### Eine erfolgreiche Symbiose

Als Mitte des 19. Jahrhunderts der Höhenflug des Ruhrgebiets begann, lieferte das wald- und wasserreiche Sauer- und Siegerland Wasser, Eisenerz, Kalk und Holz ins Ruhrgebiet. Davon gab es in Südwestfalen genug. Die Bevölkerung in den explodierenden Städten entlang der Ruhr brauchte Trinkwasser – und das lieferten die Talsperren im Sauer- und Siegerland. Und auch die Holzkohle für die Stahlerzeugung kam aus Südwestfalen.

Später dann war die südwestfälische Draht- und Kleineisenindustrie auf Steinkohle, Roheisen, Rohstahl und Walzprodukte aus dem Revier angewiesen: Ohne das Ruhrgebiet hätte das Eisengewerbe in Südwestfalen niemals eine so große, überregionale Bedeutung erlangt. Und ohne die Steinkohle des Ruhrgebietes hätte Südwestfalen die völlige Entwaldung gedroht. Eine wertvolle Partnerschaft für beide Seiten!

### Zwei starke Partner – früher und heute

Diese enge Verbindung der Industriegeschichte – vom Vor- und Frühstadium der Industrialisierung, über die Hoch-Phase bis hin zur Gegenwart – möchten die beiden Netzwerke Route Industriekultur und WasserEisenLand in einem zusammenhängenden Gebiet für Touristen stärker erlebbar machen. Das Erlebnis.NRW-Projekt des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist eine bisher einzigartige Kooperation mit großem Potential für den regionalen und überregionalen Tourismus.



Im Besucherbergwerk Ramsbeck kann der Eisenabbau nachempfunden werden.

Quelle: Sauerländer Besucherbergwerk Ramsbeck / Volker Speckenwirt



Bergbau ...

Quelle: Stiftung Zollverein / Jochen Tack



Wasser ...

Quelle:LWL-Freilichtmuseum Hagen / Ludger Staudinger



Eisen ...

Quelle:Museen des Märkischen Kreises / Heinz-Dieter Wurm

## Touristische Routen und Erlebnispakete

Vor dem Hintergrund ihrer untrennbaren Industriegeschichte entwickelt das Netzwerk zum Beispiel regionsübergreifende Routen zu den Themen Bergbau, Eisen/ Stahl und Wasser. Touristisch interessante Verbindungslinien werden so gemeinsam vermarktet; Tages- und Übernachtungstouristen mit Interesse an Industriekultur werden angeregt, auch die jeweils benachbarte Region zu besuchen. "Wir möchten die Industriegeschichte in beiden Regionen erlebbar machen. Diese Zusammenarbeit bietet uns die Chance, unser industriekulturelles Angebot für Touristen zu erweitern - sowohl qualitativ als auch quantitativ", erklärt Stephan Sensen, Vorsitzender des Vereins WasserEisenLand Industriekultur in Südwestfalen und einer der Initiatoren des Projektes.

### Gemeinsames Marketing

Darüber hinaus entwickeln die Kooperationspartner ein umfassendes gemeinsames Marketingpaket. Dazu gehört unter anderem eine umfangreiche Übersichtskarte. Sie bietet einen Überblick über touristisch interessante industriekulturelle Destinationen in beiden Regionen – vom großen Industriemuseum, über Zechen, Halden bis hin zu großen, gut erhaltenen Hüttenwerke - ausgewählte Highlights in Sachen Industriekultur. Zu jedem Ausflugsziel gibt es weitergehende Informationen wie Öffnungszeiten, spezielle Programme für Kinder sowie angrenzende Wander- und Radwege. "Die Karte hilft bei der Planung von Ausflügen, und zwar in beide Regionen. Hinweise auf weitere Ausflugsziele in der Nähe und Geheimtipps sollen dem Publikum Lust auf mehr machen", so Gudrun Lethmate vom Referat Industriekultur des Regionalverbands Ruhr (RVR) und ebenfalls Projektinitiatorin.

Geplant ist auch ein gemeinsamer Internetauftritt und sogenannte "Schöner-Tag-Karten", die dem Besucher kompakte Infos zu Ausflugszielen in der Region liefern. Verpackt werden die Fakten zu den technischen Denkmälern in humorvollen Dialogen zwischen zwei ansprechend illustrierten Steampunk-Protagonisten, die an historische Persönlichkeiten aus dem Ruhrgebiet bzw. Südwestfalen angelehnt sind. Über QR-Codes sind die Gespräche auch online als Audiodatei abrufbar.

Ergänzt wird das Marketingpaket durch einen gemeinsamen Infopoint in der Gebläsehalle der Henrichshütte Hattingen. Hier, an einem Knotenpunkt zwischen Ruhrgebiet und Südwestfalen, werden in einer gemeinsamen Dauerausstellung beide Netzwerke präsentiert und Ausflugsziele in beiden Regionen beworben.

Eine weitere Maßnahme: Die historisch gewachsenen Verbindungslinien der Partnerregionen, die Ruhr-Sieg-Strecke, die Obere Ruhrtalbahn sowie der Ruhrtal-Radweg sollen besser touristisch erschlossen werden. Hinweisschilder an industriehistorisch bedeutsamen Bahnhöfen und -strecken liefern kompakte Infos und verweisen auf weitere Ausflugsziele.

Zu guter Letzt: Das Revier und Südwestfalen feiern ihre Industriekultur zukünftig gemeinsam: Die beliebten Kulturfestivals "ExtraSchicht – Nacht der Industriekultur" im Ruhrgebiet und "FERROMONE – Industrie und Kultur in Südwestfalen" (ehemals: Live in den Fabrikskes) werden enger aufeinander abgestimmt.

"Dass wir erfolgreich Hand in Hand arbeiten können, haben das Ruhrgebiet und Südwestfalen schon vor Jahrhunderten bewiesen – damals natürlich wirtschaftlich. Diese Kooperation ist ein deutliches Signal, dass wir auch in Sachen Tourismus starke Teamplayer sind. Heute und in der Zukunft", fasst Stephan Sensen zusammen

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

### Infobox: Wasser Eisen Land - Industriekultur in Südwestfalen

Der WasserEisenLand e. V. ist ein Verbund aus unterschiedlichen Akteuren der Industriekultur in Südwestfalen: Betreiber von Industriemuseen und technischen Kulturdenkmälern wie Kommunen und Vereine aber auch Industrie- und Handelskammern, Firmen und Privatpersonen. Als Kompetenznetzwerk unterstützt WasserEisenLand seine Mitglieder durch fachliche Beratung, einen regen Erfahrungsaustausch und gemeinsames Marketing. Mit dem Ziel, Technikdenkmäler zu bewahren, ihre Geschichte historisch aufzuarbeiten und sie für die Öffentlichkeit touristisch zu erschließen, unterstützt der Verein mehr als 150 industriekulturelle Sehenswürdigkeiten in Südwestfalen.

Mehr Infos unter: www.wassereisenland.de

### Infobox: Route Industriekultur

Die Route Industriekultur erschließt die wichtigsten und touristische attraktivsten Industrie-Denkmale im Ruhrgebiet auf einem 400 km langen Rundkurs. Die Vielfalt der Industriellen Kulturlandschaft lässt sich besonders gut mit dem Fahrrad erkunden. Das gut ausgebaute Streckennetz verläuft größtenteils über stillgelegte Bahntrassen oder entlang der Kanäle und verbindet ehemalige Hüttenwerke, Zechen und spektakulär gestaltete Halden. Träger der Route ist der Regionalverband Ruhr. Mehr Infos unter: https://www.route-industriekultur.ruhr

## Interkommunales touristisches Infrastrukturmanagement im Kreis Höxter

Die Qualität der touristischen Dienstleistungen spielt einen immer höheren Stellenwert beim Gast bei der Auswahl seines Reiseziels. Gerade touristische Destinationen mit typischen Mittelgebirgslandschaften, wie der Kreis Höxter, können aktuell stark vom Trend zum "Urlaub in Deutschland" profitieren. Die Corona-Krise lenkt vermehrt den Blick hin zu Aktivangeboten im Bereich Wandern und Radfahren. Die kreisangehörigen Städte im Kreis Höxter arbeiten mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) im interkommunalen touristischen Infrastrukturmanagement zusammen, um so die Qualität der kommunalen Infrastrukturangebote auf einem gleichmäßig hohen Niveau zu halten. Dies ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die in diesem Beitrag beschrieben werden.

## Tourismusinfrastruktur zukunftsfit gestalten

Die Ansprüche der Gäste in Bezug auf die Qualität der kommunalen touristischen Infrastrukturangebote steigt. Es gilt ein Urlaubserlebnis für Gäste zu schaffen, welches bleibende positive Eindrücke vermittelt. Schnell verfügbare und zielorientierte Informationen werden zur Orientierung vor Ort gesucht. Die Nachfrage nach modernen und digitalen Formen der touristischen Kommunikation steigt exponentiell. Die Herausforderung der Kommunen



von Michael Stolte, Geschäftsführer, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH





Radwanderer auf der Kloster-Garten-Route am Desenberg bei "Landschaftsschaukel" am Wanderweg bei Brakel-Bellersen. Warburg. Quelle: GfW im Kreis Höxter mbH / Irina Jansen

Quelle: GfW im Kreis Höxter mbH / Katja Krajewski

zur touristischen Besucherlenkung, gerade auch unter den Aspekten von Corona-Hygieneanforderungen ist überall gegeben. Wie kann ein Kreis oder die Kreiswirtschaftsförderung hierbei die Kommunen unterstützen? In der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) mit dem touristischen Dachverband "Teutoburger Wald" wird sich seit vielen Jahren mit dieser Frage befasst. Eine erste Chance zur nachhaltigen thematischen Vertiefung und Professionalisierung ergab sich im Rahmen des zweiten Wettbewerbsaufrufs "Erlebnis.NRW" im Jahr 2015 durch das Wirtschaftsministerium. Mit dem Wettbewerbsbeitrag "Zukunftsfit Wandern" konnte die Jury überzeugt werden und der Dachverband erhielt eine EFRE-Förderung für die Projektumsetzung. Der Kreis Höxter war gemeinsam mit der Stadt Nieheim von Anfang an als Projektpartner mit dabei. Ziel war es, die Wanderinfrastruktur im Kreis Höxter kritisch auf den Prüfstand zu stellen, Potenziale und Schwachstellen zu ermitteln und so mit den kreisangehörigen Städten sowie den

ehrenamtlich tätigen Wandervereinen eine neue Form der Zusammenarbeit im Infrastrukturmanagement zu definieren. Qualität steigern heißt, sich auf die wichtigen und attraktiven Infrastrukturen im Bereich Wandern, Radfahren und Sehenswürdigkeiten aus der Sicht der Gäste zu fokussieren und ggf. an der einen oder anderen Stelle auch nicht mehr zeitgemäße Angebote zurückzunehmen.

### Weniger mit hoher Qualität ist mehr im Tourismus!

In einer detaillierten Bestandserfassung wurde das Wanderwegenetz im Umfang von ca. 4200 km hinsichtlich vielfältiger Qualitätsaspekte überprüft. Auf dieser Basis erfolgten eine Kategorisierung und Priorisierung der touristischen Infrastruktur aus Sicht des Gastes. So ergab sich ein attraktiver und zukunftsfähiger Vorschlag für ein Wegenetz im Umfang von etwa Einerseits wurden unattrak tive oder nicht mehr gepflegte Wanderwege eingezogen und aus den Katastern gelöscht andererseits wurden Wanderwege mit hohem touristischem Potenzial so weit qualifiziert, dass die durch den Deutschen Wanderverband als Qualitätswanderweg "Wanderbares Deutschland" zertifiziert werden konnten. Diese Auszeichnung hilft immens in der touristischen Außenwerbung, gerade für die Zielgruppe der Wandergäste. Parallel zum Prozess der Infrastrukturanalyse und -anpassung wurde aber auch die Wegeleitführung der verschiedenen Wanderwege im gesamten Kreisgebiet analysiert. Die Ausschilderung und Wegeleitführung sind hierbei ganz entscheidend, dienen sie doch nachhaltig zur Orientierung der Gäste auf ihren Ausflügen. In dem Projekt "Zukunftsfit Wandern" wurden in diesem Bereich Qualitätsstandards erarbeitet und auf etwa 20 % des Wegenetzes etabliert. Aus dieser Initiative heraus soll langfristig diese hohe Basisqualität der touristischen Infrastruktur über das gesamte Wegenetz ausgedehnt werden.





Einheitliche Wegweiser erleichtern den Gästen die Orientierung. Defekte oder falsche Richtungsweisungen werden im Infrastrukturmanagement beseitigt. Quelle: GfW im Kreis Höxter mbH / Ansgar Steinnökel

Essenziell bei diesem Punkt ist auch die Zusammenarbeit mit den regionalen Wanderverbänden, die die Aufgabe der Markierung und Kontrolle übernehmen sowie über eine sehr gute Ortskenntnis verfügen. Neben der Abstimmung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Beschilderung wurde auch deutlich, dass durch die Breitstellung von Personal und Know-How im Projekt "Zukunftsfit Wandern" auch eine Entlastung des Ehrenamtes im Wanderverbandsbereich erreicht werden konnte. Ein wichtiges Argument, um auch zukünftig ehrenamtliche Kräfte für ein Engagement in der Pflege der kommunalen Tourismusinfrastruktur zu binden und neue zu gewinnen. Neben der Perspektive auf die kommunale Ebene im Infrastrukturbereich wurden auch die vor Ort tätigen touristischen Leistungsträger mit ins Boot geholt. Dort wo die Gäste ankommen und sich wohlfühlen, sollen auch auf sie ausgerichtete Serviceleistungen erbracht und Informationen bereitgestellt werden. Dies gelingt über die Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisationen und Leistungsträgern durch gemeinsame Qualitätsoffensiven. Im Bereich des Wandertourismus bietet sich die Auszeichnung Qualitätsgastgeber "Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbandes an. Im Projekt konnten 14 Betriebe zielgruppenspezifisch beraten werden sowie diese Auszeichnung erhalten und so ihre Angebote mit Qualität für Wandergäste noch besser nach Außen kommunizieren. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit, der nachhaltig erreichten Verbesserungen im touristischen Infrastrukturmanagement und der noch ausstehenden Ausweitung der Qualitätsstandards auf die gesamte touristische Basisinfrastruktur haben sich die kreisangehörigen Städte im Jahr 2019 dazu entschieden, die Stelle des Infrastrukturmanagers bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft weiter in Form einer geschlüsselten Umlage auf zunächst weitere drei Jahre zu finanzieren.

### Synergien durch interkommunales Tourismusinfrastrukturmanagement

Durch die zuvor beschriebenen Tätigkeiten im Projekt "Zukunftsfit Wandern" wurde für den Kreis Höxter und die zehn Städte ein erhebliches Synergiepotenzial bei der touristischen Infrastrukturpflege und -verbesserung erreicht. Die Tätigkeitsfelder des bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschäftigen Infrastrukturmanagers wurde um das Thema der Radwegeinfrastruktur ergänzt, da sich hier ähnliche Fragestellungen wie bei der Wanderinfrastruktur

ergeben. Synergieeffekte liegen einerseits in einer weiter voranzutreibenden digitalen Erfassung von Infrastrukturen, die eine hervorragende Planungsgrundlage für weitere Entwicklungen bieten. Andererseits erfüllt das Aufgabeprofil der Infrastrukturmanagementstelle eine wichtige Beratungsfunktion für Kreis und Städte. Fragestellungen sind hierbei: Wo ist es sinnvoll in Infrastrukturen zur Qualitätsverbesserung zu investieren? Was sind in aus Gästesicht attraktive Investitionen (z. B. RastInfo-Punkte an Radwegen oder Aktionsflächen zur Information an Wanderwegen) die es zur Steigerung der Aufenthaltsqualität vor Ort einzurichten gilt? Wenn es dann um die Umsetzung und Finanzierung von neuen Infrastrukturen geht, stellt sich die Ansiedlung bei der kreisweit tätigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft als weitere Synergie dar. Projektvorschläge der Kommunen können direkt mit dem potenziellen Fördermittelgeber auf Landesebene abgestimmt werden. So ist es in vielen Fällen der vergangenen Jahre erfolgreich gelungen, für den Kreis oder die Städte Fördermittel aus den Bereichen der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaft", dem EFRE-Fonds, dem LEADER-Programm sowie weiteren Förderquellen zu erschließen. Die Arbeit der Stelle des touristischen Infrastrukturmanagers bringt so nicht nur Qualität und Know-How sondern sorgt auch für die notwendigen finanziellen Unterstützungen bei der Planung und Umsetzung. Auch die bereits dargestellte Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern wird weiter forciert. Der Infrastrukturmanager hat auch weiter die Aufgabe im Kreis Höxter ansässige Dienstleister der Tourismusbranche hinsichtlich Maßnahmen der innerbetrieblichen Qualitätsverbesserung für die Zielgruppe der Aktivtouristen zu beraten.

### Neue Produkte für Gäste entwickeln

In der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche "Tourismusmarketing" sowie "Standort- und Regionalmarketing" innerhalb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden aktuell neue Projekte zur Infrastrukturattraktivierung entwickelt. Durch die Konzeption von vier neuen "Kulturland Genussrouten" erfolgt die Verknüpfung von Angeboten regionaler Produzenten und Direktvermarkter im Lebensmittelbereich mit den touristischen Radroutenführungen. Gefördert wird das Projekt durch das Land NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaft". Das interkommunale Projekt "Erlebnisraum Weserlandschaft" der Kreise Höxter, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke als Weseranrainer wurde im Rahmen des RE-GIO-NALE-Prozesses in OWL entwickelt. Das erstellte Rahmenkonzept "Erlebnisraum Weserlandschaft" führt die unterschiedlichen Entwicklungslinien im Bereich Natur, Gewässer, Landschaft und Tourismus strategisch zusammen. Bereits definierte Startprojekte erleichtern den Einstieg in dieses mittel- und langfristig angelegte Kooperationsprojekt der beteiligten Kreise. Mit dem Tourismusprojekt "Weser erfahren – Natur erleben" wird der Weserradweg als einer der Top-Angebote im Bereich der überregionalen Wege in den Fokus genommen. Neue Rast-Info-Punkte und Naturerlebnispfade werden konzipiert und geschaffen. Das Infrastrukturmanagement übernimmt hier im Bereich des Kreises Höxter wichtige



Wanderinfrastrukturmanager Ansgar Steinnökel bei der Aufnahme von Wegemarkierungen vor Ort, welche dann in das digitale Wanderwegkataster übertragen werden.

Quelle: GfW im Kreis Höxter mbH / Katja Krajewski

Vorarbeiten zur geeigneten Standortsuche und zum Genehmigungsmanagement für bauliche Maßnahmen.

### Digitalisierung als Zukunftsaufgabe

Neben der physischen Schaffung von Infrastrukturen für Gäste kommt auch der Generierung digitaler Inhalte eine gesteigerte Bedeutung zu. Auch hier arbeiten die touristisch Verantwortlichen in OWL unter Federführung des Dachverbandes "Teutoburger Wald" eng zusammen. Das REGIONALE-Projekt "Zukunftsfit Digitalisierung" bietet hierfür die Austauschplattform. Viele Informationen des Infrastrukturmanagements finden sich zukünftig auf einheitlichen digitalen Plattformen wieder und werden über unterschiedlichste Kanäle den Gästen durch die digitale Ausspielung an unterschiedlichen Orten in den Städten und der ganzen Region zur Verfü-

gung gestellt. Die Digitalisierung des Tourismus insgesamt wird alle Akteure noch vor erhebliche Herausforderungen stellen. Das interkommunale Tourismusinfrastrukturmanagement in Kreis Höxter hat für diesen Entwicklungsprozess wichtige Weichenstellungen und Vorarbeiten geleistet, damit es ab 2022 in die weitere digitale Umsetzung gehen kann.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

### **Sauerland - Deutschlands inspirierende Outdoorregion**

Es war das wohl schwerste Jahr für den Tourismus im Sauerland – und überall in Deutschland – seit langem: Das Corona-Jahr 2020. Und auch 2021 stehen die gastronomischen Betriebe und Freizeitziele noch vor einer unsicheren Zukunft. Dennoch hat diese Krise, neben vielem Ungemach, zu neuen Erkenntnissen geführt: Das Sauerland hat deutlicher denn je seine Stärken erkannt, im vergangenen Jahr unter widrigen Umständen seine Trümpfe gespielt. Daraus lässt sich neue Kraft für die Zukunft gewinnen – wenn hoffentlich bald langfristige Perspektiven dazukommen, wie Reisen und Ausflüge wieder möglich sind.



Das Sauerland ist ein touristisches Schwergewicht in NRW. Als Reiseregion punktet es durch Weite und viel Raum, vielfältiges Landschaftserlebnis und zahlreiche Geheimtipps auf großer Fläche.

Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Heidi Bücker

Mit fast acht Millionen Übernachtungen im Jahr 2019 ist das Sauerland ein touristisches Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen. Doch auch die grüne Freizeitregion kam im Pandemiejahr gehörig ins Straucheln: Mehr als 40 Prozent weniger Gäste und rund ein Drittel weniger Übernachtungen weist die Jahresbilanz 2020 aus. Nach einem monatelangen Lockdown

im Frühjahr, konnten die Gastgeberinnen und Gastgeber – unter ausgefeilten Hygienekonzepten – im Sommer und Herbst wieder Gäste begrüßen, jedoch profitierten längst nicht alle in der gesamten Region. Zumal auch auf Seiten der Reisenden Verunsicherung angesichts der neuen Situation herrschte, sie buchten zaghaft, spontan und selektiv. Seit November 2020 herrscht



**DIE AUTORIN** 

Von Anna Galon, Pressesprecherin beim Sauerland-Tourismus e.V. Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Nadja Reh

wieder ein Lockdown. Bis in den Mai 2021 lagen die Reisebranche und weite Teile des Freizeitsektors im Sauerland für mehr als ein halbes Jahr brach. Erst dann ließen die Inzidenzzahlen erste kontrollierte Öffnungen zu – entlang der Bestimmungen der festgelegten Bundesnotbremse, die auf Kreisebene greift, und damit auch nicht sofort in der gesamten Fläche der Region.

### Ureigene Stärken der Region

In den Monaten des verordneten Stillstands arbeiteten und arbeiten der Sauerland-Tourismus als regionaler Verband sowie seine Partner in den Kommunen und in sämtlichen Sektoren der Tourismusbranche unermüdlich im Hintergrund. Es wird strategisch vorgedacht und geplant. Denn wie jede Krise, hält auch diese – neben all dem angerichteten Schaden – die Einsicht



Der erste Lockdown entfachte eine Sehnsucht in den Menschen: Draußen und im Grünen sein, Natur erleben, frische Luft atmen – das hat einen ganz neuen, bleibenden Stellenwert erreicht.

Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Klaus-Peter Kappest

in die ureigenen Stärken der Region und ihrer Angebote bereit. So hat das Sauerland eine frische Aufmerksamkeit erfahren. Der erste Lockdown entfachte eine Sehnsucht in den Menschen: Draußen sein, das Grün der Wiesen und Wälder sehen, frische Luft atmen, die Weite außerhalb der Städte spüren, das hat einen ganz neuen, bleibenden Stellenwert erreicht. Die 1,1 Millionen Sauerländerinnen und Sauerländer entdeckten ihre Heimat völlig neu, wanderten vor der Haustür, fuhren mehr mit dem Fahrrad. Neue Zielgruppen aus bekannten Quellmärkten an Rhein und Ruhr steuerten das nahegelegene Sauerland an, zum Beispiel viele jüngere Menschen.

Diese Beliebtheit der Region führte zeitweise dazu, dass sich viele Gäste an Orten konzentrierten, die touristisch bekannt und gut erschlossen sind. Neue und zusätzliche Hotspots bildeten sich – leider auch in den Lockdown-Zeiträumen, in denen die Sauerländer Gastgeberinnen und Gastgeber keinerlei Wertschöpfung daraus ziehen konnten.

Diese neue Aufmerksamkeit, die Nähe zu den Metropolgebieten, Weite und viel Raum, Landschaftserlebnis und Geheimtipps auf großer Fläche sind die Trümpfe, auf die der Sauerland-Tourismus in seiner touristischen Arbeit setzt. Gleichzeitig ist er sich der Herausforderungen bewusst, so etwa passende Wege und Mittel zu finden, um die Gäste in der gesamten Fläche zu verteilen und touristische Überlastung an prominenten Punkten zu vermeiden. Die Menschen zeigen zudem ein größeres Bewusstsein für ökologische Themen. Nachhaltigkeit ist untrennbar mit zukünftigem touristischen Wirtschaften

verbunden – sie ist eine gesellschaftliche Forderung, sie muss und wird in ein neues Selbstverständnis der touristischen Region einfließen.

### Selbstbewusstes Markenversprechen

Mit seiner im Jahr 2019 – zusammen mit der Partnerregion Siegen-Wittgenstein – erarbeiteten Strategie strebt der Sauerland-Tourismus für das Sauerland die Positionierung als "Deutschlands inspirierende Outdoorregion" an. Das ist selbstbewusst und für alle Beteiligten eine Ansage: Wir haben gemeinsam Großes vor. Und – so belegen die Beobachtungen in der Coronazeit – dieses nach innen und außen formulierte Markenversprechen ist so aktuell wie nie.

Die Grundlagen dafür, dieses Versprechen in Zukunft flächendeckend erlebbar zu machen, wurden an vielen Stellen schon gelegt - das Fundament muss aber in die gesamte Region gegossen werden. Dazu gehört die Zusammenarbeit in Netzwerken, in Routen und Projekten fortzuführen, die über Kreis- und sogar über Landesgrenzen hinweg Erfolge erzielt. Ein Beispiel sind die Sauerland-Wanderdörfer als bundesweit erste zertifizierte "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland". Elf Orte im Hochsauerlandkreis, im Kreis Olpe und auf hessischem Gebiet haben sich zusammengeschlossen, um Wandergästen ein rundum gelungenes Urlaubserlebnis und komfortablen Service anzubieten. Ihr Modell macht Schule und motiviert weitere Interessenten unter den Sauerland-Orten. Auch an den Fernwander- und Fernradwegen arbeiten die Anrainer-Kommunen in Arbeitskreisen zusammen - am Rothaarsteig, am Sauerland-Höhenflug und an der Sauerland-Waldroute, am SauerlandRadring, RuhrtalRadweg, Möhnetal-Radweg und anderen. Orte schließen sich zu Touristischen Arbeitsgemeinschaften - so genannten TAGs - zusammen, so Lennestadt und Kirchhundem, Schmallenberg und Eslohe, Winterberg und Hallenberg, Brilon und Olsberg, Meschede und Bestwig. Zu den jüngeren und größeren TAGs gehören das Naturerlebnisgebiet Biggesee-Listersee mit fünf Orten rund um



Die Fürwiggetalsperre ist ein schöner Geheimtipp im Sauerland. Sie ist ein Ausflugsziel auf dem Gebiet der Touristischen Arbeitsgemeinschaft "Oben an der Volme".

Quelle: Oben an der Volme / Die von hier

die namensgebenden Seen und die TAG "Oben an der Volme" mit fünf Kommunen im Märkischen Kreis.

Ein seit Jahren erfolgreicher Zusammenschluss privatwirtschaftender Liftbetreiber und -innen ist die Wintersport-Arena Sauerland. Zum Verbund WasserEisenLand haben sich Akteure aus dem Bereich der Industriekultur zusammengetan, gemeinsam möchten sie die einzigartigen Technikdenkmäler und Museen in Südwestfalen schützen und touristisch weiter erschließen. Regionen verbindend wirkt das im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein aufgebaute Radnetz Südwestfalen. Im nördlichen Sauerland arbeitet der Kreis Soest gemeinsam mit den Städten Fröndenberg und Delbrück sowie der Gemeinde Wadersloh auf eine Zertifizierung als ADFC-Radreiseregion "Hellwegbörde" hin - es wäre der erste Titel dieser Art im Sauerland.

Diese TAGs und Netzwerke streben mit vereinten Kräften eine passgenaue Aufstellung ihrer sauerländischen Teilregionen oder touristischer Schwerpunktgebiete an. Miteinander beantworten sie die Fragen: Welche Aktivitäten und Angebote passen zu uns, so dass wir sie authentisch anbieten und vermarkten können?

### Trends und Konzepte

Zukunftsweisende Tourismusentwicklung erfordert sauerlandweit Trends zu erkennen, die sich verstetigen werden. Ein Beispiel ist das Gravelbiken, eine Art Rennradfahren mit geländegängigen "Schotter-Rädern" auf unbefestigten Wegen. Das Sauerland kann eine Vorreiterrolle einnehmen und entsprechende Routen anlegen – die naturnahen Grundlagen sind in der Region zu finden.

Gravelbiker sind nur eine Gruppe trendbewusster Outdoorfans, die Grenzen zwischen den Vorlieben bei Natursportarten und -erlebnissen verschwimmen zunehmend. Wer heute wandert, möchte morgen vielleicht Mountainbiken. Daher entwickeln die Wanderfachleute Sauerland-Tourismus und die Fachleute fürs Radfahren des kooperierenden Vereins Sauerland-Radwelt ein gemeinsames Outdoor-Konzept. Es setzt Impulse, wie regionale Wander- und Radwege mit ihren Besonderheiten thematisch gestärkt und zielgruppengerecht angepasst werden können. Aber auch Überlegungen dazu, wie an stark frequentierten Punkten Radund Wanderwege besser entzerrt werden können, fließen in das Konzept ein.



Der Kreis Soest arbeitet gemeinsam mit den Städten Fröndenberg und Delbrück sowie der Gemeinde Wadersloh auf eine Zertifizierung als ADFC Radreiseregion "Hellwegbörde" hin.

Quelle: Kreis Soest / Bender Fotografie



Gravelbiken ist ein neuer Trend, der gut ins Sauerland passt. Die Region könnte hier Vorreiter werden und passende Routen anlegen.

Quelle: Sauerland-Radwelt e.V. / Marvin Gebauer Sauerland-Radwelt e.V. / Marvin Gebauer



Das Sauerland und die Partnerregion Siegen-Wittgenstein präsentieren in einer gemeinsamen App ihre Routen und Ausflugsziele in nutzerfreundlicher Form. So finden Besucherinnen und Besucher auch viele Geheimtipps.

Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Nadja Reh

EILDIENST 6/2021 Schwerpunkt • Themen

Die Gäste auch zu weniger bekannten, aber sehenswerten Orten zu leiten, ist wie bereits erwähnt - eine zentrale Aufgabe im Sauerland. Das kann auf kreativen Wegen gut gelingen. So präsentieren das Sauerland und Siegen-Wittgenstein in einer gemeinsamen App die vielen Routen und Ausflugsziele in nutzerfreundlicher Form. Wohin kleine Alltagsfluchten, so genannte Mikroabenteuer, möglich sind, stellen Teams des Sauerland-Tourismus und aus den Sauerland-Orten in einer laufenden Social-Media-Kampagne vor. Dabei rücken sie bewusst Geheimtipps in den Vordergrund.

## Wandelnde Naturkulisse und Regionalentwicklung

Die touristische Arbeit im Sauerland findet vor einer sich wandelnden Naturkulisse statt, die für die "inspirierende Outdoorregion" essenziell ist: Die aktuelle Waldgroßkalamität betrifft uns alle. Das Gesicht unserer waldreichen Landschaft wird sich dauerhaft verändern, doch was derzeit dramatisch wirkt, kann in Zukunft eine positive Wendung nehmen. Unser Wald wird attraktiver und artenreicher werden, der Weg dahin ist jedoch weit, kosten- und arbeitsintensiv. Mit der Aktion "Unser Wald in Südwestfalen" möchte der Sauerland-Tourismus zusammen mit Partnerverbänden aus Forstwirtschaft und Naturschutz die Menschen für das Thema sensibilisieren. Sie werden dazu aufgeru-



Aufgrund der Waldgroßkalamität sind umfangreiche Waldarbeiten im Sauerland notwendig. Der Sauerland-Tourismus möchte die Menschen für das Thema sensibilisieren. Sie werden dazu aufgerufen, die Veränderung der Landschaft anzunehmen und die notwendigen Waldarbeiten wohlwollend zu begleiten. Langfristig wird der Wald artenreicher und attraktiver werden. Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Klaus-Peter Kappest

fen, die Veränderung der Landschaft anzunehmen, die notwendigen Waldarbeiten wohlwollend zu begleiten und sich bei Pflanzaktionen an der Rettung der Wälder zu beteiligen.

Touristische Projekte sind auch Innovationsmotoren für die Standort- und Regionalentwicklung. Das Sauerland als Lebensraum in Südwestfalen betreibt seine touristische Entwicklung immer mit dem Blick auf seine Einheimischen - und damit

auch auf potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger. Hier spielen ein starker Wirtschaftsraum und ein attraktiver Lebensraum zusammen: Wer im Sauerland einen interessanten Arbeitsplatz findet, will sein Leben auch nach Dienstschluss abwechslungsreich gestalten. Die Freizeitmöglichkeiten in der Region sind also ein weicher, wichtiger Standortfaktor.

> **EILDIENST LKT NRW** Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

## Von A wie Ausgrabung bis Z wie Zechenturm: Moderner **Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen**

Wenn Boden und Steine reden könnten: Nordrhein-Westfalen liegt vor uns wie ein aufgeschlagenes Geschichtsbuch. Das Buch hat zwar etliche Eselsohren, Stockflecken, vergilbte Seiten und auch passende und unpassende Randbemerkungen, aber an manchen Stellen spürt man schmerzlich, dass Frevler ganze Seiten aus diesem Denkmalwert herausgerissen haben. Das historischkulturelle Erbe im Land Nordrhein-Westfalen ist reichhaltig und vielfältig. In seiner Einzigartigkeit legt es Zeugnis über die Jahrtausende alte Geschichte und die Entwicklungen in unseren heutigen drei Landesteilen ab.



Von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Quelle: MHKBG / F. Berger

Nach 60 Jahren ohne ein eigenes Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat am 1. Juli 1980 das bis heute - abgesehen von wenigen Änderungen - geltende Gesetz in Kraft. Bis zum Jahr 1980 galt das Preußische Ausgrabungsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920. Das Gesetz

enthielt erstmalig die Genehmigungspflicht bei Ausgrabungen, Anzeigepflichten bei Gelegenheitsfunden und regelte ferner eine Ablieferungspflicht. Das Preußische Ausgrabungsgesetz war die entscheidende Grundlage unserer modernen deutschen Denkmalschutzgesetze.

Themen EILDIENST 6/2021



Steprather Mühle in Geldern-Walbeck, älteste noch voll funktionsfähige Windmühle in Deutschland, erbaut um 1450.

Quelle: MHKBG / Winfred Schneider

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege seit Sommer 2017 wieder einen hohen Stellenwert zukommen lassen:

- Insbesondere die Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes unterstützen vor allem die Privatbesitzerinnen und -besitzer bei der Erhaltung ihrer Denkmäler und wurden nachhaltig erhöht. Stellte die vorherige Landesregierung gerade einmal 1,678 Millionen Euro in 2016 zur Verfügung, hat die CDU/ FDP-geführte Landesregierung diese auf nunmehr 21.293 Millionen Euro in 2021 erhöht. Hinzu kommen Finanzmittel aus dem städtebaulichen Denkmalschutz, der Dorferneuerung und auch aus dem landeseigenen Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."
- 2018 war das Jahr in Nordrhein-Westfalen, in dem der Steinkohlenbergbau endete: Das Ende einer jahrhundertealten Industrie, die viel mit Tradition zu tun hat. Bergleute, die mit Stolz jeden Tag eingefahren sind. Ein Zusammenhalt ohne den es unter Tage nicht geht, weil man sich aufeinander verlassen muss. Ein Ende, das mit viel Wehmut und Tränen einherging und das mit neuen Anfängen verbunden war. Auch das gehört zur vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen. Ein Anlass für uns, für Kinder und Jugendliche eine Wissens- und Spielebox zur Industriekultur aufzulegen. Die Industriekultur in Nordrhein-Westfalen ist einzigartig. Zahlreiche ehemalige Indu-

strieflächen sind inzwischen zu Orten für Kunst und Kultur geworden. In ihnen ist Geschichte lebendig.

- Das Jahr 2019 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu genutzt, die Förderrichtlinien vom Kopf auf die Füße zu stellen: Durch Pauschalzuweisungen an Gemeinden haben wir gemeinsam die örtliche Denkmalpflege gestärkt. Die Fördersätze für denkmalpflegerische Einzelprojekte wurden verbessert, erstmals ist die Erforschung und Präsentation von Baudenkmälern förderfähig. Durch Veränderungen bei den Eigenleistungen haben wir das ehrenamtliche Engagement in der Denkmalpflege verbessert.
- Zugleich haben wir die Jahre 2019 bis 2021 genutzt, um uns – gemeinsam mit 19 Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz und den Niederlanden – für ein sechstes Weltkulturerbe in unserem Bundesland zu bewerben. Der Niedergermanische Limes. Die archäologischen Überreste des Niedergermanischen Limes finden sich in Nordrhein-Westfalen in insgesamt 19 Kommunen und gehören zu den bedeutendsten Denkmälern unseres Bundeslandes.
- Auch die Digitalisierung macht vor dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege nicht halt: Ein wichtiges Element zur Modernisierung der Denkmalpflege ist die Digitalisierung der Verfahren. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019 ein Online-Tool zur Verfügung gestellt, das den Kommunen die Digitalisierung und Veröffentlichung der Denkmallisten ermöglicht. Als weiterer Schritt werden nach und nach die Antragsverfahren für das Denkmalförderprogramm digitalisiert, wodurch Bürokratie abgebaut und das Verfahren beschleunigt werden soll.
- In 2021 schreiben wir weiter in dem großen nordrhein-westfälischen Geschichtsbuch: Ab September 2021 erweckt die Archäologische Landesausstellung römische Geschichte in unserem Bundesland. Bereits jetzt bietet die neue Internetseite www.roemer.nrw Wissenswertes rund um die Römerzeit in Nordrhein-Westfalen. Damit bündelt das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig alle Informationen zu Veranstaltungen, Einrichtungen und Freizeitangeboten rund um die römische Geschichte in unserem Bundesland auf einer Internetseite.

Zugleich soll im Jahr 2021 nach vier Jahrzehnten Bestehen des heutigen Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen ein

neues Denkmalschutzgesetz, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/ oder umweltpolitischer Erforderlichkeiten, auf den Weg gebracht werden.

Nachdem rund 140 Stellungnahmen aus zwei Anhörungen zum Entwurf sorgfältig ausgewertet worden sind, wird die Landesregierung dem Landtag den Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung übersenden. Ein Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2022 vorgesehen.

## Der Behördenaufbau bleibt – Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation beim Denkmalschutz werden eröffnet

Unverändert zu heute sollen auch in Zukunft die Städte und Gemeinden die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde wahrnehmen. Der Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben öffentlichrechtliche Vereinbarungen abschließen können. Dies schließt auch die Wahrnehmung der Aufgabe des Denkmalschutzes mit ein.

## Erleichterungen für den Denkmalschutz von Bodendenkmäler – für Baudenkmäler bleibt das konstitutive Verfahren

Jedes Bodendenkmal, das die in diesem Gesetz definierten Bedingungen erfüllt, untersteht automatisch dem Schutz dieses Gesetzes. Für Bodendenkmäler ist dies insbesondere wichtig, da sie sehr häufig kurzfristig entdeckt werden. Aufwändige Verwaltungsakte werden dadurch vermieden. Für Bau-, Garten- und bewegliche Denkmäler wird das seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes geltende konstitutive Verfahren beibehalten. Dieses Verfahren schafft für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte Rechtssicherheit.

### Gartendenkmäler sollen eigenständige Denkmalkategorie werden

Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals eine eigenständige Definition von Gartendenkmälern in das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz aufgenommen werden. Gartendenkmäler sind – wie andere Denkmäler auch – Zeugnis vergangener

EILDIENST 6/2021 Themen



Schlosskirche Eller in Düsseldorf, zu Beginn des 20. Jahrhunderts im neuromanischen Stil errichtet.

Quelle: MHKBG / Winfred Schneider

Epochen und gehören zum schützenswerten Kulturgut. Mit den neuen Regelungen soll der Bedeutung von Gartendenkmälern für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen werden.

## Eintragung von Denkmälern in Bebauungsplänen und Grundbüchern

Die Denkmalarten – Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Gartendenkmäler, Bodendenkmäler und Pufferzonen sind in den, sofern vorhanden, Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Verknüpft mit dem Rücksichtnahmegebot wird so für alle Betroffenen – privat oder staatlich - frühzeitig sichtbar, ob sich in einem Gebiet schutzwürdige Substanz befindet, deren Belange bei Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen ist. Des Weiteren ist es im Zusammenhang mit dem Erwerb von baulichen Anlagen in der Vergangenheit des Öfteren zu dem Umstand gekommen, dass eine Erwerberin oder ein Erwerber man-

gelnde Kenntnisse über die Denkmaleigenschaft eines Objektes besessen hat. Um dies für die Zukunft auszuschließen, sieht dieses Gesetz vor, dass die Unterschutzstellung auf Ersuchen der Denkmalbehörde in das jeweilige Grundbuch eingetragen wird.

### Einbindung der Denkmalfachämter der Landschaftsverbände

Mit Ausnahme der Bodendenkmalpflege, die ein besonderes archäologisches und paläontologisches Fachwissen voraussetzt, sollen Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörden künftig nach Anhörung des Denkmalfachamtes des jeweiligen Landschaftsverbands zu treffen sein. Damit wird die Stellung der Unteren Denkmalbehörden - der Städte und Gemeinden gestärkt. Wie bisher bei der Herstellung des Benehmens hat die Untere Denkmalbehörde auch künftig die Stellungnahme des Denkmalfachamts zu würdigen und eine eventuell abweichende Entscheidung zu dokumentieren. Aus einem mitunter langwierigen Prozess soll jedoch ein schlankeres Verfahren werden, was für Eigentümerinnen und Eigentümer schneller zur Rechtssicherheit führt.

#### Bildung eines Landesdenkmalrates

Mit dem Entwurf wird die Bildung eines Landesdenkmalrates erstmals konkret vorangetrieben. Der Gesetzentwurf enthält dazu einen Katalog von Institutionen und Organisationen, die Mitglieder des künftigen Landesdenkmalrates werden sollen. Die Neufassung des nordrheinwestfäli-



Rathaus der Stadt Kempen, horizontal gelagerter Stahlbetonskelettbau mit Backsteinverkleidung, erbaut 1964 bis 1967.

Quelle: MHKBG / Winfred Schneider

Themen EILDIENST 6/2021

schen Denkmalschutzgesetzes bietet über die genannten Eckpunkte hinaus zahlreiche Verbesserungen und Veränderungen gegenüber dem heute geltenden Recht. Hierzu gehört beispielsweise auch die Stärkung der ehrenamtlichen Ortsheimatpflegerinnen und der Ortsheimatpfleger.

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind zentrale Bestandteile unserer Heimat. Es ist das kulturelle Erbe, es ist das Gedächtnis unseres Landes, das wir als heutige Generationen auch für die nachkommenden Generationen verfügbar zu halten haben, um aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Deshalb ist Denkmalschutz auch mehr als eine reine Traditionspflege. Diese Denkmäler verfügbar zu machen und sie für heutige Nutzungen attraktiv zu halten, mit dem Anspruch heranzugehen, wie es gelingt, Denkmäler zu übertragen, nach vorne zu schauen, Heimat und Tradition zu

bewahren, Kinder und Jugendliche, heutige Generationen in dem Wissen mitzunehmen, was dieses Denkmal ausmacht, das ist eine Herausforderung, der wir uns als Landesregierung Nordrhein-Westfalen umfassend stellen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 63.10.04

# Stellungnahme von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW

Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW hatten Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf für eine Neufassung für ein nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Landtagsdrucksache 17/8298) gegenüber dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben. Diese ist im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

Mit dem Gesetzentwurf wird das bisherige Denkmalschutzgesetz NRW vollständig neu aufgestellt und gegliedert. Die Absicht der Landesregierung, mit einer neuen Strukturierung Klarheit und Übersichtlichkeit für Behörden und Eigentümer/innen zu schaffen und das Gesetz zu modernisieren, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Auf der anderen Seite hat das bestehende Gesetz in über 40 Jahren eine durch fachliche Kompetenz, wissenschaftliche Evidenz und eine große Anwendungspraxis Praktikabilität und Akzeptanz erfahren. Durch zahlreiche Gerichtsurteile besteht zudem weitgehende Rechtsicherheit für Eigentümer/innen und Verwaltung, die ein solides Fundament für die tägliche Arbeit bietet. Die Neufassung dürfte aus unserer Sicht zunächst zu erheblichen Rechtsunsicherheiten im Vollzug führen und eine fachlich fundierte Denkmalpflege erschweren.

## § 1 - Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Das Ziel des Gesetzes, nämlich der Schutz der Denkmäler, sollte weiterhin an erster Stelle stehen. Daher plädieren wir für die Beibehaltung des geltenden § 1 Abs. 1. Die Denkmalfachämter werden in § 1 Abs. 2 neben dem Land sowie den Gemeinden und Gemeindeverbände genannt. Systematisch sind sie jedoch im Verwaltungsaufbau innerorganisatorische Dienststellen eines Gemeindeverbandes (=Landschaftsverband), d. h. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es müsste daher "den bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Denkmalfachämtern" heißen.

## § 2 - Begriffsbestimmungen

Es wird begrüßt, dass das Gartendenkmal nach Abs. 2 als eine eigene Denkmalkategorie behandelt wird. Absatz 3 schützt das äußere Erscheinungsbild von Denkmalbereichen. Hier ist unklar, ob damit die definitive Erhaltung der historischen Bausubstanz gemeint ist oder tatsächlich nur das Erscheinungsbild. Es wird begrüßt, dass vermutete Bodendenkmäler nach Abs. 5 Satz 2 ausdrücklich den Bodendenkmälern gleichgestellt werden.

## § 3 - Rücksichtnahmegebot

Unterstützt wird die Regelung zum Rücksichtnahmegebot, die klarstellt, dass die

Belange des Denkmalschutzes bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen gleichrangig neben anderen Interessen stehen.

## § 4 - Vorläufiger Schutz

Positiv ist, dass für den vorläufigen Schutz keine Anordnung durch die Untere Denkmalbehörde erforderlich ist.

## § 5 - Einführung des deklaratorischen Schutzsystems für Garten- und Bodendenkmäler

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich die Beibehaltung des geltenden konstitutiven Schutzsystems für Baudenkmäler und bewegliche Denkmäler. Wir halten das konstitutive System gerade im Bereich der Baudenkmäler für das geeignetere und rechtssicherere System, dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigentümer/innen. Dies gilt aus unserer Sicht auch für die Gartendenkmäler, diese sollten auch in das konstitutive Schutzsystem einbezogen werden.

EILDIENST 6/2021 Themen

Die Einführung des deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler in Abs. 2 des Entwurfs ist aus unserer Sicht denkbar, da die abschließende Bestimmung des Denkmalwertes eines Bodendenkmals häufig erst nach einer aufwendigen Prospektion oder gar Ausgrabung möglich ist. Aus der Praxis heraus sehen wir jedoch auch hier kein Bedürfnis nach einer Abkehr vom konstitutiven System. Dieses hat sich im Zusammenspiel mit dem Begriff der "vermuteten Bodendenkmäler" bewährt und hat für eine ausreichend sichere, rechtliche Grundlage gesorgt. Das deklaratorische System kann im Vergleich zum konstitutiven System - gerade für die Denkmaleigentümer/innen - für Rechtsunsicherheit sorgen, weil bei jeder denkmalrechtlichen Entscheidung immer wieder erneut in die Denkmalwertbegründung eingestiegen werden muss. Zielführender wäre aus unserer Sicht daher die Beibehaltung des konstitutiven Systems auch in der Bodendenkmalpflege. Zudem sehen wir die Gefahr, dass der Schutzsystemwechsel bei den Bodendenkmälern mittelfristig auch einen Schutzsystemwechsel bei den Baudenkmälern nach sich ziehen könnte.

#### § 7 - Erhaltung von Baudenkmälern

Zu Absatz 1 Satz 3 wird eine Ergänzung dahingehend vorgeschlagen, dass es sich um eine denkmalgerechte und gleichzeitig fachgerechte Ausführung handeln muss; Denkmäler sind im Regelfall nicht entsprechend heutiger Baunormen gebaut worden. Gem. Absatz 3 sollen Beeinträchtigungen beschränkt werden. Hier ist nicht eindeutig, wie sich der "unbedingt notwendige Umfang" definiert, so ob dieser beispielsweise nutzungsorientiert oder denkmalorientiert geprüft werden soll. Überliefertes Erbe unverfälscht als materielle Quelle und begreifbares Zeugnis zu bewahren, steht im Spannungsverhältnis mit einer aktiven Nutzung und sich permanent wandelnden Anforderungen auch an Denkmäler. Die Veränderung oder Modernisierung von Denkmälern erfordert immer eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines jeden Denkmals. Ziel des besonderen Schutzes von Denkmälern ist es, den kommenden Generationen auch die verwendeten Materialien der jeweiligen Zeitstufe oder Epoche und deren handwerkliche Verarbeitung vor Augen zu führen. Mit welchen Materialien Eingriffe in ein Denkmal unter Berücksichtigung des Denkmalwertes erfolgen können, muss daher immer auf die jeweilige Denkmalsubstanz und den Denkmalwert abgestimmt sein. Dabei verfolgt die Denkmalpflege allerdings schon immer die Erlangung eines zeitgemäßen Standards.

## § 8 - Nutzung von Baudenkmälern

Das Ziel des Denkmalschutzes ist nicht primär der Erhalt oder die Fortführung einer bestimmten historischen Nutzung. Nur im eher seltenen Idealfall kann die ursprüngliche Nutzung aufrechterhalten werden. Der Schutzzweck des DSchG bezieht sich vielmehr auf den Schutz der Originalsubstanz. Dementsprechend regelt der bestehende § 8, Denkmäler so zu nutzen, dass "die Erhaltung der Substanz auf Dauer gewährleistet ist". Diese Formulierung sollte beibehalten werden.

Seit Bestehen des DSchG gehört es zu den primären und täglichen Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, einen Kompromiss zwischen alter und neuer Nutzung zu finden, vornehmlich um die Originalsubstanz zu erhalten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eigentümer/innen. Bereits jetzt finden regelmäßig Beratungen vor Ort statt, in denen die Untere Denkmalbehörde (UDB) auf das jeweilige Denkmal bezogen gemeinsam mit Eigentümern/innen die bestmögliche Nutzung entwickelt. Die Nutzung von Baudenkmälern erfordert also immer eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines jeden Denkmals. Ein schematisches Vorgehen, wie es Abs. 1 suggeriert, ist hier daher nicht angezeigt, eine entsprechende Regelung nicht zielführend.

## § 9 Abs. 3 Satz 2 - Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes um die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit

§ 9 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs sieht vor, dass die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen sind. Wir sehen kein Erfordernis für eine Hervorhebung bestimmter Belange im Denkmalschutzgesetz, zumal entsprechende Vorgaben in der Regel bereits in zu beachtenden Fachgesetzen geregelt sind. Wir lehnen diese Ergänzung daher ab.

Weniger als 3 Prozent des Baubestandes in NRW sind Denkmäler. Wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums der Unteren Denkmalbehörden ist die Beratung der Denkmaleigentümer/innen und die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen mit dem Ziel einer sinnvollen Nutzung von Denkmälern. Das Erlaubnisverfahren ist mit einem Beratungs- und Abwägungsprozess vor Ort verbunden. Die Denkmalpfleger/innen vor Ort müssen zwischen verschiedenen, gleichrangigen Belangen vermitteln, so z.B. selbstverständlich der Barrierefreiheit, dem Brandschutz, dem Klima- und dem Ressourcenschutz. Die Aufnahme des Belanges des Wohnungsbaus ist unserer Auffassung nach ein fachfremder Aspekt, dessen Aufnahme im Denkmalschutzgesetz befürchten lassen muss, dass erhaltenswerte Bau- oder Bodendenkmäler dem Wohnungsbau weichen müssen.

In den Beratungen vor Ort zwischen der Unteren Denkmalbehörde und dem Eigentümer/der Eigentümerin werden die in § 9 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs genannten Belange bereits jetzt mit denen des Denkmalschutzes sorgfältig abgewogen, um eine nachhaltige Lösung für das Denkmal zu finden. Alle verschiedenen Zielsetzungen sollten auch weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen.

Zudem sind z.B. energetische Belange in der Denkmalpflege schon lange ein selbstverständliches Thema. Dennoch erfolgt eine Entscheidung nach umfangreicher Abwägung, bei der auch andere Belange Berücksichtigung finden müssen. So würden viele historische Gebäude deutlich leiden, wenn die Südseiten mit PV-Modulen versehen würden. Auch wären deutsche Fachwerkstädte, Gründerzeitfassaden oder Hertie-Eiermann-Fassaden wohl weniger denkmalwert, wenn sie zugunsten der energetischen Modernisierung unter Styropordämmung verschwänden. Der Umgang mit Denkmälern bedarf dementsprechend einer besonderen Sensibilität, Lösungen müssen dem Erscheinungsbild des Denkmals gerecht werden.

## § 9 Abs. 4 - Verhältnis Baugenehmigung/ denkmalrechtliche Erlaubnis

Der Entwurf sieht vor, dass im Falle einer Baugenehmigung oder bauordnungsrechtlichen Zustimmung an die Stelle der denkmalrechtlichen Erlaubnis die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde gegenüber der zuständigen Bauaufsichtsbehörde Themen EILDIENST 6/2021

tritt. Im Grundsatz ist die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde im Falle einer Baugenehmigung positiv, um die Befassung der Denkmalbehörde in Baugenehmigungsverfahren zu gewährleisten. Die Zustimmung kann aber in den allermeisten Fällen nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzen. Das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren unterscheidet sich grundlegend von dem stark formalisierten Baugenehmigungsverfahren. Es ist häufig mit einem umfangreichen Beratungs- und Abwägungsprozess vor Ort verbunden. Bei der Sanierung eines Denkmals werden in aller Regel zahlreiche denkmalpflegerisch relevante Einzelfragen geregelt, die für die Baugenehmigung gar keine Rolle spielen. Dementsprechend ist es sinnvoll, dass auch die Denkmalbehörde sich um die Umsetzung der Auflagen kümmert.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis muss weiterhin neben der Baugenehmigung bestehen bleiben. Wir lehnen es daher ab, die denkmalrechtliche Erlaubnis im Falle des Abs. 4 durch eine Zustimmung zu ersetzen, befürworten aber die Etablierung einer Abstimmungspflicht der Bauaufsichtsbehörde mit der zuständigen Denkmalbehörde. Zudem ist die in der Gesetzesbegründung in Bezug genommene Monatsfrist unrealistisch, da der Denkmalfachbehörde bereits zwei Monate Bearbeitungszeit im Rahmen der Anhörung zugestanden wird. Eine Frist findet sich im Übrigen nicht im Gesetz.

## §§ 15, 23 Abs. 6 Satz 4, 40 -Zuständigkeit bei Bodendenkmälern

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zuständigkeit für Bodendenkmalpflege generell auf die Oberen Denkmalbehörden verlagert wird (§ 15) und die Denkmalliste für die Bodendenkmäler durch die Fachämter für Bodendenkmäler geführt wird (§ 23 Abs. 6 Satz 4). Sofern eine Untere Denkmalbehörde ausreichend mit geeigneten Fachkräften für Bodendenkmalpflege besetzt ist, kann das für Denkmalschutz zuständige Ministerium die Zuständigkeit im Rahmen einer Rechtsverordnung auf die Gemeinde übertragen (§ 40).

Gesetzessystematisch nicht gelungen ist, dass die Zuständigkeit für den Bereich der Bodendenkmalpflege nicht in der zentralen Zuständigkeitsnorm des § 21 zu finden ist. Vielmehr sind die die Zuständigkeiten in verschiedenen Normen geregelt, was äußerst unübersichtlich ist.

Unabhängig davon lehnen wir die vorgesehene Aufgabenverlagerung auf die Oberen Denkmalbehörden ab und plädieren auch im Bereich der Bodendenkmalpflege für die Beibehaltung der Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden. Die UDB hätten ansonsten keinen Einfluss mehr auf Belange der Bodendenkmalpflege. Abstimmungsverfahren zwischen der Kommunen und den zuständigen Denkmalbehörden würden wahrscheinlich verkompliziert, da mit einer Stärkung der Befugnisse der Fachämter für Bodendenkmalpflege zu rechnen ist und die UDB nicht mehr in Genehmigungs- und Abwägungsprozesse involviert wäre. Spezialkenntnisse zu den betreffenden Gebieten, die nur den Kommunen bekannt sind, werden nicht mehr abgerufen. Zudem kommt es nicht selten vor, dass sich - wie z.B. bei Kirchen -Bodendenkmäler unterhalb von Baudenkmälern befinden.

Die fachliche Mitwirkung der UDB und ein Austausch zwischen allen beteiligten Denkmalbehörden müssen sichergestellt werden. Daher sollte auch die Zuständigkeit für die Bodendenkmalpflege bei den UDB bleiben und eine freiwillige Aufgabenverlagerung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch für den Bereich der Bodendenkmalpflege eröffnet werden.

## § 21 - Aufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten der Denkmalbehörden

Die grundsätzliche Beibehaltung des bisherigen Behördenaufbaus wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings plädieren wir wie bereits oben ausgeführt auch für die Beibehaltung der Zuständigkeit bei der Bodendenkmalpflege. Zudem regen wird an, die Bezeichnung der Denkmalbehörden im DSchG durch Großschreibung kenntlich zu machen (Untere, Obere, Oberste Denkmalbehörde).

§ 21 Abs. 2 Satz 1 DSchG NRW-E sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlichrechtliche Vereinbarungen gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils geltenden Fassung abschließen können. Dies wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch entsprechend für die Bodendenkmalpflege geregelt werden.

Zugleich wird diese freiwillige Vereinbarung in Abs. 2 Satz 2 mit einem obligatorischen Finanzierungsregime verknüpft: Übernimmt ein Gemeindeverband Aufgaben nach diesem Gesetz von einer kreisangehörigen Gemeinde, so hat er bei der Umlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die übernommene Aufgabe verursachten Aufwendungen festzusetzen.

Die Formulierung der Sätze 2 bis 4 ist § 56 Abs. 5 KrO NRW nachgebildet, der eine Sonderumlage für Gemeinden regelt, für die der Kreis Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt. § 56 Abs. 5 Satz 1 Hs. 1 KrO NRW ist allerdings präziser formuliert:

"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen".

Demgegenüber regelt § 21 Abs. 2 Satz 2 DSchG NRW-E aktuell nicht eindeutig, wem gegenüber bei der Umlage eine einheitliche ausschließliche Belastung festzusetzen ist. Um von vornherein deutlich zu machen, dass die entsprechenden Aufwendungen nicht etwa in die allgemeine Kreisumlage einfließen sollen, die alle kreisangehörigen Gemeinden belastet, halten wir eine Ergänzung der Formulierung um den Adressatenkreis nach dem Vorbild der KrO NRW für notwendig.

Grundsätzlich können wir nicht nachvollziehen, warum die Finanzierungsfrage nicht vorrangig Gegenstand der Vereinbarung nach § 21 Abs. 2 Satz 1 DSchG NRW-E i. V. m. dem GkG NRW ist. Hierfür eine Sonderumlage vorzusehen ist zwar eine mögliche Variante. Es leuchtet aber nicht ein, warum die Beteiligten nicht auch eine andere Variante in gegenseitigem Einvernehmen sollen wählen können. § 23 Abs 4 GkG NRW regelt, dass in der Vereinbarung eine angemessene Entschädigung vorgesehen werden soll, die in der Regel so zu bemessen ist, dass die durch die Übernahme oder Durchführung entstehenden Kosten gedeckt werden. Insoweit ist das GkG NRW ausreichend und in der interkommunalen Zusammenarbeit üblich und erprobt. Es bedarf keiner weiteren oder abweichenden Kostenerstattungsregelung. Zu bedenken ist hier insbesondere, dass die vorgesehene Sonderumlage allein die einheitliche Festsetzung von Belastungen erlaubt, also das Äquivalenzprinzip nicht in Reinform umsetzt, sondern eine Mischform aus solidarischen und äquivalenzEILDIENST 6/2021 Themen

orientierten Elementen vorsieht (vgl. Klieve/Funke, in: PdK NRW, Bd. B 2, KrO NRW, Loseblatt Stand Okt. 2020, § 56 sub 7.1 m.w.N.). Alternativ wäre insbesondere eine Lastenverteilung denkbar, die stärker auf die Verursachungsbeiträge der einzelnen Beteiligten zu den Kreisaufwendungen abstellt. Dass den Beteiligten im vorliegenden Zusammenhang verwehrt werden soll, diese oder eine andere Alternative zu vereinbaren, wenn gewünscht, ist nach unserer Auffassung nicht mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kreise und Gemeinden vereinbar. Denn das Interesse des Gesetzgebers muss sich vorliegend darin erschöpfen, den Belastungsausgleich beim Kreis sicherzustellen und die übrigen kreisangehörigen Gemeinden, die die fraglichen Aufgaben selbst erfüllen, vor einer Belastung über die allgemeine Kreisumlage zu schützen. Die Beteiligten darüber hinaus auf eine von mehreren denkbaren Finanzierungsregelungen festzulegen, steht dem Gesetzgeber jedoch nicht zu.

Insofern läge es nahe, die Finanzierungsfrage gar nicht eigens zu regeln, sondern von vornherein der Vereinbarung der Beteiligten im Sinne von § 21 Abs. 2 Satz 1 DSchG NRW-E zu überlassen. Zumindest müsste der Gesetzentwurf aber um einen Vorbehalt ergänzt werden, dass die in den Sätzen 2 bis 4 vorgesehene Finanzierungsregelung nur dann greift, soweit zwischen

den Beteiligten nichts anderes vereinbart wurde

Die Formulierung in Abs. 5, nach der die Denkmalbehörden diejenigen Maßnahmen zu treffen haben, die ihnen nach "pflichtgemäßen Ermessen erforderlich erscheinen" sollte durch die Formulierung "nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich sind" ersetzt werden. Hier ist häufig die Expertise der Fachämter gefragt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 63.10.04

## Wirtschaftsservice-Portal.NRW startet mit 31 neuen digitalen Leistungen – Partner unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

In einer digitalen Pressekonferenz hat die Landesregierung NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie- und Handelskammer NRW und dem Westdeutsche Handwerkskammertag die Kooperationsvereinbarung zum Wirtschaftsservice-Portal.NRW (WSP.NRW), in dem digitale Verwaltungsleistung in NRW gebündelt für die Wirtschaft angeboten werden, unterzeichnet.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden NRW, der Industrie und Handelskammer (IHK NRW) sowie dem Westdeutschen Handwerkskammertag (HWK) ist, ein zentrales digitales Eingangstor für die Wirtschaft zu entwickeln. Durch eine gemeinsame Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft sollen Prozesse beschleunigt und gleichzeitig Unternehmen sowie Behörden entlastet werden. In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit NRW-Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart stellten die Kooperationspartner das Projekt vor. Für die kommunalen Spitzenverbände waren Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Andreas Wohland, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebunds NRW, sowie Detlef Raphael, Beigeordneter des Städtetags NRW, dabei. Ebenfalls zugeschaltet waren der Präsident der IHK NRW Ralf Stoffels sowie der Präsident des HWK NRW Hans Hund. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

gingen zeitgleich 31 neue digitale Leistungen für die Wirtschaft in an den Start, darunter etwa die Erlaubnis für Bewachungsunternehmen sowie die Pfandleiherlaubnis und die Anzeigen und Erlaubnisse rund um das Gaststättengewerbe.

"Das Wirtschaftsservice-Portal.NRW ist ein Aushängeschild mit Vorbildcharakter. Mit den digitalen Einer-für-Alle-Services werden vormals aufwändige Verwaltungsabläufe verschlankt und wichtige Dienstleistungen können schnell erledigt werden. Das ist ein echter Mehrwert für Unternehmen. Die Kommunen bringen sich mit vollem Elan in den Aufbau des Portals ein, denn mit diesem Angebot steigern wir die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes", sagten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Gestartet hatte das Projekt Mitte 2018: Damals schaffte das Land NRW mit der Einführung des Gewerbeserviceportals

(GSP.NRW) einen Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung wurden damit online zugänglich. Die Verordnung zur Regelung der technischen und funktionalen Anforderungen und Grundlagen des GSP.NRW, auf der das Portal basiert, bildete eine Grundlage für die Abwicklung von digitale gewerberechtlichen Verwaltungsleistungen. Aus den Erfahrungen mit dem GSP.NRW wurde der Bedarf nach einem Portal deutlich, das sämtliche wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen sowie im Backend stattfindende Verwaltungsabläufe digital abwickeln kann.

Mit der Weiterentwicklung zum Wirtschaftsservice-Portal NRW (WSP.NRW) sollten anstatt drei Leistungen, wie zuvor das GSP.NRW anbot, bis Ende 2022 sukzessiv 350 sogenannte Leika Leistungen aus verschiedensten Fachbereichen umgesetzt werden. Zum 1. Juli 2020 erfolgte mit dem Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW (WiPG

Themen EILDIENST 6/2021



Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW.

Quelle: LKT NRW

NRW) die rechtliche Umbenennung vom GSP.NRW auf WSP.NRW. Aufgrund der massiven Erhöhung des Dienstleistungsangebotes entschied man sich zunächst für die Schaffung einer neuen Projekt- und Entwicklungsstruktur, die in der späteren Umsetzung für Beschleunigung sorgen soll. Nur mit diesen neuen Methoden – beispielsweise durch den Einsatz eines agilen Ansatzes, Schaffung eines Kerndatenmodells, einheitliche Standards für den Datenaustausch sowie die organisatorische Einführung von sogenannten "Digitalisierungsstraßen" – können diese Aufgaben bewältigt werden.

Waren die Kreise in Ermangelung von Zuständigkeiten im Bereich der Gewerbeanmeldung im engeren Sinne vom GSP. NRW nicht unmittelbar betroffen, hat sich das mit der Weiterentwicklung zum WSP. NRW unter Einbeziehung weiterer wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen geändert. So sind etwa Leistungen wie die Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter bereits online.

Die zentralen Komponenten des WSP bilden hierbei das nrwGOV (Content Management System für ein einheitliches Landesdesign), die Verwaltungssuchmaschine (Datenbank zum Auffinden der zuständigen Stellen zu jeder Verwaltungsleistung) das Servicekonto.NRW (zentrales elektronisches Nutzerkonto für Antragsteller), die Form.io (Open-Source Formularmanagement Software), das Jira-Ticketsystem (nachgelagertes System zur verwaltungsseitigen Abruf von Anträgen), die nala Verteilplattform (automatisierte Weiterleitung aller Gewerbeanzeigen an empfangsberechtigten Stellen) sowie ein KI-gesteuerter Bot, der auf Wunsch den Antragssteller durch die Menüführung leitet.

Mit den vom Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes bereitgestellten Finanzmittel für die Umsetzung von Bürgerdienste nach dem "Einer-für Alle"-Prinzip (EfA), gewinnt das Portal als eines der ersten EfA-Projekte bundesweit an Bedeutung. In kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den IHK NRW, dem HWK und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW berichtet das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) über die Entwicklungsschritte. Diese fruchtbare Zusammenarbeit ist die Basis zum Abschluss der Koope-rationsvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Vertretern der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Sie sichert den Kommunen eine ständige partnerschaftliche technische Weiterentwicklung zu, u. a.

- Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung,
- Einsatz aktueller Technologien, bspw. Klgestützte Freitext-Erkennung von Tätigkeiten,
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO),
- Intuitive Nutzerführung,
- Postfach zur Entgegennahme von elektronischen Verwaltungsentscheidungen,
- Authentifizierung via Elster Unternehmenskonto und Elster Bürger-ID,
- IT-Sicherheitskonzept durch Zertifizierung nach ISO 27001 sowie
- Erhöhung der IT-Sicherheit durch wiederholende PEN-Tests

Für die Kommunen ist die Bündelung wirtschaftsbezogener Leistungen zu begrüßen. Herausforderungen wie die notwendige Fachverfahrensintegration sowie den gesicherten Rückkanal zum Antragsteller werden die kommunalen Spitzenverbände weiterhin im Blick behalten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.10.01 EILDIENST 6/2021 Themen

## Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw

Die Freischaltung der Webseite www.geodäsie.nrw markiert den Auftakt der Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw. Die Initiative macht auf die vielfältigen und abwechslungsreichen Berufsmöglichkeiten in der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements aufmerksam.

Die Geodäsie (altgriechisch  $\gamma \tilde{\eta}$  gé 'Erde' und  $\delta \alpha \tilde{l} \zeta \epsilon i v$  daïzein 'teilen') ist die Wissenschaft von der Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche. Sie ist ein für die Gesellschaft unverzichtbares Berufsfeld und bildet die Grundlage für das Vermessungs- und Katasterwesen, die Grundstückswertermittlung, die ländliche und städtebauliche Entwicklung und Bodenordnung sowie die Geoinformation.

aller in diesen Bereichen Beschäftigten aus Altersgründen ausscheiden werden. Freie Stellen können bereits heute oft nur schwer oder gar nicht nachbesetzt werden. Mit dem Ziel dieser Entwicklung effektiv entgegenzuwirken unterzeichneten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Landesregierung, der geodätischen Berufsverbände und der Hochschulen eine gemeinsame Kooperationserklärung. Seit-



Logo der Nachwuchsinitiative Geodäsie.

Quelle: Ministerium des Innern NRW

## Mangel an fachlichem Nachwuchs

Das amtliche Vermessungswesen in Nordrhein-Westfalen wie aber auch bundesweit leidet unter einem erheblichen Mangel an fachlichen Nachwuchskräften. Die demografische Struktur in der Vermessungs- und Katasterverwaltung lässt erwarten, dass allein in diesem Jahrzehnt rund die Hälfte

dem arbeiten die Kooperationspartner, zu denen auch der Landkreistag NRW gehört, gemeinsam an einem Aktionsplan mit Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

#### Auftakt der Nachwuchsinitiative

Eine dieser Maßnahmen ist die Nachwuchsinitiative geodäsie.nrw, die mit der Freischaltung der Inhalte der Webseite www.



#### DIE AUTOREN

Von Gerald Hölzer, Leitung Geschäftsstelle geodäsie.nrw, Ministerium des Innern NRW, und



Karl-Peter Theis, Fachbereichsleiter Geoinformation und Liegenschaftskataster, Kreis Borken, und Vertreter des Landkreistages NRW in der AG Geodäsie des Ministeriums des Innern NRW Quelle: privat

geodäsie.nrw den ersten öffentlichen Schritt gegangen ist. Die Initiative hat zum Ziel, den Nachwuchs in allen Bereichen der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu sichern sowie die Marke Geodäsie zu verbreiten. Die Initiative richtet sich also insbesondere an Schülerinnen und Schüler im Berufsfindungsalter und ihre Lehrkräfte, aber auch an die breite Öffentlichkeit. Beworben werden dabei die Möglichkeit zur Absolvierung von Praktika, die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie sowie die Studienmöglichkeiten im Bereich der Geodäsie und Geoinformation.







Quelle: Ministerium des Innern NRW

Themen EILDIENST 6/2021

## Aufruf zur Beteiligung

Alle Stellen und Einrichtungen mit Bezug zu Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, insbesondere auch die Kreise, sind dazu eingeladen und aufgerufen, sich an der Nachwuchsinitiative geodäsie. nrw zu beteiligen. Mit einem einheitlichen und gemeinschaftlichen Auftreten sollen die Ziele der Kampagne, die nachhaltige Sicherung des Berufsnachwuchses einerseits und die Verbreitung der Marke Geodäsie andererseits, erreicht werden. Hierzu werden alle Aktionen und Maßnahmen, die diese Ziele verfolgen, unter der Dachmarke geodäsie.nrw und dem dazugehörigen Logo gebündelt. So kann beispielsweise mit einer Schulklasse das im Mathematikunterricht in der Theorie erlernte, in der Praxis ausprobiert und angewandt werden (etwa eine Turmhöhenbestimmung über Längen und Winkelfunktionen). Auch sehr beliebt sind die "Geolympics", bei der von den Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Stationen geodätische Disziplinen zu absolvieren sind. Geplant ist zudem die jährliche Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltung an wechselnden Orten unter Beteiligung politischer oder gesellschaftlicher Prominenz.

## Informationsportal im Internet

Auf der Webseite www.geodäsie.nrw werden Praktika, die geodätischen Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten beworben. Dabei sind freie Praktikumsund Ausbildungsstellen sowie die Studienorte in einer interaktiven Karte markiert.

Interesse an dem Beruf weckt die Webseite durch die Vorstellung verschiedener, teils außergewöhnlicher Einsatzgebiete von Geodätinnen und Geodäten. Junge Berufskolleginnen und -kollegen berichten über ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihre berufliche Tätigkeit. Alle Aktionen und Angebote von Vermessungsstellen und die Orte der zentralen Veranstaltungen sind in einer Karte visualisiert und kurz beschrieben

Für die Koordinierung der Nachwuchsinitiative ist beim Ministerium des Innern NRW eine Geschäftsstelle geodäsie. nrw eingerichtet worden, die durch eine Arbeitsgruppe unterstützt wird.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 80.40.01

## Immissionsschutz in innerstädtischen Quartieren: Über den Umgang mit Zielkonflikten bei Lärm und Anlagensicherheit

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordthein-Westfalen (MULNV) hat Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen für zwei zentrale Herausforderungen für den Immissionsschutz in innerstädtischen Quartieren herausgegeben, die über www.umwelt.nrw.de abrufbar sind.

ialog als Schlüssel zur Konfliktbewältigung: Wohnen, Arbeiten, Freizeit - all dies rückt auch in nordrhein-westfälischen Städten immer näher zusammen. Der Druck auf die vorhandenen Flächen wächst und die Konkurrenz der unterschiedlichen Flächennutzung steigt. Dies führt häufig zu Zielkonflikten, die sich aktuell durch die Nachverdichtung der Innenstädte weiter verstärken. Mit der Dialogreihe "Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes" ist das NRW-Umweltministerium deshalb mit Betroffenen und Beteiligten und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden in den letzten zwei Jahren in einen Dialog getreten. Ziel war, Erfahrungen aus der Praxis auszutauschen und hierüber Handlungsansätze für die Praxis zu erarbeiten, die auf dem vorhandenen Instrumentarium basieren. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen "Lärm" und "Anlagensicherheit: Abstände zwischen Industrie/ Störfallbetriebsbereichen und Wohnen".

## Lärmschutz - gewusst wie!

Die Teilnehmenden der Dialogreihe teilten die Auffassung, dass sich die meisten Lärmkonflikte bei der Anwendung der vorhandenen rechtlichen Regularien befrieden lassen. Kernelement der erarbeiteten "Handlungsempfehlungen Lärm zum Umgang mit Gewerbelärm bei heranrükkender Wohnbebauung" ist ein Maßnahmenkatalog für Kommunen zur Prüfung konkreter Lärmschutzmaßnahmen für Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren. Er stellt eine Prüfkaskade mit möglichen Schutzvorkehrungen bei heranrückender Wohnbebauung dar. Zu den Maßnahmen sind jeweils die Rechtsgrundlage und Rechtsprechung sowie Vor- und Nachteile benannt.

Anlagensicherheit/Abstände – Orientierung & Hilfestellung: Was, woher und wie?

Anders als beim Lärmthema gibt es bei diesem relativ neuen Thema, das sich aus dem Europarecht (Seveso-Richtlinie) ergibt, noch kein ausreichendes Instrumentarium. Obwohl viele Kommunen von einer "Seveso-Problematik" betroffen sind, verfügen bislang nur wenige davon über Erfahrungen in der Erstellung gesamtstädtischer Seveso-Konzepte. Die Handreichung "Basics für Einsteiger" beinhaltet das Basiswissen zu Grundlagen der Anlagensicherheit mit (umwelt-)rechtlichen Grundlagen, Informationsquellen und aktueller Rechtsprechung und mit einer Checkliste als konkreter Arbeitshilfe.

Die Dialogreihe "Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes" wurde in Kooperation mit dem Städtetag NRW durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Verbänden, Kammern, Betreibern und des Landesbauministeriums sind in einem rund eineinhalb Jahre währenden Prozess mit dem Umweltministerium und dem

EILDIENST 6/2021 Themen ● Das Porträt

Städtetag in Arbeitsgruppen und Workshops miteinander in einen intensiven Austausch getreten und haben die vorliegenden Ergebnisse gemeinsam erarbeitet. Neben diesen Ergebnissen konnte mit dem Format der Dialogreihe ein Rahmen gesetzt werden, der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure mit ihren zum Teil ganz unterschiedlichen Sichtweisen ermöglicht hat. Gemeinsam wurden tragfähige Dialogstrukturen auch für ein konstruktives, künftiges Miteinander etabliert.

Zu den vom MULNV beteiligten Kommunen gehörte auch die Untere Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss, deren Einordnung der Ergebnisse für die Kreise in NRW folgendermaßen ausfällt:

Die Herausforderungen von Bauleitplänen bei der Entwicklung von innerstädtischen schutzbedürftigen Wohnquartieren mit vorhandenen emittierenden Betrieben sind den Planungsämtern und den beteiligten Immissionsschutzbehörden seit vielen Jahren bekannt. Letztlich führen die Anforderungen der vorrangigen Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Grund und Boden in den Außenbereichen zu immer häufiger auftretenden Spannungen zwischen den heranrückenden, schutzbedürftigen Wohnbebauungen und den benachbarten Betrieben. Diese Spannungen führen dazu, dass in den Gemeinden und Städten nach Lösungen gesucht wird,

diese Konflikte einvernehmlich zwischen allen Planungsbeteiligten zu lösen. Oftmals führen diese Konflikte dazu, dass brachliegende Flächen über viele Jahre nicht genutzt werden können. Oder es kommt zu Planungslösungen, die bei gerichtlicher Überprüfung den immissionsschutz- und planungsrechtlichen Anforderungen nicht genügen und für unwirksam erklärt werden

Die Dialogreihe "Zielkonflikte in innerstädtischen Gebieten aus Sicht des Immissionsschutzes" hat die Möglichkeit eröffnet, die in vielen Planungsprozessen und teilweise auch nachfolgenden Gerichtsverfahren gewonnenen Erkenntnisse in den "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewerbelärm bei heranrückender Wohnbebauung" zu konzentrieren und allen Beteiligten, die im Planungsprozess zur Entwicklung eines Plangebietes eingebunden werden, zur Verfügung zu stellen. In einem gut und breit aufgestellten Arbeitskreis konnte in den zurückliegenden zwei Jahren unter Federführung des MULNV NRW das gesammelte Wissen von praktisch in der Bauleitplanung und Immissionsschutz tätigen Kollegen und Kolleginnen aus Kreisen und Städten, und IHK, HWK, LANUV NRW, Städtetag NRW und Bauministerium NRW (MHKGB NRW), zusammengetragen werden. Mit dieser Handlungsempfehlung wird allen an der Planung Beteiligten ein abgestufter Leitfaden zur Konfliktlösung bereitgestellt, der von der Ermittlung der

erforderlichen Sachverhalte, über Ausschreibungen für Gutachten bis zu Vorschlägen für textliche Festsetzungen alle Schritte zur Konfliktbewältigung bereithält.

Aus der langjährigen Erfahrung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss ist festzustellen, dass die in den Handlungsempfehlungen thematisierten Herausforderungen nicht auf große Städte beschränkt sind. Die Problematik der heranrückenden Wohnbebauung ist insbesondere unter dem Aspekt der Innenentwicklung gerade auch in kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Fokus der Bauleitplanung angekommen und birgt gerade dort ein erhebliches Potenzial für Konflikte. Daher kann die Handlungsempfehlung dazu beitragen, immissionsschutzrechtliche Konflikte zu erkennen und im fortlaufenden Bauleitplanverfahren mit den entsprechenden immissionsschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Instrumenten einer Lösung zuzuführen. In der Praxis ist darüber hinaus noch kein Bebauungsplan vorgelegt worden, der nicht auch einer immissionsschutzrechtlichen Lösung zugeführt werden konnte. Neben den Erfahrungen von anderen Beteiligten sind auch die im Rhein-Kreis Neuss gefundenen Lösungen in die Handlungsanweisungen des MULNV NRW eingeflossen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 61.60.07

## Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen: "Die zehn Städte und der Kreis sind ein gutes Team weil wir unsere Kräfte bündeln"

Sie sind nun seit November 2020 Landrat des Kreises Recklinghausen. Zuvor waren sie 16 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Haltern am See. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren? Und was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?

Nach so langer Zeit in einer Stadtverwaltung wollte ich gerne noch einmal etwas anderes, etwas Regionales machen. Dafür ist die Aufgabe als Landrat ganz hervorragend geeignet. Einerseits hat man Themen auf dem Tisch, die eine Tragweite für die ganze Region haben, andererseits gilt es,

die Bedürfnisse von zehn Städten im Auge zu behalten.

Kommunalpolitisch ist es ebenfalls reizvoll, die unterschiedlichen Interessen zu erleben und zu schauen, wie wir daraus das Beste für die Menschen im Kreis Recklinghausen machen können. Das geht momentan nur sehr eingeschränkt, aber ich freue mich darauf, wenn wir wieder mehr Politik machen können.

Sie sagen lieber "Kreisbürgermeister" als Landrat. Warum? Und was unterscheidet und was verbindet die Arbeit des Landrats von der des Bürgermeisters?

Landrat mutet etwas altertümlich an. Das erinnert mich an die Zeiten, als die Landräte hoch zu Ross mehrere Tage zu einem Termin unterwegs waren. Heute sehe ich die Aufgabe eines Landrats vielmehr darin, gebündelt bestimmte Aufgaben für eine ganze Region wahrzunehmen – wie ein Bürgermeister für seine Stadt, nur eben für den Kreis. Aufgaben wie das Gesundheitsoder Veterinärwesen sind in einer Kreisverwaltung genau richtig angesiedelt. Man ist nah genug dran, aber bündelt die notwendige Fachkompetenz für so komplexe

Das Porträt EILDIENST 6/2021

Themen in einem Haus. Das erleben wir ja gerade ganz besonders im öffentlichen Gesundheitswesen.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert alle anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie die ersten Monate erlebt?

Das sind wirklich besondere Zeiten. Ich erlebe ein unglaubliches Engagement in der Pandemiebekämpfung. Es ist toll zu sehen, wie sehr sich die Kolleginnen und Kollegen einsetzen – auch nach so vielen kräftezehrenden Monaten noch. Mit welcher Geduld die kurzfristigen Änderungen der Verordnungen und Erlasse in die tägliche Arbeit eingebaut werden, mit welcher Selbstverständlichkeit an den Wochenenden und bis tief in die Abendstunden gearbeitet wird, das ist schon eindrucksvoll und absolut nicht selbstverständlich. Leider erlebt dieses Engagement nicht immer die öffentliche Anerkennung, die es verdient.

Ich erlebe auch eine Verwaltung, die sich in den letzten Monaten unglaublich gewandelt hat, die mit Homeoffice-Regelungen, Masketragen und viel Disziplin dafür gesorgt hat, dass es kaum coronabedingte Ausfälle gab. Insgesamt finden viele Sitzungen als Videokonferenzen statt. Das hat durchaus Vorteile, weil man nicht ständig von einem Ort zu anderen muss, aber es bleiben doch auch einige Sachen auf der Strecke. Viele hilfreiche und ergänzende Gespräche, die man sonst am Rande führt, finden nicht statt.

Insgesamt habe ich die ersten Monate im Amt als eine sehr kräftezehrende, aber auch sehr lehrreiche Zeit erlebt. Darum wünsche ich uns allen, dass wir wieder normaleren Zeiten entgegengehen.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

Die Menschen haben die Natur wieder stärker in den Blick genommen. Solche Massen an Spaziergängern und Radfahrern, die überall im Kreis unterwegs sind, gab es vor der Pandemie nur an ausgewählten Tagen. Davon wird sicherlich etwas hängen bleiben. Die tatsächlichen Auswirkungen werden wir allerdings erst sehen, wenn wir wieder mehr Normalität



Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen.

Quelle: Kreis Recklinghausen

zurückgewonnen haben. Wenn deutlich wird, welche Auswirkungen die Pandemie auf den Arbeitsmarkt hat. Auch bei den jüngeren Menschen werden wir genau hinschauen müssen, wie sich die letzten Monate ausgewirkt haben. Da mache ich mir schon Sorgen.

Wir werden uns im Kreis Recklinghausen nach der Pandemie auf jeden Fall zusammensetzen und überprüfen, was gut war und an welchen Stellen wir uns anders aufstellen müssen. Machen wir uns nichts vor, auf die nächste Krise, wann immer sie auch kommt, müssen wir insgesamt besser vorbereitet sein.

Eine weitere Herausforderung wird darin bestehen, einige Strukturen wieder aufzubauen, die durch die Einschränkungen sehr gelitten haben. Da fallen mir sofort die politischen Sitzungen und Beratungen ein, die momentan nur auf absoluter Sparflamme stattfinden können. Aber das gilt genauso für den Verwaltungsalltag, den wir wieder gestalten müssen. Denn nicht alles, was in den letzten Monaten passiert ist, war schlecht. Wir werden überprüfen, was wir Positives daraus in die künftige Arbeitsweise übernehmen können.

## Wo liegen die Stärken des Kreises Recklinghausen? Und wo die Schwächen?

Der Kreis Recklinghausen bietet in dieser Zeit eine ganz hervorrangenge Mischung: Es gibt viel Grün und Natur, so dass die Menschen auch im Lockdown vor der Haustür etwas Schönes hatten. Gleichzeitig ist der Kreis Recklinghausen so abwechslungsreich, dass es sich lohnt, immer wieder neue Ecken zu entdecken. Von den Seen und der Westruper Heide in Haltern am See über die Haldenlandschaft an der Stadtgrenze Herten / Recklinghausen bis zu diversen Schlössern wie in Dorsten-Lembeck, von der Haard bis zur Lippe

EILDIENST 6/2021 Das Porträt

gibt es überall etwas zu sehen, ganz gleich, wonach einem der Sinn steht. Es ist nicht notwendig, dafür in die Ferne zu schweifen.

Gleichzeitig erleben wir auch, dass wir einige Bereiche haben, in denen viele Menschen auf engem Raum leben. Die letzten Monate haben gezeigt, dass wir noch stärker daran arbeiten müssen, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsträchtige zu schaffen.

Damit sind wir aber wieder bei einer Stärke, denn die zehn Städte und der Kreis sind ein gutes Team. Wir bündeln unsere Kräfte, weil wir wissen, dass sich Unternehmensansiedlungen in einer Stadt immer auch positiv auf die Nachbarstädte auswirken.

Der Kreis Recklinghausen verbindet Ruhrgebiet und Münsterland. Insbesondere die ruhrgebietsnahen Teile des Kreises sind damit auch vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Entsprechend hoch ist die Arbeitslosigkeit. Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie für den Kreis und welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort?

Die Herausforderungen sind in unserer Region ohne Zweifel vorhanden. Aber es gibt auch in Pandemie-Zeiten gute Nachrichten. Mitten in der dritten Corona-Welle wurden die Verträge mit Levi Strauss & Co. für ein Distributionszentrum in Dorsten unterschrieben. Das zeigt, dass diese Region mit ihrer großartigen verkehrstechnischen Anbindung durchaus ein attraktiver Standort ist. Die Aussicht auf über 600 neue Arbeitsplätze für die Region ist großartig. Diese Entwicklung spricht dafür, dass wir mit vereinten Kräften in den letzten Jahren gute Werbung für uns als Wirtschaftsstandort gemacht haben. Das werden wir noch ausbauen.

Eins Ihrer erklärten Ziele ist es, die Digitalisierung im Kreis Recklinghausen voranzutreiben. Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus? Welche Schwerpunkte setzen Sie in Punkto Digitalisierung?

Über das Programm "Gute Schule" haben wir schon viele Schulen bei der Digitalisierung unterstützt und tun dies auch weiterhin. Mir ist wichtig, dass wir zunächst die Schulen gut aufstellen. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das ist. Ich würde auch begrüßen, wenn ein Teil der neuen Möglichkeiten auch in Zukunft Bestandteil

des Schulalltags werden würde.

Ich persönlich bin ein großer Fan des Glasfasernetzes. Darum ist es gut, dass der Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet stetig voranschreitet. Wir müssen dafür sorgen, dass ansiedlungsinteressierte Unternehmen eine Infrastruktur vorfinden, die modernes Arbeiten ohne technische Hindernisse ermöglicht. In einigen Städten sind wir da schon fast am Ziel. Die anderen werden jetzt folgen.

Sie setzen sich für eine Mobilitätswende im Kreis und im gesamten Ruhrgebiet ein, die den Individualverkehr reduziert und den ÖPNV optimiert. Welche konkreten Schritte sind notwendig, um den Mobilitätswandel zu erreichen?

Wir brauchen attraktive Angebote, die die Menschen motivieren, das Auto stehen zu lassen und auf andere Fahrzeuge umzusteigen. Darum investieren wir derzeit in den ÖPNV und wollen die Zentren der Städte besser vernetzen. Aber vor allem müssen wir gemeinsam im Ruhrgebiet dafür sorgen, dass der ÖPNV verlässlicher wird. Nur so wird er auch als echte Alternative wahrnehmbar.

Wir setzen uns aber auch für einen besseren Ausbau des Radverkehrsnetzes ein, damit die stetig wachsende Zahl der Fahrrad- und Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrer gute und alltagstaugliche Routen zur Verfügung hat, auf denen sich gut fahren lässt. Der Fahrradhandel boomt. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns in diesem Bereich gut aufstellen.

Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Mit der Bewegung "Fridays for Future" haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?

Der Kreis Recklinghausen hat bereits 2019 den Vestischen Klimapakt beschlossen. Wir sind dabei, immer mehr Maßnahmen davon umzusetzen. Wir haben am Kreishaus nun einige Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Bei Sanierungsmaßnahmen spielen energetische Aspekte eine wichtige Rolle – auch bei der neuen Aula für unser Kuniberg Berufskolleg, die wir jüngst in Betrieb genommen haben. Wir prüfen, wie wir in unseren Gebäuden erneuerbare Energien nutzen können. Dachbegrünung, die Senkung von Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch sind Teile davon. Insge-

samt wollen wir in diesem Jahr 4,8 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren.

Gleichzeitig gilt es, die Natur zu stärken – manchmal auch mit ganz kleinen Maßnahmen mit großer Wirkung. Die Aktion "Vestisches Geburtsbäumchen" werden wir nach dem großen Erfolg 2020 in diesem Jahr fortsetzen. Im Herbst, wenn eine gute Pflanzzeit für Obstbäume ist, bekommen alle Familien, die in diesem Jahr ein Baby bekommen haben, von uns einen Apfelbaum geschenkt. Dabei handelt es sich um alte Sorten. Auf diese Weise tragen wir zum Klima- und Artenschutz bei, machen gleichzeitig Familien glücklich und regen zum Nachdenken über das Thema

Insgesamt haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, bei allen Beschlüssen auch ein Auge auf die klimatischen Auswirkungen zu werfen. Damit wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Recklinghausen und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Wir wollen uns insgesamt viel mehr als Dienstleister für unsere Städte verstehen. Nur gemeinsam sind die wichtigen Themen wie Haushaltskonsolidierung, Klimaschutz, Mobilitätswende, Arbeitsplätze, Digitalisierung und beste Bildung für alle zu realisieren.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Den Weg, die Kommunen nachhaltig zu entschulden, konsequent fortzusetzen.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Meine Familie hat mich all die Jahre als Bürgermeister der Stadt Haltern am See erlebt. Da wir dort auch wohnen, waren alle immer "mittendrin". In dieser Beziehung ist die Situation nicht grundlegend anders geworden. Ich bin meiner Familie jedenfalls sehr dankbar, dass sie mich und meinen Job mit großer Gelassenheit erträgt und sogar unterstützt. Das ist für mich und meinen Job ungeheuer wichtig.

Das Porträt ● Im Fokus EILDIENST 6/2021

## Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Den Ausgleich suche ich gerne an der frischen Luft. Ich bin gerne mit dem Fahrrad unterwegs, zu Fuß in der Natur oder auch im Freibad. Dabei kann ich gut abschalten – oder manchmal auch ganz gezielt ein Thema mit etwas Distanz betrachten und nach einer guten Lösung suchen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 10.20.05

#### Vita

#### **Bobo Klimpel**

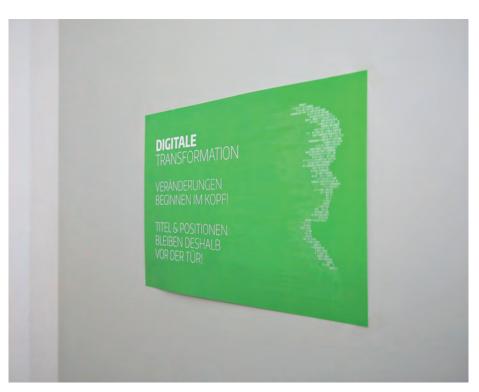
Ich wurde am 10. November 1963 geboren, bin verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern und lebe in Haltern am See. Beruflich begann ich meine Laufbahn bei der Stadtverwaltung Kaarst, nach meinem Studium wechselte ich zur Stadt Düsseldorf. Dort habe ich in fast allen Bereichen der Kämmerei gearbeitet. Nach Haltern am See kam ich im Jahre 2001, wo ich das Amt des Kämmerers übernahm. In der Zeit von 2004 bis 2020 war ich Bürgermeister dieser schönen Seestadt. Im September 2020 haben mich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Stichwahl mit 50,5 Prozent der Stimmen zum neuen Landrat des Kreises Recklinghausen gewählt. In meiner Freizeit schwimme ich gerne und betreibe Nordic-Walking; zudem bin ich ein leidenschaftlicher Fußballfan.

## Digitallabor: Neue Ideenschmiede des Rhein-Kreises Neuss für innovative Projekte

Neue Wege beschreitet der Rhein-Kreis Neuss bei der Verwaltungsdigitalisierung. Ein eigenes Digitallabor soll für weitere Innovationen sorgen. Wo früher tausende Papierakten im Dachgeschoss des Kreishauses in Grevenbroich lagerten, ist nach einem Umbau eine kreative Ideenschmiede in Form eines 180 Quadratmeter großen "Open-Space-Büros" entstanden.

"Der Ort hat sicherlich auch einen gewissen Symbolcharakter für den Wandel von einer papierbasierten zu einer digitalen Kreisverwaltung", so Harald Vieten, zuständiger Dezernent für IT, Digitalisierung und Bauen beim Kreis. "Hier sollen neue digitale Projekte gemeinsam mit den Fachämtern sowie unseren kreisangehörigen Kommunen und Unternehmen entwickelt und ausprobiert werden, um sie möglichst landesweit nutzbar zu machen", betont er.

Das neue Digitallabor ist ein wichtiger weiterer Baustein in Vietens Digitalisierungsstrategie für die Kreisverwaltung. "Prozesse und Strukturen müssen im Sinne einer digitalen und vernetzten Kreisverwaltung grundlegend neu gedacht und optimiert werden. Doch um Prozesse neu zu denken, braucht es auch gute Voraussetzungen und eine kreative Atmosphäre für freies, kreatives Denken", so der Fachmann. Die Erkenntnis, dass der Wandel im Kopf beginnt, ist dabei nicht neu. Ein Schild vor dem neuen Digitallabor weist darauf hin, dass Titel und Positionen bei der Projektarbeit draußen vor der Tür bleiben sollen.



Türschild vor dem neuen Digitallabor.

Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

EILDIENST 6/2021 Im Fokus



DER AUTOR

Von Harald Vieten, IT-Dezernent, Rhein-Kreis Neuss Quelle: A. Woitschützke/ Rhein-Kreis Neuss

Die Mitarbeiter der Stabstelle Digitalisierung und projektbezogen auch der IT-Dezernent selbst haben im Digitallabor keine festen Büros und Schreibtische, sondern wählen morgens den nächstfreien Arbeitsplatz. Das spare Raumressourcen, weil immer jemand in Urlaub, auf Dienstreise, im Homeoffice oder sonstig abwesend sei, betont Vieten, der das Share-Desk-Konzept (das Teilen von Schreibtischen) auch als zukünftiges Modell für die gesamte Kreisverwaltung sieht.

Chief Digital Officer (CDO) Jürgen Brings freut sich mit seinem Team über die neuen Möglichkeiten im Digitallabor: "Früher ging man für die Projektarbeit einige Stunden in irgendeinen Besprechungsraum, danach vertagte man sich, und alle gingen wieder zurück in ihre Büros. Künftig sollen, sobald die Corona-Lage es wieder zulässt, Kolleginnen und Kollegen aus den Fachämtern und kreisangehörigen Kommunen hier im Digitallabor tage- oder wochenweise intensiv und ungestört an einem konkreten Projekt arbeiten können, Tisch an Tisch gemeinsam mit IT- und Organisationsfachkräften sowie unseren App-Entwicklern."

Derzeit nutzt die Stabstelle unter anderem die Möglichkeiten von Videokonferenzen, um sich mit Projektpartnern auszutauschen. Aktuell hat sie zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WTG-Behörde im Kreissozialamt das bisherige manuelle Antragsverfahren auf Investitionskostenzuschuss nach § 13 Alten- und Pflegegesetz NRW in einem mehrwöchigen Prozess modellhaft digitalisiert. Hierfür wurde der Geschäftsprozess deutlich verschlankt, in ein maschinenlesbares Prozessmodell überführt und in einer Software für Workflowautomatisierung weiterverarbeitet. WTG-Behörde und Heime nutzen seitdem eine intuitive Web-Oberfläche, sämtliche Daten sind für alle einsehbar, die Aktenführung erfolgt ausschließlich elektronisch.

"Dadurch reduzieren sich die Wege- und Bearbeitungszeiten eines Antrags von bisher mehreren Tagen auf unter zehn Minuten", so Brings. "Doch nicht immer sind die Potenziale der Digitalisierung gleich so sichtbar. Der Weg der Digitalisierung ist lang und nicht selten unbequem", ergänzt der IT-Dezernent, der bei der Digitalisie-



IT-Dezernent Harald Vieten (I.) und sein CDO Jürgen Brings. Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

rung der Kreisverwaltung dennoch weiter aufs Tempo drückt.

Die Corona-Pandemie habe wie ein Brennglas den Blick auf die Notwendigkeit für Digitalisierung gelenkt. Höchste Priorität genießt aktuell die Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Gesundheitsamt. So hat die Stabsstelle Digitalisierung im Sommer vergangenen Jahres die geringen Infektionszahlen genutzt, um das digitale



CDO Jürgen Brings erläutert den Geschäftsprozess Investitionskostenzuschuss. Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

Im Fokus EILDIENST 6/2021

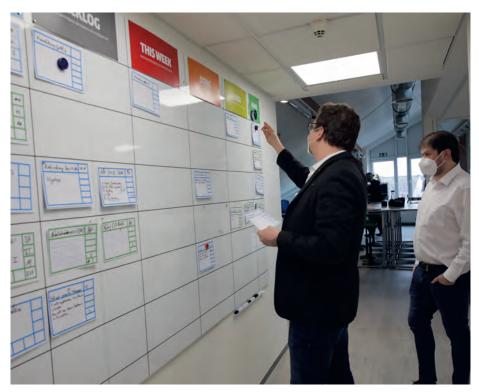


App-Entwickler Sebastian Fischer (I.) erläutert Robert Russ von der Organisation das App-Projekt "Hygienebelehrung online".

Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

Kontakt-Nachverfolgungsprogramm SOR-MAS des Helmholtz-Zentrums für Infekti-

onsforschung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt einzuführen.



CDO Jürgen Brings und Fachinformatiker Tobias Schellhorn.

Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

Ende August 2020 erfolgte die Umstellung. Dafür wurden alle Mitarbeiter im Gesundheitsamt geschult und 8.000 Altfälle in das System übernommen. Prozessoptimierungen bei der Kontaktnachverfolgung, bei Schulungen oder im Impfzentrum bilden seit einem Jahr die Schwerpunkte der Stabstelle Digitalisierung. Andere Projekte mussten dafür zurückgestellt werden, weil die Personalressourcen nicht ausreichen.

Trotzdem: Vieten, der seit 2018 Dezernent für IT, Digitalisierung und Bauen ist, sieht die Kreisverwaltung bei der Digitalisierung im landesweiten Vergleich auf einem guten Weg. Mit einem umfangreichen, zusätzlichen Fortbildungsprogramm zur Digitalisierung in Höhe von jährlich 100.000 Euro, das auch den kreisangehörigen Kommunen offen steht, wurden die digitalen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt. Erfolgreich umgesetzte Modellprojekte mit den kreisangehörigen Kommunen wie die Kfz-Anschriftenänderungen in den Einwohnermeldeämtern ersparen den Bürgerinnen und Bürgern viele zusätzliche Behördengänge. Neue Online-Angebote bei Terminvergaben, Anhörungs- und Auskunftsverfahren sowie im Open-Data- und Geoportal des Kreises verbessern darüber hinaus den Service.

Auch die von der Kreisverwaltung selbst entwickelten, kostenlosen Service-Apps wie die Straßenverkehrsamts-App "Mein StVA", die Rettungsdienst-App, die Gesundheits-App oder die Pflegefinder-App haben landesweiten Modellcharakter. Die Heimfinder-App des Kreises wurde Anfang 2020 sogar vom Land Nordrhein-Westfalen als landesweite Lösung übernommen. Für seine App-Entwicklungen wurde der Kreis bereits mehrfach in überregionalen Wettbewerben ausgezeichnet.

Die föderale Struktur und die Diversität von Zuständigkeiten auf allen staatlichen Ebenen erschweren allerdings die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. "Ich wünsche mir natürlich, dass die Digitalisierung insgesamt schneller vorankommt, aber unsere eigenen Bemühungen können nicht losgelöst von landes- und bundesrechtlichen Vorgaben betrachtet werden. Der Weg zur vollständigen, medienbruchfreien Abwicklung von allen Verwaltungsdienstleistungen ist unser Ziel, aber gleichzeitig noch ein langer Weg – kein Sprint, eher ein Dauerlauf", resümiert Vieten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 10.55.03

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände NRW

Kita-Beiträge: Eltern und Kommunen benötigen tragfähige Lösung – Beteiligung des Landes für zwei Monate unzureichend

Presseerklärung vom 25. April 2021

Die Städte, Kreise und Gemeinden erwarten, dass das Land zur Frage der Erstattung von Elternbeiträgen präzise Vorschläge vorlegt. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, sagen dazu:

"Wir begrüßen, dass sich das Land in der Frage der Erstattung von Elternbeiträgen bewegt. Allerdings liegt uns kein belastbarer Vorschlag vor, der Klarheit schafft. Falls sich das Land ab Februar bis zum Ende des Kindergartenjahres nur für zwei Monate zur Hälfte an den Elternbeiträgen beteiligen würde, wäre das aus kommunaler Sicht unzureichend.

Vor Ort haben die Kommunen vielfach das Unverständnis der Familien zu spüren bekommen. Die Eltern und die Kommunen brauchen eine verlässliche Lösung, die zunächst den Zeitraum für Februar bis Mai abdeckt und Beiträge in dem Maße reduziert, in dem OGS und Kitas nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Es wäre den Familien in den kommenden Wochen kaum zu vermitteln, warum sie volle Beiträge leisten müssten, obwohl eine Einrichtung nur einen Notbetrieb anbietet.

Die Kommunen sind bereit, erneut ihren Teil dazu beizutragen. Sie appellieren an die Landesregierung, sich wie in der Vergangenheit solidarisch an ausfallenden Elternbeiträgen zur Hälfte zu beteiligen." Kritik an Plänen zur Ganztagsförderung des Bundes

## Jugendausschuss des LKT NRW warnt vor Kostenexplosion bei Rechtsanspruch auf Ganztag

Presseerklärung vom 27. April 2021

Der Jugendausschuss des Landkreistags NRW kritisiert den Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums zur Ganztagsförderung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung müsse mit einer vollauskömmlichen Regelung zum Ausgleich der kommunalen Mehrkosten hinterlegt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Gesetzentwurf zur Ganztagsförderung vorgelegt. Mit dem neuen Gesetz soll der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von der ersten bis zur vierten Schulklasse geregelt werden.

Der neu gegründete Jugendausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) wies in seiner ersten Sitzung diesen Gesetzentwurf entschieden zurück. "Die Regelungen im Gesetzentwurf lassen eine gewaltige Kostenlawine befürchten, die die Kommunen in besonderem Maße trifft", warnte der Vorsitzende des Jungendausschusses des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld). Die im Gesetzentwurf geplante Refinanzierung sei völlig unzureichend. Die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und müssten bereits durch die Kommunalhaushalte aufgefangen werden. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztag würden enorme Mehrbelastungen auf die Kommunen hinzukommen.

Der Bund müsse überlegen, wie er selbst eine dauerhafte und dynamische Vollfinanzierung der Ganztagsförderung sicherstellen kann. "Bei den Maßgaben für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung brauchen wir vom Bund nach dem Prinzip "Wer bestellt, bezahlt" eine auskömmliche Refinanzierung", forderte daher Landrat Schulze Pellengahr.

Der Jugendausschuss des LKT NRW kam zu seiner konstituierenden Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz zusammen. Mit dem neuen Ausschuss setzt der LKT NRW fachliche Akzente in der Kinder- und Jugendpolitik, die bislang im Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW gemeinsam erörtert worden waren.

## Vorstandssitzung mit Ministerin Ina Scharrenbach - NRW-Kreise warnen vor Ausweitungen von Corona-Schäden

Presseerklärung vom 29. April 2021

Die NRW-Landräte warnen vor den massiven finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie für das laufende Jahr 2021. Sie fordern von Bund und Land, die absehbaren weiteren Corona-Auswirkungen für die Kommunen wie im Vorjahr auszugleichen

Anlässlich der jüngsten Vorstandssitzung des Landkreistags NRW (LKT NRW) erörterten die NRW-Landräte mit der nordrheinwestfälischen Kommunalministerin Scharrenbach pandemiebedingte Ina Finanzfragen, die die Kommunen enorm belasten. "Bereits 2020 hat die Pandemie zu dramatischen Steuereinbrüchen geführt. Durch Corona gehen auch in diesem Jahr die Steuereinnahmen massiv zurück. Wir befürchten, dass die für Mai terminierte Steuerschätzung 2021 für die Kommunen erneut verheerend ausfällt" warnte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Gespräch mit der NRW-Kommunalministerin. "Daher fordern wir Bund und Land auf, den 2020 beschrittenen Pfad auch in diesem Jahr mit neuen Finanzmitteln fortzuführen", fügte Hendele hinzu. Dies sei etwa im Hinblick auf das Covid-19-Isolierungsgesetz und die Gewerbesteuer für 2021 erforderlich. Ebenfalls thematisiert wurden der Umgang mit Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Kinderbetreuung und Schule sowie die finanziellen Defizite etwa im ÖPNV-Bereich.

Nach dem schweren Jahresauftakt und der anhaltenden dritten Corona-Welle hatten die führenden Wirtschaftsinstitute vor wenigen Wochen die der Steuerschätzung zugrundeliegende Prognose für das Wachstum der deutschen Wirtschaft für 2021 deutlich gesenkt. Darüber hinaus sind u.a. Kultur, Sport, Veranstaltungsbranche, Hotels und Gastronomie massiv von den Corona-Maßnahmen betroffen. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionskraft der Kommunen weiter erhalten bleibe, um Wirtschaft, Gewerbe, Handel und Handwerk unterstützen zu können. "Wir brauchen auch für das Jahr 2021 schnelle und unbürokratische Lösungen wie im Vorjahr, um die kommunale Infrastruktur zu stärken", sagte Hendele.

Die Corona-Pandemie belaste die Kommunen weiterhin in doppelter Hinsicht: Zu den Steuerausfällen für die Kommunen kämen die krisenbedingten Mehrausgaben hinzu. Seit nunmehr einem Jahr stünden die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Krise an vorderster Stelle. Sie stellen weiterhin wesentliche Teile der Daseinsvorsorge sicher und übernehmen immer neue Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie. "Die Kommunen in NRW mobilisieren im Gesundheits- und Sozialbereich alle notwendigen Ressourcen, um die Corona-Krise zu managen", erläuterte Hendele die Anstrengungen der NRW-Kreise in Hinblick auf deren Krisenstäbe und Gesundheitsämter, die seit März 2020 unermüdlich im Einsatz sind. "Um diese zusätzlichen Kosten zu stemmen, brauchen die Kommunen auch weiterhin Unterstützung von Bund und Land", sagte Hendele.

Auch dürften weitere wichtige soziale Aufgaben der Kreise nicht in Vergessenheit geraten: "Die kommunalen Belastungen im Sozial- und Integrationsbereich bleiben bestehen. So laufen etwa die Erstattung der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten sowie die Integrationspauschale des Bundes in diesem Jahr aus. Es ist nicht akzeptabel, dass die Langfristaufgabe der integrationsbezogenen Leistungen künftig zu einem großen Teil allein von den Kommunen gestemmt werden soll", unterstrich Hendele.

## Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW-Gesundheitsfachleute setzen bei Impfkampagne weiter auf Impfzentren

Presseerklärung vom 5. Mai 2021

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW unterstreicht die Rolle der Impfzentren für die Pandemie-Bekämpfung und fordert weitere Optimierungen der Digitalisierungsprozesse in der Kontaktnachverfolgung.

Die Impfungen in den NRW-Kreisen schreiten deutlich voran. Mehr als fünf Millionen Menschen haben in NRW bereits eine Erstimpfung erhalten, das sind 28 Prozent der Bevölkerung. Rund 1,33 Millionen Menschen (7,4 Prozent) sind vollständig geimpft.

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW befasste sich in seiner jüngsten Sitzung mit der aktuellen Pandemie-Entwicklung sowie der Rolle der Gesundheitsämter und insbesondere der Impfzentren: "Die Impfungen in den Impfzentren der Kreise laufen auf Hochtouren, und das an sieben Tagen die Woche von morgens bis abends", betonte der neu gewählte Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Jürgen Müller (Kreis Herford). Hinzu kämen die Arztpraxen, die sich seit mehreren Wochen an der Impfaktion beteiligen können.

"Die hohe Impfbereitschaft und das außerordentliche Engagement aller Beteiligten zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind", fügte Müller hinzu. Die durchgeführten Impfungen insbesondere in Pflegeeinrichtungen, bei älteren Jahrgängen sowie bei besonders gefährdeten Berufsgruppen zeigten auch erste Effekte bei der Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Die Impfgeschwindigkeit hänge aber weiterhin von der Menge an Impfstoff ab, der zur Verfügung stehe. "Es ist noch viel zu tun. Alle Menschen müssen so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten können. Um das zu erreichen, muss die gesamte Infrastruktur genutzt werden", forderte Müller. "Wir werden die Impfzentren aller Voraussicht nach auch über den September hinaus benötigen."

In Hinblick auf die Digitalisierungsprozesse in den Gesundheitsämtern befasste sich der Ausschuss auch mit der Einführung einheitlicher Lösungen wie SORMAS zur Pandemie-Bekämpfung. Dabei waren sich die Gesundheitsfachleute der Kreise einig: "Die Einführung neuer digitaler Werkzeuge funktioniert nicht auf Knopfdruck. Entscheidend für den effektiven Einsatz der verschiedenen digitalen Lösungen sind und bleiben die Schnittstellen", sagte Müller.

## Vorstandssitzung mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann - NRW-Kreise fordern bedarfsgerechte Impfstoffzuweisung

Presseerklärung vom 6. Mai 2021

Der Vorstand des Landkreistags NRW begrüßt den aktualisierten Impffahrplan der Landesregierung, fordert aber zugleich eine bedarfsgerechte Zuweisung von Impfstoff, um allen Impfberechtigten schnell ein Impfangebot machen zu können

Die Geschwindigkeiten bei der Umsetzung der Impfaktion in den einzelnen Kommunen laufen immer weiter auseinander. Vor diesem Ungleichgewicht warnten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte in der jüngsten Vorstandssitzung des Landkreistags NRW (LKT NRW) mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. "Wir verimpfen den gesamten Impfstoff, der uns zur Verfügung gestellt wird. Die Impfgeschwindigkeit wird aber weiterhin vom vorhandenen Impfstoff bestimmt", betonte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Gespräch mit dem Minister. In Kommunen mit einem höheren Anteil an älteren Menschen oder an Menschen aus den Risikogruppen reiche der Impfstoff derzeit nicht aus.

"Um das Ungleichgewicht durch unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen in den Kommunen auszugleichen, brauchen wir eine bedarfsgerechte Impfstoffzuweisung", forderte Hendele. Bisher werde der Impfstoff nach Bevölkerungszahl verteilt, ohne den speziellen Bedarf nach Priorisierungsgruppen zu beachten.

Das Land müsse kurzfristig diesen Konflikt lösen: "Der Wohnort darf nicht dazu führen, dass ein Teil der derzeit Impfberechtigten deutlich länger auf die Impfung warten muss", sagte Hendele. "Betroffene Kommunen müssen genügend Impfstoff erhalten, um den Menschen der priorisierten Risikogruppen schnell ein Impfangebot machen zu können", forderte Hendele zusätzliche Kontingente für Kommunen mit einem höheren Anteil an Menschen aus den Hochrisikogruppen der Priorität 2.

Zugleich begrüßten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte die Zulassung weiterer Personengruppen für eine Imp-

fung: "Alle zur Impfung bereiten Menschen müssen so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten können", betonte Hendele. Dies verlange flexible Lösungen, um schnell in der Impfkampagne voran-

zukommen und Impfstoff und Infrastruktur effektiv einzusetzen. Dabei unterstrich Hendele die Bedeutung der Impfzentren bei der Impfaktion: "Insbesondere die Impfzentren leisten ihren Beitrag dazu, dass die Impfgerechtigkeit im Land gewahrt wird."

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 00.10.03.2

## Kurznachrichten

## Allgemeines

#### Im Jahr 2020 zogen 80.100 Personen weniger nach NRW als 2019

Im Jahr 2020 sind 364.000 Personen aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen zugezogen. Das waren 80.100 bzw. 18 Prozent weniger Zuzüge als 2019 (damals: 444.025). Die Zahl der Fortzüge lag mit 343.500 um 53.300 bzw. 13 Prozent unter dem Ergebnis von 2019 (damals: 396.769). Auch wenn im Jahr 2020 noch 20.500 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen zogen als das Land verließen, so fiel der Wanderungsüberschuss weniger als halb so hoch aus wie im Vorjahr (2019: +47.300).

Die Wanderungsbewegungen im Jahr 2020 wurden durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wie Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie Einreisebeschränkungen und Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr maßgeblich beeinflusst: Vor allem Zu- und Fortzüge in das/aus dem Ausland, aber auch Umzüge innerhalb Deutschlands unterblieben oder wurden aufgeschoben. Insbesondere in den Lockdown-Phasen von März bis Mai und im Dezember 2020 zogen im Vergleich zu den Vorjahren weniger Menschen um. Sowohl die Zahl der Zu- als auch die der Fortzüge über die Landesgrenze lagen durchgehend

von März bis Dezember 2020 unter dem Niveau der beiden entsprechenden Vorjahreszeiträume.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Bauen und Planen

#### Mehr als jedes zweite Wohngebäude soll überwiegend mit erneuerbaren Energien beheizt werden

In Nordrhein-Westfalen soll mehr als jedes zweite (57,8 Prozent) der 18.367 im Jahr 2020 genehmigten Wohngebäude (ohne Wohnheime) überwiegend oder ausschließlich mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Diese 10.611 Wohngebäude verwenden Biomasse, Biogas/Biomethan, Holz, Solaranlagen und/oder Wärmepumpen als primäre Heizenergie. Diese Quote hatte im Jahr 2019 noch bei 50,6 Prozent gelegen.

Der Anteil der Bauvorhaben mit umweltschonenden Heizenergien war im vergangenen Jahr landesweit im Kreis Heinsberg am höchsten: Dort setzten Bauherren bei den Neubauten in 79,0 Prozent der Fälle auf erneuerbare Energien. Auf den Plätzen zwei und drei folgten der Kreis Olpe (78,8 Prozent) und Bottrop (76,5 Prozent). Bauherren in Düsseldorf (19,6 Prozent), Münster (31,8 Prozent) und Köln (33,3 Prozent)

planten im Jahr 2020 dagegen mehrheitlich mit konventionellen Heizenergien.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Bevölkerungsschutz

#### Schnell und sicher zu jedem Einsatz - Kreisbrandmeister und Leitende Notärzte bekommen neue Einsatzfahrzeuge

24 Stunden an sieben Tagen in der Woche muss jeder Kreis die Funktion der Leitenden Notärztin oder des Leitenden Notarztes (LNA) und der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters (KBM) sicherstellen. "Im Katastrophenfall müssen unsere Einsatzkräfte blitzschnell und sicher an den Einsatzort gelangen. Dabei ist es unerlässlich die technische Ausstattung der Fahrzeuge immer auf dem neusten Stand zu halten", erklärt Landrat Andreas Müller.

Leitende Notärzte sind speziell ausgebildete ärztliche Führungskräfte, die besonders bei Katastrophenfällen oder Ereignissen mit vielen Verletzten die medizinischen Maßnahmen vor Ort leiten, koordinieren und überwachen. Die Kreisbrandmeisterin bzw. der Kreisbrandmeister berät unter anderem den Landrat und leitet größere Feuerwehreinsätze auf Kreisebene.

Kurznachrichten EILDIENST 6/2021



(V.l.n.r.:) Die Leitenden Notärzte Dr. Jörn Worbes, Arnd Merten, Landrat Andreas Müller und Kreisbrandmeister Bernd Schneider bei der Fahrzeugübergabe vor dem Kreishaus in Siegen.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Für die vielen wichtigen Aufgaben beider Führungskräfte stehen den LNA und KBM jeweils ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung – die jetzt durch neue Volvo Hybrid Fahrzeuge ausgetauscht wurden. "Investitionen in den Fuhrpark unserer Rettungsund Einsatzkräfte im Kreis sind vor allen Dingen Investitionen in die Sicherheit der Menschen in Siegen-Wittgenstein", so Müller weiter. Der Landrat übergab die beiden Fahrzeuge jetzt stellvertretend an die Leitenden Notärzte Arnd Merten und Dr. Jörn Worbes sowie an den Kreisbrandmeister Bernd Schneider.

Die beiden neuen Volvo XC 60 Mild-Hybrid Fahrzeuge kombinieren einen Diesel-Verbrennungsmotor mit einem Elektromotor – das bedeutet 235 PS Leistung. Der Elektromotor unterstützt beim Anfahren und bei der Beschleunigung. Darüber hinaus gewinnt ein Generator beim Bremsen Energie für die 48-Volt-Batterie zurück.

Der Innenraum wurde an die Erfordernisse der Rettungskräfte angepasst. Neben Spezialanfertigungen zur Aufnahme von medizinischen oder feuerwehrtechnischen Gerätschaften im Kofferraum wurden auch digitale Funktechnik, ein Unfalldatenspeicher und ein Heizlüfter eingebaut. Unverzichtbar sind außerdem die Systeme zur Patientendatenübermittlung und zur aktiven Navigation im Einsatzfall, was bedeutet, dass die Zieladresse unmittelbar durch die Leitstelle an die Fahrzeuge gesendet wird.

Äußerlich sticht die auffällige Folierung in rot und gelb mit den Schriftzügen "Feuer-

wehr" und "Leitender Notarzt" ins Auge. Darüber hinaus verfügen die Fahrzeuge über LED Front- und Kreuzungsblitzer, ein Dachbalken mit Rückwarnsystem und beidseitige Arbeitsfeldbeleuchtung. Außerdem wurden eine Martin Kompressoranlage und Druckkammerlautsprecher verbaut.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Digitalisierung

#### Kooperationsprojekt Innovativer Chatbot für den Internetauftritt des Kreises Wesel

Im Rahmen eines interdisziplinären Projekts haben fünf Studierende der Studiengänge Verwaltungsinformatik – E-Government und Medieninformatik der Hochschule Rhein-Waal im Wintersemester den Prototypen eines Chatbots für den Internetauftritt des Kreises Wesel konzipiert und umgesetzt. Die Abschlusspräsentation der Projektergebnisse fand nun in virtueller Form statt.

Chatbots bearbeiten unkompliziert und vollautomatisiert häufig gestellte Fragen und Anliegen und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Kontaktmöglichkeit. So können Fragen wie "Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung eines KFZ?" oder "Was muss ich mitbringen, wenn ich BAföG beantragen möchte?" ohne größere manuelle Bearbeitung

eines Mitarbeitenden beantwortet werden. "Dies ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, schnelle Antworten zu erhalten und schafft für die Mitarbeitenden weitere Freiräume für inhaltliche Verwaltungstätigkeiten. Den inhaltlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern kann und soll ein Chatbot aber zukünftig nicht ersetzen", so Prof. Dr. Timo Kahl, Studiengangsleiter für Verwaltungsinformatik – E-Government, der gemeinsam mit Marwin Wiegard, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Rhein-Waal, und Andreas Ochs, Stabstellenleiter Digitalisierung des Kreises Wesel, das studentische Projekt betreut hat.

Landrat Ingo Brohl betont: "Für die Kreisverwaltung Wesel war neben den wertvollen Projektergebnissen vor allem wichtig, dass wir fünf jungen und sehr engagierten Studierenden die Möglichkeit geben konnten, Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt werden wir mitnehmen und bei der kundenorientierten Ausrichtung unserer Verwaltung berücksichtigen."

Der Schwerpunkt des Projektes lag auf der fachlichen Konzeption und der prototypischen Umsetzung. Besonderer Wert wurde dabei auf eine benutzerfreundliche Gestaltung und die Nutzung in einfacher Sprache gelegt. Ein einsatzbereiter Chatbot steht damit allerdings noch nicht zur Verfügung. Zwar kann der Chatbot zu den vielen Dienstleistungen der Kreisverwaltung bereits weiterführende Informationen tagesaktuell liefern, jedoch bedarf es für das optimale Nutzungserlebnis mit der im Arbeitstitel "Wesela" getauften künstlichen Intelligenz noch viel sogenanntes "überwachtes Lernen". Die von den Studierenden vorgestellte technische Plattform konnte aber überzeugen und bietet das Potenzial und die Flexibilität für zukünftige Erweiterungen, die einen deutlichen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitenden der Kreisverwaltung versprechen. Wann eine Umsetzung in der Praxis erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

#### Inklusion

## Inklusionswerkstatt des Ennepe-Ruhr-Kreises jetzt in Gevelsberg

Beraten, Informieren, Austausch fördern: Die Inklusionswerkstatt INWERK des EnneEILDIENST 6/2021 Kurznachrichten

pe-Ruhr-Kreises unterstützt Lehrer aller Schulformen, die Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichten. Nun ist die Anlaufstelle mit vier Mitarbeitern in die Gemeinschaftshauptschule im Gevelsberger Schulzentrum gezogen.

"Für uns ist das der ideale Standort", sagt Anne-Marie Petry, eine von vier Sonderpädagogen, die neben ihrer Tätigkeit an Förderschulen für INWERK arbeiten. "Wir sind jetzt unmittelbar an eine Hauptschule, eine Förderschule und ein Gymnasium angebunden. Das erleichtert uns den Austausch und die Vernetzung mit den Lehrern vor Ort." Für die Lehrkräfte aller anderen Schulen im Kreisgebiet sei INWERK nun besser erreichbar und es gebe mehr Parkmöglichkeiten als zuvor in Ennepetal.

"INWERK gehört hierher", ist auch der Gevelsberger Bürgermeister Claus Jacobi überzeugt. "Hier schlägt der Puls der Inklusion im Stadtgebiet, hier läuft jetzt die Expertise von vier Förderschulen zusammen. Inklusion muss man hart erarbeiten. INWERK wird dafür wichtige Impulse liefern."

Dass das Gemeinsame Lernen nicht immer ein Kinderspiel ist und in der Praxis häufig Fragen und Probleme auftreten, kann INWERK-Mitarbeiterin Petry bestätigen. "Die meisten Lehrer sind sehr engagiert und wollen alles geben, damit Inklusion funktioniert. Doch manchmal fehlen praktische Erfahrungen und sonderpädagogische Expertise."

Deshalb stehen die Inklusionsfachberater des Schulamtes und die Sonderpädagogen von INWERK allen Lehrkräften und Mitarbeitern aus multiprofessionellen Teams an weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens als Ansprechpartner zur Seite. Das INWERK-Team kann beispielsweise beim Schreiben von Förderplänen helfen oder Tipps zum Erstellen von differenzierten Unterrichtsmaterialien geben. Diese ermöglichen allen Schülern einer Klasse. an ein und demselben Thema zu arbeiten - auf unterschiedliche Art und Weise entsprechend ihrer Fähigkeiten. Bei individuellen Problemen kommen die INWERK-Mitarbeiter auch an die betroffene Schule und beraten vor Ort.

"Manchmal ist es ganz leicht, etwas zu verbessern, zum Beispiel durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes", berichtet Petry. Für Kinder mit Autismus etwa könne es wegen der Reizüberflutung sehr schwierig sein, in einer großen Klasse zu arbeiten. "Dann kann man gemeinsam mit dem Schüler



Besuch der neuen INWERK-Räumlichkeiten in der Gemeinschaftshauptschule Gevelsberg: Schulleiter Jens Arnemann, Bürgermeister Claus Jacobi, Schulamtsdirektorin Johanna Schlumbom, Landrat Olaf Schade, INWERK-Mitarbeiter Yannic Wiegold und Jill-Christin Fehrholz vom Regionalen Bildungsbüro (v.l.). Quelle: UvK // Ennepe-Ruhr-Kreis

überlegen, an welchem Sitzplatz im Raum er sich am wohlsten fühlt", berichtet die Sonderpädagogin. Es könne auch schon helfen, volle Regale neben dem Sitzplatz des Schülers zu entfernen, um ihn nicht noch mehr Reizen auszusetzen.

Bei sehr schwierigen Fällen greifen die INWERK-Mitarbeiter zusätzlich auf die passende Expertise aus ihrem Netzwerk zurück, zum Beispiel den Arbeitskreis Autismus. "Konkrete Lösungen und Ideen sind die Stärke von INWERK. Damit hat das Team in den vergangenen vier Jahren schon vielen Lehrern und Schülern im Gemeinsamen Lernen geholfen", lobt Landrat Olaf Schade. "Lehrkräfte, die Fragen zu dem Thema haben, sollten nicht zögern, sich an INWERK zu wenden."

Weil auch der Austausch über Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Gemeinsamen Lernen hilfreich und inspirierend sein kann, organisiert das INWERK-Team regelmäßig Treffen für Lehrkräfte aller Schulformen – normalerweise vor Ort, pandemiebedingt derzeit digital. Dasselbe gilt für Thementage und Workshops, zu denen interessierte Lehrkräfte aller Schulen im Kreis eingeladen werden. Abgerundet wird das INWERK-Angebot durch eine Präsenzbibliothek mit einem großen Fundus an Fachliteratur, Unterrichtsmaterialien und Diagnoseinstrumenten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Der Allgemeine Soziale Dienst unterstützt Familien mit dem "sozialen Rettungsring"

Ein "sozialer Rettungsring", nach dem Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern greifen – gerade in der Corona-Pandemie: Genau den bietet das Kreisjugendamt Viersen. Dort gibt es nämlich den Allgemeinen Sozialen Dienst (kurz: ASD). "Der ASD ist in Familien immer dann zur Stelle, wenn's kriselt – in der Corona-Krise. Und natürlich auch danach", sagt Lothar Thorissen, Leiter des Kreisjugendamt Viersen.

Von Schulproblemen über Konflikte in der Familie bis zur Sucht – vieles könne Kindern und Jugendlichen das Leben schwer machen oder sie sogar aus der Bahn werfen. "Die Corona-Pandemie hat in vielen Familien diese Probleme noch verschärft: Nicht raus können – keine Kita, keine Schule, keine Freunde treffen, kein Sport, kein Klub. Gerade dann, wenn sich das Leben in einer kleinen Wohnung abspielt, liegen die Nerven schon mal schnell blank", so Thorissen.

Eltern hätten zudem häufig das Problem, den Alltag in den Griff zu bekommen: von regelmäßigen Mahlzeiten bis zum Kurznachrichten EILDIENST 6/2021

Umgang mit Konflikten. Genau dann sei das Jugendamt gefragt: Der Allgemeine Soziale Dienst helfe dabei, den Alltag zu organisieren. "Praktische Unterstützung zu geben, das ist unser Job. Das Spektrum an Hilfe, das der ASD dabei anbietet, ist breit: von der Erziehungsberatung über die Unterstützung in der Familie bis zum Vermitteln einer Pflegefamilie", sagt Werner Thiel, zuständiger Abteilungsleiter.

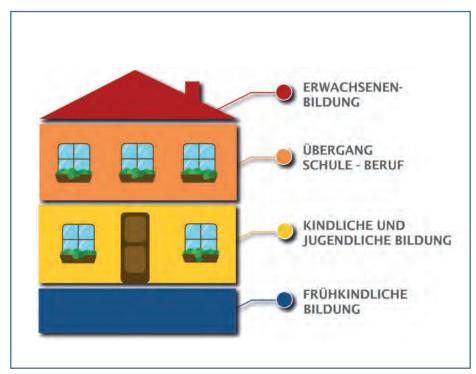
Eltern oder Kinder wendeten sich oft selbst an das Jugendamt. "Aber auch Menschen aus dem Umfeld meldeten sich, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen: Vor der Corona-Pandemie kamen Hinweise oft aus Kitas und Schulen. Jetzt sind es häufiger auch Nachbarn, die merken, wenn Hilfe vom Jugendamt gebraucht wird. Wenn das Wohl von Kindern gefährdet ist, dann ist das ein absolut ernstes Thema. Es ist wichtig, hier die Augen im Alltag offenzuhalten und mit den Ohren im eigenen Umfeld auf Empfang zu bleiben", erklärt Thiel.

Im vergangenen Jahr sind 112 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung beim Kreisjugendamt Viersen eingegangen – Fälle, die den Allgemeinen Sozialen Dienst auf den Plan gerufen haben. 37 Meldungen davon waren "ernste, oft akute Fälle", berichtet Thorissen. Hier sei es beispielsweise um Vernachlässigung gegangen. Ebenso komme es immer wieder vor, dass das Kreisjugendamt Viersen auf Verwahrlosung treffe oder mit Gewalt in der Erziehung bzw. häuslicher Gewalt unter Eltern zu tun habe.

"Bei 60 Prozent der Hinweise, die uns erreicht haben, gab es zwar keine Kindeswohlgefährdung, allerdings war Hilfe und Unterstützung vom Jugendamt dringend notwendig. Da sind wir drangeblieben. Anders in den übrigen Fällen: Das war 'falscher Alarm'. Aber der ist uns allemal lieber, als wenn einmal zu wenig hingeschaut wird ", sagt Werner Thiel.

Im Fokus stehen beim Kreisjugendamt Viersen immer die Kinder, die Jugendlichen und ebenso die Eltern: "Wenn es darum, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, dann ist der Eins-zu-eins-Kontakt mit den Eltern enorm wichtig – egal, ob es einen Lockdown gibt oder nicht", sagt Werner Thiel. Das Jugendamt setze nämlich alles daran, den "menschlichen Lockdown" in Familien zu verhindern.

Oft reiche es für den Schutz der Kinder bereits aus, den Eltern konkrete Hilfen anzubieten. "Denn das ist häufig schon der Schlüssel zum Erfolg. Wer die Eltern stärkt,



Die frühkindliche Bildung ist das Fundament der Bildungsbiographie.

Quelle: Ricarda Weßelmann – Kreis Unna

schützt damit oft auch gleich die Kinder: starke Eltern, starke Kinder", davon ist Thiel überzeugt.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Bildungsmonitor "Frühkindliche Bildung"

Bilderbücher mit den Großeltern angukken, im Schwimmbecken planschen oder gemeinsam mit anderen Kindern in der Kita spielen – bei all diesen Handlungen lernen Kinder neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Um kommunalen Entscheidungsträgern eine detaillierte Informations- und Handlungsgrundlage für die Planung dieser Bildungsphase zu liefern, veröffentlicht der Kreis Unna den Bildungsmonitor "Frühkindliche Bildung".

"Mit diesem Bericht ist es uns gelungen, die Situation der frühkindlichen Bildungslandschaft im Kreis Unna erstmals datenbasiert darzustellen", freut sich Bildungs- und Jugenddezernent Torsten Göpfert. "Bisher standen für unsere Arbeit keine kreisübergreifenden Daten zur Verfügung. Diese Lücke konnten wir nun schließen und eine erste Bestandsaufnahme der frühkindlichen Bildung im Kreis Unna durchführen." Aufgrund der großen Relevanz der frühen Kindheit für die menschliche Bildungsbiografie, ist dieser Bericht für die Autorinnen und Autoren vom Projekt "Bildung inte-

griert Kreis Unna" von besonderer Bedeutung. "Die frühkindliche Bildung ist das Fundament der menschlichen Bildungsentwicklung", so Lisa Harhoff, Bildungsmanagerin des Kreises Unna und Co-Autorin des Berichts. "Kinder lernen in diesem Alter grundlegende Fähigkeiten, die während des gesamten Lebens benötigt werden. Versäumnisse in der Lernentwicklung in dieser Zeit lassen sich später nur schwer wieder aufholen."

Die Autorinnen und Autoren hatten beim Erstellen des Bildungsmonitors immer das Interesse der Leserinnen und Leser und die Anwendungsmöglichkeiten im Blick. "Wir wollten einen Bericht verfassen, der die frühkindliche Bildungslandschaft objektiv anhand von Daten beschreibt, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse enthält, aber gleichzeitig ohne Vorwissen zu verstehen ist", sagt Jan Grau, Bildungsmonitorer des Kreises Unna. "Die gewonnenen Erkenntnisse möchten wir sofort nutzen. Daher erarbeiten wir in den nächsten Wochen gemeinsam mit Experten aus dem gesamten Kreisgebiet Handlungsansätze zur Verbesserung von Problemlagen der frühkindlichen Bildung."

Der Bildungsmonitor behandelt eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen. Unter www.kreis-unna.de/biku sind Statistiken und wissenschaftlich belegte Erkenntnisse zu Rahmenbedingungen, Kindertagesbetreuung, Chancengerechtigkeit, Bildung

EILDIENST 6/2021 Kurznachrichten

in der Freizeit, sprachlicher Bildung und mathematischer Bildung in der frühen Kindheit sowie den Übergang in die Grundschule freuen zu finden. Bei Interesse können Druckexemplare angefordert werden.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Kultur und Sport

#### Broschüre mit 10 Top-Radrouten im Kreis Wesel

Die beliebte Radbroschüre des Kreises Wesel ist in einer aktualisierten Neuauflage erhältlich. Insgesamt zehn besondere Radrouten führen durch die abwechslungsreiche niederrheinische Landschaft mit ihren Flussauen und Wäldern, es gibt aber auch Entdeckungstouren von Halde zu Halde. Die Touren orientieren sich an dem Knotenpunktsystem, das im Kreis Wesel ein 570 Kilometer langes Radwegenetz umfasst. Das "Radeln nach Zahlen" ermöglicht Radtouristen eine unkomplizierte Tourenplanung nach individuellen Aspekten.

"Bei den Tourentipps handelt es sich um Rundtouren zwischen 24 und 70 km, geeignet für die ganze Familie und so angelegt, dass das gesamte Kreisgebiet erfahren werden kann. Die Routen können flexibel und individuell mittels der Knotenpunkt-Zahlen zusammengestellt werden. In Ergänzung zur Broschüre empfiehlt sich die ebenfalls kostenlose Knotenpunkt-Übersichtskarte des Kreises Wesel - zusammen ein tolles Rüstzeug für abwechslungsreiche Radtouren in unserem schönen Niederrhein-Kreis", so Landrat Ingo Brohl.

Die Broschüre ist kostenlos im Online Shop des Kreises Wesel sowie in den Tourist Informationen der Städte und Gemeinden erhältlich. Alle Touren sind auch als Download unter www.kreis-wesel.de/radfahren verfügbar.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## KulturScouts begeben sich gemeinsam auf digitale Spurensuche

Seit über sechs Jahren gehen Schülerinnen und Schüler mit dem Projekt KulturScouts auf Entdeckungsreise zu Kulturorten im Bergischen Land. Dabei lernen die jungen Scouts interaktiv in einer außerschulischen Lernumgebung: Sie begeben sich auf Spurensuche, führen Regie oder erleben

Geschichte hautnah. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie würden die KulturScouts aktuell vor verschlossenen Türen stehen. Daher wurden mit mehreren KulturOrten digitale Formate entwickelt, die Erkundungen direkt aus dem Klassenzimmer oder von zu Hause aus ermöglichen. Hierbei lernen die Kinder und Jugendlichen die KulturOrte durch kleine Videos und Live-Führungen kennen und werden dabei selbst aktiv: Durch zugesandte Materialpakete können sie das Neuerlernte direkt in kreativen Aufgaben umsetzen und online präsentieren. "Das Programm ,Kultur-ScoutsDIGITAL" ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, trotz der Pandemie die facettenreichen Angebote der teilnehmenden KulturOrte im Bergischen Land zu erleben. Zwar nicht hautnah, aber dafür live und in direktem Austausch können sie ins Museum, ins Theater und in viele andere spannende Einrichtungen eintauchen", betont Kultur- und Bildungsdezernent Dr. Erik Werdel.

Im laufenden Schuljahr sind 56 Klassen als KulturScouts dabei, die 25 teilnehmende KulturOrte besuchen.

### **KulturScouts Bergisches Land**

Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Oberbergischen Kreis, im Kreis Mettmann und in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal. Im Schuljahr 2020/21 werden zum sechsten Mal "KulturScouts" unterwegs sein, um das Bildungsangebot in der Region zu erkunden. Das vielfältige Programm der 25 teilnehmenden KulturOrte richtet sich nach

der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und orientiert sich an dem Lehrplan der Schulen. KulturOrte werden zu Orten des außerschulischen Lernens, der Begegnung und des gemeinsamen Entdeckens von kunst- und kulturhistorischen Themen in der direkten Umgebung. "Die Praxis und das eigenständige Ausprobieren stehen dabei im Vordergrund", betonen die Projektkoordinatorinnen vom Kulturamt des Kreises, die das Projekt in der Geschäftsstelle betreuen.

Als KulturOrte aus dem Rheinisch-Bergischen-Kreis sind das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe, das Kunstmuseum Villa Zanders, das LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach und das Schulmuseum Bergisch Gladbach – Sammlung Cüppers, alle in Bergisch Gladbach, sowie das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit der Außenstelle Overath und die Archäologiewerkstatt Gut Eichthal und der SinnesWald in Leichlingen im Projekt vertreten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### Förderprogramm "Insektenschutzstreifen" wird in 2021 fortgesetzt

Um den Schutz von Insekten und anderen Tierarten auf Wiesen zu verbessern, setzt der Oberbergische Kreis die im Rahmen des



Insektenschutz mit Hilfe von unbearbeiteten Grünstreifen fördert der Oberbergische Kreis weiterhin.

Kurznachrichten EILDIENST 6/2021

Programms "Klima-Umwelt- Natur Oberberg" (www.obk.de/kuno) im vergangenen Jahr erstmalig angebotene Förderung fort: Landwirtinnen und Landwirte, die etwas für den Schutz der heimischen Tierwelt tun wollen, sind aufgerufen, bei jeder Mahdnutzung im Grünland einen mindestens 5 Meter breiten Grasstreifen unbearbeitet stehen zu lassen. Dadurch werden blühende Nahrungspflanzen gesichert. Gleichzeitig entsteht ein Rückzugsraum für Insekten, die während der Wiesenmahd dorthin ausweichen können. Pro 100 lfm eines solchen Streifens erhalten teilnehmende Landwirtinnen und Landwirte eine einmalige Förderung von 50,- €. "Auf diese Weise ermöglichen wir es der Landwirtschaft, ganz einfach einen freiwilligen Beitrag zum Naturschutz zu leisten und dafür unbürokratisch eine kleine Anerkennung zu erhalten", sagt Landrat Jochen Hagt.

Das Programm fand 2020 grundsätzlich das Interesse der Landwirte, aufgrund der Futterknappheit und Trockenheit konnten viele jedoch nicht auf das Tierfutter verzichten und daher nicht teilnehmen. Trotzdem wurden 2020 insg. 4,8 km Grasstreifen als Refugien für Insekten gesichert.

Das Projekt entwickelte der Oberbergische Kreis gemeinsam mit Fachleuten aus der Landwirtschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Biologischen Station Oberberg. "Diese Zusammenarbeit ist ein weiteres gelungenes Beispiel für das Funktionieren der Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz", freut sich Planungsdezernent Frank Herhaus, in dessen Fachbereich das Projekt umgesetzt wird. "Solche Themen können erfolgreich nur in enger Zusammenarbeit umgesetzt werden."

Die budgetierten Fördermittel werden für Silageflächen und Heuwiesen gleichermaßen gewährt, um in beiden Nutzungsarten die Lebensbedingungen für die Tierwelt zu verbessern. Dabei ist die Fördersumme je Betrieb auf 500,- € begrenzt, um möglichst vielen Landwirtinnen und Landwirten die Teilnahme zu ermöglichen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## REGIONALE-Stern für die Förderung von regionalem Einkaufen und nachhaltigem Umgang mit Lebensmitteln

Für das Lieblingsbrot vom Bäcker aus Siegen, die gute Fleischwurst vom Metzger aus Kreuztal oder die frischen Eier vom Hof aus Netphen muss man schon ein



Landrat Andreas Müller (3. v.r.) überreicht Patrick Schulte (3.v.l.), Projektträger "Billiton Internet Services GmbH", den ersten REGIONALE-Stern im Verpackungsraum von Lozuka.

Quelle: Kreis Siegen-Witttgenstein

paar Kilometer fahren, wenn man nicht direkt nebenan wohnt. Doch es geht auch bequemer: Dank "Lozuka" – dem Online-Marktplatz aus Siegen. "Lozuka" steht für "Lokal zuhause kaufen". Seit vier Jahren kann man auf der Online-Plattform viele regionale Produkte bestellen und nach Hause liefern lassen. "Eine tolle Projektidee!", sagt Landrat Andreas Müller: "Denn regionales Einkaufen muss gefördert werden. Damit schaffen wir einen nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln. Und genau das versucht "Lozuka" umzusetzen."

"Lozuka" steht für nachhaltige Lebensmittelketten und legt dabei den Fokus auf Regionalität der Lebensmittel und Produkte, digitale Vernetzung der Einzelhändler und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Als Kunden hat die Online-Plattform vor allem Berufstätige im Blick, denen die Zeit zum Einkaufen fehlt oder ältere Menschen, die besonders jetzt in dieser Pandemie dankbar für solch einen Service sind. Um von den "Lozuka-Botinnen und -Boten" beliefert zu werden, muss man einfach nur die Website von Lozuka besuchen und die gewünschten Produkte in den Warenkorb legen. Dort bieten bereits einige Geschäfte und Direkterzeuger aus der Region ihre Lebensmittel und Produkte an.

In den nächsten drei Jahren soll rund um die digitale Plattform Lozuka ein nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln erprobt und umgesetzt werden – von der Produktion, über den Verkauf bis zum Verbraucher. Ein fester Bestandteil soll auch das Teilen mit anderen Menschen sein. "35% aller Lebensmittel werden weggeschmissen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir den Menschen hier vor Ort in lokalen Gemeinschaften die Bedeutung und den Wert von vor allem regionalen und saisonalen Lebensmitteln vor Augen führen", sagt Philip Engelbutzeder, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen und engagiert im Rahmen der Initiativen "Foodsharing" und "Siegen isst bunt" sowie dem Verein "Lebensmittel-Teilen e.V.", die Kooperationspartner von Lozuka sind. Geplant sind deshalb unter anderem Gemeinschaftsgärten und -küchen und digitale Unterstützung für das Weitergeben überschüssiger oder selbst produzierter Lebensmittel, wie Gartenäpfel oder Marmelade.

Mit seiner Bewerbung als REGIONALE-Projekt will Betreiber Patrick Schulte die Idee seiner Plattform noch weiter ausbauen und am liebsten in Form einer Genossenschaft betreiben. "Die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die wir nur zusammen lösen können. Deshalb freuen wir uns auch gemeinsam über den ersten Stern!", so Patrick Schulte.

"Oft werden wir mit Amazon verglichen, dabei versuchen wir uns durch die Vielfalt der teilnehmenden Einzelhändler und dem damit verbundenen emotionalen Wert deutlich von Amazon abzuheben. Was uns jedoch noch fehlt, ist eine größere Reichweite im Kreisgebiet. Zudem zeigen viele

EILDIENST 6/2021 Kurznachrichten

Einzelhändler noch Zurückhaltung was eine Zusammenarbeit angeht, da immer noch eine gewisse "Angst" vor dem Internet besteht", erklärt Schulte. Durch eine Kooperation mit der Volksbank in Südwestfalen sollen die Einstiegsbarrieren nun verringert und die Vertrauensbasis zwischen Volksbank und Einzelhändlern für eine "Lozuka-Partnerschaft" genutzt werden. "Die gemeinschaftlich erarbeitete digi-

"Die gemeinschaftlich erarbeitete digitale Plattform von Lozuka soll aber nicht nur in Südwestfalen Verwendung finden, sondern auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden", so Dr. Anke Schüll, Lehrende im Bereich Wirtschaftsinformatik an der Universität Siegen. Sie unterstützt das Projekt mit ihrem Fachwissen zu IT-Controlling und wünscht sich sehr, dass Lozuka mehr Reichweite erhält und noch viele weitere Einzelhändler dazu kommen. Ziel ist es, den bei Lozuka bereits sehr starken Bezug zu nachhaltigen regionalen Lebensmittelketten noch stärker Richtung gemeinsamer Vermeidung von Lebensmittelvernichtung auszuweiten. Mit einer Kundengruppe, die Wert auf gesunde Ernährung sowie frische und regionale Lebensmittel legt, sollen hierzu gemeinsame Ansätze erforscht und erprobt werden. Die Fördergelder, welche mit Erreichung des dritten Sterns gezahlt werden, sollen im weiteren Verlauf über mehrere Teilprojekte eingeworben werden, an deren Konkretisierung gerade gearbeitet wird. Im nächsten Schritt wird aber erst einmal die Verleihung eines zweiten Sterns angepeilt, für den ein realisierungsfähiges Konzept erarbeitet werden muss.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

## In NRW machten auch 2020 wieder mehr Mädchen Abitur als Jungen

Der Mädchenanteil an allen Absolventen mit Hochschulreife lag im Sommer 2020 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen bei 55,1 Prozent. Mädchen waren – wie auch im Vorjahr (Sommer 2019: 55,2 Prozent) – beim Abitur überrepräsentiert.

Jungen waren mit einem Anteil von 52,7 Prozent bei den Schulabgängern mit Fachhochschulreife (Vorjahr: 52,5 Prozent) häufiger vertreten. Bei den Absolventen mit Hauptschulabschluss lag der Jungenanteil bei 60,1 (Vorjahr: 59,5 Prozent). Von den jungen Menschen, die 2020 ohne einen Abschluss von der Schule abgingen, waren 62,1 Prozent männlich (Vorjahr: 61.5 Prozent).

Im Sommer 2020 verließen insgesamt 179.795 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Auch im vergangenen Jahr beendeten wieder weniger Mädchen (88.220; 49,1 Prozent) als Jungen (91.575; 50,9 Prozent) eine allgemeinbildende Schule.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Landrat Mario Löhr übergibt rund 2.000 iPads

Homeschooling oder Wechselunterricht mit Videokonferenzen – in der Schule läuft derzeit eine Menge digital. Wichtige Voraussetzung dafür: digitale Endgeräte wie Laptops und Tablets. Und davon wird jetzt eine stattliche Anzahl an die kreiseigenen Förderschulen und Berufskollegs ausgegeben.

Rund 2.000 iPads für Schülerinnen, Schüler und Lehrerkräfte wurden im April an die elf Kreis-Schulen verteilt. Fördermittel in Höhe von rund 980.000 Euro sind für diese technische Ausstattung in den Kreis Unna geflossen.

Die Riesen-Lieferung digitaler Endgeräte ist das Ergebnis einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule von Bund und Ländern. Damit soll Schülerinnen und Schülern geholfen werden, die zu Hause nicht so komfortabel ausgestattet sind wie andere. Landrat Mario Löhr überreichte die Geräte jetzt symbolisch an der Sonnenschule in Kamen-Heeren.

"Wir wissen, dass das Homeschooling eine große Herausforderung für alle Familien ist", unterstreicht Landrat Mario Löhr. "Wenn dann noch die dringend benötigte Ausstattung fehlt, kann es mit dem Lernen erst gar nicht klappen. Deshalb freuen wir uns, dass dieses große Paket mit der finanziellen Unterstützung von Bund und Land dort ankommt, wo es gebraucht wird." Für die Schüler-Geräte musste der Kreis einen Eigenanteil in Höhe von rund 67.800 Euro bezahlen.

Weitere Geräte für Lehrkräfte sind angekündigt und sollen demnächst geliefert werden. Sie helfen nicht nur beim Unterrichten, sondern sind so aufgesetzt, dass sie den Ansprüchen an Datenschutz und Datensicherheit gerecht werden. Alle Endgeräte wurden vom Fachbereich Schulen und Bildung des Kreises Unna erfasst und inventarisiert. Um die Geräteverwaltungssoftware hat sich die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna gekümmert: Damit ist unter anderem auch sichergestellt, dass wichtige Sicherheitseinstellungen nicht umgangen werden können.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10



Landrat Mario Löhr und Fachbereichsleiterin Anja Seeber überreichen die digitalen Endgeräte an Susanne Wächter, Leiterin der Sonnenschule und Helmut Gravert, Leiter des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs Werne.

Quelle: Volker Meier – Kreis Unna.

Kurznachrichten EILDIENST 6/2021

## Trotz Corona durchstarten in Ausbildung

Der reibungslose Start in eine Ausbildung bildet für viele junge Menschen das Fundament für das gesamte Berufsleben. Aktuell stehen Corona bedingt viele Schulabgänger vor unerwarteten Herausforderungen: Die persönliche Berufsberatung in den Schulen konnte zuletzt nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Bewerbungsverfahren für Ausbildungsstellen unterliegen zahlreichen Einschränkungen. In dieser Situation sieht sich das Jobcenter des Kreises Gütersloh besonders gefordert. "Gerade in Corona-Zeiten ist es wichtig, dass wir bei der Ausbildungssuche keinen jungen Menschen zurücklassen", beschreibt Rolf Erdsiek, Abteilungsleiter Arbeit und Ausbildung im Jobcenter Kreis Gütersloh, das spezielle Engagement des kommunalen Jobcenters.

"Ob weiterhin persönlich in speziell ausgestatteten Beratungsbüros, telefonisch, per E-Mail oder seit kurzem auch als Webkonferenz – die Kommunikation auf Augenhöhe zu den Jugendlichen ist nicht abgerissen", so Erdsiek. Entscheidend sei dabei, dass die 17 Ausbildungscoaches des Jobcenters proaktiv auf die Jugendlichen zugehen.

"Wir sagen nicht nur den Jugendlichen: Ihr werdet gebraucht. Bewerbt euch um einen Ausbildungsplatz, geht auf die Betriebe zu. Wir sagen auch den Betrieben: Bilden Sie aus, kümmern Sie sich um Auszubildende. damit der Corona-Krise nicht die Fachkräfte-Krise folgt", so Erdsiek. Deshalb bittet er Unternehmen, jungen Menschen eine Chance zu geben, auch wenn sie vielleicht etwas schwächer sind. Bei der Suche nach den Fachkräften von morgen sei es aus Sicht des Jobcenters nicht sinnvoll auf die Jugendlichen zu warten. Erfolgversprechender für Ausbildungsbetriebe sei es, durch Kooperationen mit Schulen die Jugendlichen aus ihrer Corona-Schockstarre zu befreien und durch Vorstellung in den "virtuellen" Klassenzimmern und durch Praktikumsangebote für den eigenen Betrieb und den Ausbildungsberuf zu begeistern.

"Wir waren immer erreichbar für unsere Jugendlichen", bestätigt Volker Echterhoff, Ausbildungscoach des Jobcenters am Standort Halle. Erfolgsgeschichten gibt es auch in Zeiten der Pandemie: So berichtet Echterhoff von einer 18-jährigen Schülerin der höheren Berufsfachschule, die mangels anderer Ideen den künftigen Besuch des Wirtschaftsgymnasiums anstrebte. In

vielen Gesprächen mit der Jugendlichen seit November 2020 wurden gemeinsam Alternativen zum weiteren Schulbesuch erarbeitet. Schließlich konnte das Interesse für eine Ausbildung zur Bankkauffrau oder zur Steuerfachangestellten geweckt werden. Ein zweitägiges Praktikum bei einem Steuerberater Anfang März brachte schließlich die Zusage für eine Ausbildungsstelle. Wenige Tage später berichtete die angehende Auszubildende ihrem Ausbildungscoach vom Erhalt des Ausbildungsvertrages.

"Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit sowie Langleistungsbezug wird durch eine berufliche Ausbildung erreicht", ist sich Ausbildungscoach Alexandra Kramme sicher. Damit das gelingen kann, bietet das Jobcenter eine Reihe von Hilfen an, um Startnachteile von Jugendlichen auszugleichen. Alexandra Kramme weiß von einem 19-jährigen Jugendlichen, der zwei Jahre nach seiner Schulentlassung aufgrund von gesundheitlichen Problemen noch keine beruflichen Ziele verwirklicht hatte. In dieser (Corona-) Situation förderte das Jobcenter den Jugendlichen mit einem individuellen Bewerbungscoaching, in dem seine Potentiale identifiziert und Perspektiven aufgezeigt wurden. Mittlerweile hat der Jugendliche eine Ausbildungszusage zum Pflegefachmann zum August dieses Jahres. "Häufig ist eine langfristige und engmaschige Betreuung notwendig, um junge Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln. Es ist erfreulich, wenn sich unsere Arbeit auszahlt", freut sich die Jobcenter Mitarbeiterin über diesen Erfolg.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

#### Neues Radverkehrskonzept im Kreis Unna - Besseres Netz für Alltagsradler

Fahrradfreundlich ist er seit mehr als zehn Jahren – jetzt arbeitet der Kreis Unna an einem neuen Radverkehrskonzept und rückt dabei vor allem Alltagsradler in den Fokus: Um die Verkehrswende weiter voranzutreiben, soll das Radwegenetz für diejenigen ausgebaut werden, die täglich mit dem Rad zur Arbeit, zum Ausbildungsplatz oder in die Schule fahren wollen.

E-Bikes und Pedelecs boomen. Das Fahrrad entwickelt sich immer mehr zur lohnenden Alternative für tägliche Fahrten. "Doch im Moment mangelt es noch an direkten, komfortablen und schnellen Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Orten im Kreis Unna und darüber hinaus", benennt der zuständige Kreis-Dezernent Ludwig Holzbeck die Defizite. Er ist unter anderem für die Bereiche Mobilität und Bauen beim Kreis Unna zuständig und gibt gleichzeitig das Kernziel des Radverkehrskonzeptes vor: "Wir wollen für eine bessere Vernetzung im Alltagsradverkehr sorgen."

Seit Ende 2019 arbeitet der Kreis Unna in enger Abstimmung mit den zehn Städten und Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßen.NRW und den Nachbarkreisen und -städten sowie weiteren Interessensvertretern, wie z.B. dem ADFC an dem Konzept. Das Gutachterbüro Planersocietät aus Dortmund unterstützt den Kreis Unna dabei planerisch und konzeptionell.

"Die interkommunale Zusammenarbeit hat bisher sehr gut funktioniert, so dass wir jetzt mit dem Entwurf eines Kreisradnetzes in die Akteursbeteiligung starten konnten", berichtet Birgit Heinekamp, Projektkoordinatorin des Kreises Unna.

Kreisradnetz soll 330 Kilometer lang sein Basis für das neue Kreisradwegenetz bildet der Radschnellweg Ruhr (RS1), sowie das "Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr" des Regionalverbands Ruhr (RVR). Dieses regionale Radnetz soll durch ein ca. 330 Kilometer langes Kreisradnetz ergänzt und verdichtet werden. "Durch die bevorzugte Führung des Kreisradnetzes an oder auf Kreisstraßen möchten wir eine möglichst gute Umsetzbarkeit durch den Kreis Unna als zuständigen Baulastträger gewährleisten", erklärt Ludwig Holzbeck.

Mit 181 Kilometern sind damit zwar 50 Prozent des geplanten Kreisradwegenetzes abgedeckt; ein erheblicher Anteil liegt aber außerhalb des direkten Kreis-Einflusses. Deshalb richtet Holzbeck auch einen Appell in Richtung des Landesbetriebs Straßen-NRW und der Kommunen: "Ohne tatkräftige Unterstützung können wir kein durchgängiges, qualitativ hochwertiges Radwegenetz für den Alltagsverkehr schaffen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

#### Reviervertrag als wichtiger Beitrag zum Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

Der Reviervertrag zwischen der Landesregierung und Vertretern der Region ist ein wichtiger Beitrag zum Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss. Zu diesem Schluss kam Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nach der Online-Veranstaltung "#Revier2030", bei der sich die Teilnehmer verpflichteten, das Rheinische Revier zu einer Demonstrationsregion im Sinn des Europäischen Green Deal zu machen. Das bisherige Braunkohlegebiet soll zu einer Vorzeigelandschaft mit Strahlkraft weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen und Deutschland hinaus werden.

"Beim Strukturwandel in unserer Region liegen Jahrhundertaufgabe und Jahrhundertchance eng beieinander. Wir haben es jetzt gemeinsam in der Hand, die Voraussetzungen für neue Jobs, neue Ausbildungsplätze und die Ansiedlung neuer Unternehmen bei uns zu schaffen", so Petrauschke nachdem er dem Vertrag zugestimmt hatte. Die Vereinbarung ermögliche es, "die Energiesicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft zu stärken sowie die Infrastruktur für Verkehr und Digitalisierung zukunftsfest zu machen".

Mit dem Vertrag legten Land und Region aufbauend auf dem Wirtschafts- und Strukturprogramm des Reviers gemeinsame Ziele und Instrumente fest, um den Wandel erfolgreich zu bewältigen. Ziel ist "eine krisenfeste, sichere und lebenswerte Zukunft" im heutigen Braunkohlegebiet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

#### "Zukunft wird konkreter" -Programm für den Strukturwandel auf den Weg gebracht

Als "wichtiges Signal zur richtigen Zeit" wird beim Rhein-Kreis Neuss der Beschluss gewertet, dass Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier das Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) 1.1 auf den Weg gebracht haben. "Damit wird die Zukunft im heutigen Braunkohlegebiet wieder ein Stück konkreter, und das ist gut für die Bevölkerung und die Wirtschaft", so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

"Das Maßnahmenpaket zeigt auf, wie wir neue Arbeitsplätze schaffen und eine hohe Lebensqualität erreichen können. An diesem Projekt mitzubauen, fordert von allen Beteiligten viel Kraft, aber diese Anstrengung wird sich lohnen", ist Kreisdirektor Dirk Brügge, Vorsitzender des Revierknotens "Infrastruktur und Mobilität", überzeugt.

Das WSP 1.1 wurde am 27. April im Rahmen der Veranstaltung "#Revier2030" der nordrhein-westfälischen Landesregierung offiziell übergeben und geht dort in einen weiteren Abstimmungsprozess. Die finale Version wird im Rahmen einer Revierkonferenz am 25. Juni der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm ist die strategische Leitlinie für den Strukturwandel und vereint Beschreibungen der sogenannten Zukunftsfelder – "Energie und Industrie", "Ressourcen und Agrobusiness", "Innovation und Bildung" sowie "Raum und Infrastruktur" – mit konkreten Handlungsanweisungen sowie Angaben dazu, welche Projekte den Strukturwandel voranbringen und wie diese von Bund und Land gefördert werden können. Hierzu stehen bis 2038 Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Letztlich weist das WSP 1.1 die Richtung für den Strukturwandel. Es bildet beginnende Prozesse und deren Vernetzung untereinander ganzheitlich ab. Sein Ziel ist, einen Strukturbruch im Rheinischen Revier zu verhindern, der mit Blick auf den Braunkohleausstieg droht. Für einen gelingenden Strukturwandel zeichnet das WSP 1.1 folgende Vision: eine florierende Region, steigende Einwohnerzahlen sowie zufriedene Menschen, die bequem per Nahverkehr ihre Arbeit erreichen und ihre Freizeit gern in ihrer Heimat verbringen.

Die Zukunftsagentur bringt den aktuellen Stand auf den Punkt: "Fachliche Antworten auf wesentliche Fragen sind gefunden, nun sind Investoren, Gründer, Unternehmer, aber auch Wissenschaftler am Zug. Es gilt, identifizierte Probleme gemeinsam zu lösen und Projekte auf den Weg zu bringen, die Arbeitsplätze schaffen, Menschen mit besserer (Fort-) Bildung für diese qualifizieren, die aber auch bei der Bau-, Ressourcen- und vor allem der Energiewende helfen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2021 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

Leitfaden für die Ratsarbeit 2020, 7. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wohland/Knirsch, 21,00 €, ISBN 978-3-9820213-5-5, Schaab & Co. GmbH, Velberter Str. 6, 40227 Düsseldorf.

Mit den Kommunalwahlen 2020 am 13. September 2020 kommen zahlreiche neue Frauen und Männer in die Räte, Bezirksvertretungen und Kreistage der Städte, Gemeinden und Kreise. Außerdem werden die Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeister/Innen und Bürgermeister/Innen gewählt. Die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgerwerden sich nicht nur mit den aktuellen fachpolitischen Themen auseinandersetzen müssen, sondern auch mit den Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung. Die große Zahl der gesetzlichen Neuerungen (u. a. wegen der Corona-Pandemie) und das immer noch für viele ungewohnte

Neue Kommunale Finanzmanagement, das mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz zahlreiche Neuerungen erfahren hat, stellen auch die ehrenamtlich Tätigen vor erhebliche Herausforderungen. Der bereits in sechs Vorauflagen praxisbewährte Leitfaden für die Ratsarbeit behandelt daher in systematischer Form schwerpunktmäßig Themen, die die Stellung des Rates, der Ratsmitglieder, der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Ausschüsse betreffen. Zielsetzung ist es, alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit dem notwendigen Basiswissen auszurüsten. Neue Ratsmitglieder können sich einarbeiten und "altgediente" Ratsmitglieder erhalten die Möglichkeit eines gründlichen Updates. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Auffindbarkeit der Themen.

Die 7. Auflage beinhaltet die Einarbeitung aller in den letzten sechs Jahren in Kraft

getretenen Gesetze, die zu den Änderungen in der Gemeindeordnung geführt haben. Auch die völlig neu gefasste Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die an die Stelle der alten Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) getreten ist, wird im Rahmen der Darstellung des Haushaltsrechts erläutert.

Der Leitfaden hat sich außerdem als praktische Hilfestellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch in Zeiten des Internets bewährt. Die klare Gliederung und die Konzentration auf Anfragen aus der Praxis und relevante Probleme erleichtern die tägliche Arbeit.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung, Dr. Bernd H. Schulte/ Dr.-Ing. Marita Radeisen/ Dr. Niklas Schulte/ Florian van Schewick/ Kerstin Rasche-Sutmeier/ Dr. Martin Wiesmann, 189,99 €, ISBN 978-3-8073-0672-8, Rehm Verlag GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Der Kommentar zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist gezielt für Praktiker konzipiert, mit Schwerpunkten in der Kommentierung zu den für die Praxis drängenden Bereichen; wie z. B. dem genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, dem bauaufsichtlichen Verfahren, aber auch zu technischen Themen wie Abstandflächen und Bauprodukte. Zeitnah zur neuen BauO NRW 2018 wurden der Text der BauO NRW 2018 veröffentlicht sowie eine ausführliche Text-Synopse 2000-2018, anhand derer sofort erkennbar ist, was sich im Vergleich zu vorher geändert hat. Kurz danach folgten mit dem § 6 erste neue Erläuterungen. Anschauliche Erläuterungen mit über 100 bildhaften Darstellungen und Skizzen v. a. zu § 6 BauO NRW sowie eine übersichtliche Gliederung erleichtern die Handhabung. Ergänzend sind die für die baurechtliche Praxis wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften abgedruckt.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Ge-samtausgabe B 462. Aktualisierung, Stand: Januar 2021, Bestellnr.: 7685 5470 462, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare, 30. Nachlieferung, Stand Dezember 2020, ISBN 978-3-86115-922-3, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Johannes Schaetzell a.D., Dr. Jürgen Busse, Dr. Franz Dirnberger und Gustav-Adolf Stange.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts), 27 (Abwendung des Vorkaufsrechts), 27a (Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter), 28 (Verfahren und Entschädigung), 29 (Begriff des Vorhabens; Geltung von Rechtsvorschriften), 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans), 31 (Ausnahmen und Befreiungen), 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), 35 (Bauen im Außenbereich), 53 (Bestandskarte und Bestandsverzeichnis), 54 (Benachrichtigungen und Umlegungsvermerk) und 125 (Bindung an den Bebauungsplan) BauGB überarbeitet. Die Texte der im Anhang unter 1, 5, 7, 8, 13 und 14 abgedruckten Vorschriften wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

Das neue Wasserrecht, Herausgeber: Ulrich Drost, Marcus Ell, Thomas Wagner. 19. Ergänzungslieferung Stand April 2020, Boorberg Verlag, 102,30 Euro, www.boorberg.de.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - Kommentare

mit Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 93. Ergänzungslieferung, 850 Seiten, 85,00 €, ISBN 978-3-406-76177-5, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Die Lieferung enthält u. a. Erläuterungen zu UVPG, UmweltHG, USchadG, §§ 50 bis 53 WHG und §§ 45 bis 50 BNatSchG.

Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen, Yuri Kranz, Kommentar, Grundwerk von August 2020, 696 Seiten, Loseblattausgabe, SBN 978-3-8293-1566-1, 99,- Euro, Kommunal- und Schulverlag, www.kommunalpraxis.de.

Das Forstrecht beschränkt sich nicht auf eine einzelne Rechtsquelle, es ist vielmehr ein Querschnittsrecht aus verschiedenen Rechtsbereichen auf Bundes- und Landesebene.

Neben den Regelungen des Bundeswaldgesetzes enthält in Nordrhein-Westfalen das Landesforstgesetz die wichtigsten Regelungen zu den Bestimmungen hinsichtlich des Waldes. Neben Regelungen zum Betreten des Waldes enthält das Landesforstgesetz u.a. Bestimmungen zur Förderung der Forstwirtschaft, zum öffentlichen und privaten Waldbesitz und zur Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes.

Die Kommentierung legt einen Schwerpunkt auf die Entscheidungen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte, insbesondere auf denen des Oberverwaltungsgerichts in Münster. Der Anhang enthält weitere relevante Texte für diese Rechtsmaterie.

Der Kommentar versteht sich als Arbeitshilfe aus der Praxis für die Praxis. Er richtet sich an Gerichte und Behörden ebenso wie an Waldbesitzer, Planungsträger, forstliche Praktiker, Rechtsanwälte sowie alle, die sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forstrechts in Nordrhein-Westfalen vertraut machen möchten.

Bernd Jürgen Schneider (Hrsg.). Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen. 4. Aktualisierte Auflage, 162 Seiten, Stand: 2021, Bestell-Nr.: 978-3-555-02189-8, Kohlhammer Verlag.

Mit der Kommunalwahl 2020 übernehmen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal das Amt eines Ratsmitglieds. Das "Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen" unterstützt beim Einstieg. Erfahrene Praktiker geben Antworten auf wichtige kommunale Fragestellungen wie z. B.: Welche Rechte und Pflichten haben kommunale Wahlbeamte? Wie ist das Verhältnis von Rat und Bürgermeister ausgestaltet? Was können Bürgerinnen und Bürger tun, um Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten? Das Handbuch ist auch in der 4., aktualisierten Auflage ein bewährtes Nachschlagewerk.

Infektionsschutzrecht in Zeiten von Corona, Der Ratgeber zu den Infektionsge-fahren und Schutzmaßnahmen, Buch, Geheftet, 2021, 40 Seiten, ISBN 978-3-406-77054-8, 6,90 Euro, Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Diese Broschüre beantwortet Fragen zum Infektions- und Bevölkerungsschutz, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Praxis.

Kompakt und übersichtlich werden die Regeln und Schutzmaßnahmen des Bevölkerungsschutzes sowie die hiermit zusammenhängenden praktischen und rechtlichen Themen erläutert: Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Quarantäne, Schutzimpfungen, Corona Warn App u.a.m. Grafiken und Infokästen veranschaulichen die Darstellung z.B. zu den Aufgaben des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts sowie zum Unterschied zwischen den verschiedenen Impfstoffen (Tot-, Lebend- und mRNA-Impfstoffe).

Ein Infektionsschutz-ABC rundet die Broschüre ab.

#### Vorteile auf einen Blick

kompakte Übersicht über die derzeitigen Maßnahmen

- Orientierung in einem unübersichtlichen Rechtsgebiet
- auch für Nichtjuristen gut geeignet

#### Zielgruppe

Für Mitarbeiter der Gesundheitsämter, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte und am Infektionsschutzrecht Interessierte.

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach 33. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2021, 310 Seiten, 82,90 € ISBN978-3-7922-0139-8(Loseblatt), Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. www.reckinger.de.

Im Rahmen der 33. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2021) werden zahlreiche Gesetze aktualisiert, die sich nachhaltig auf die Vollstreckungspraxis auswirken.

Auf Landesebene betrifft dies das Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung sowie die Verwaltungsvollstreckungsgesetze von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) vom 21. Dezember 2020 wurden einige Bestimmungen der Abgabenordnung aktualisiert. Auch das Grundsteuergesetz und das Gewerbesteuergesetz wurden in einigen Paragrafen geändert, ebenso wie die Verwaltungsgerichtsordnung im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020.

Durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereinsund Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 wurden die Bestimmungen der Insolvenzordnung erheblich geändert und aktualisiert. Dies betrifft vor allem die Ausführungen zum Restschuldbefreiungsverfahren und zur Eigenverwaltung (§§ 270 ff. InsO).

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsu-chende, Februar 2021, Lieferung 2/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 2/21 bringt die Gesetzestexte und die Verzeichnisse auf den Stand vom 1. Januar 2021. Außerdem wird eine Anpassung an die geänderte Rechtslage sowie eine Überarbeitung zu folgenden Kommentierungen des SGB II vorgelegt:

- K § 42 (Berechnung der Leistungen und Bewilligungszeitraum) durch Dietrich Hengelhaupt
- K § 50 (Datenübermittlung), K § 50a (Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten für die Ausbildungsvermittlung), K § 51 (Verarbeitung von Sozialdaten durch nicht-öffentliche Stellen), K § 51a (Kundennummer) und K § 51b (Verarbeitung von Daten durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Erlaubnistatbestände und -verfahren in der tierschutzrechtlichen Praxis, Dr. Eugène Beaucamp, Rechtsanwalt; Susan Beaucamp, Rechtsanwältin, Kanzlei Beaucamp & Beaucamp, Krefeld. 1. Auflage 2021, 168 Seiten, ISBN 978-3-17-037100-2, 36,00 €, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

§ 11 TierSchG regelt eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten mit Tieren und ist daher von hoher praktischer Bedeutung. Dieses Praxishandbuch behandelt alle wesentlichen rechtlichen Aspekte der Erlaubnistatbestände des § 11 TierSchG, des Erlaubnisverfahrens und der Bescheidung von Erlaubnisanträgen, aber auch der Untersagung einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit, Kontrollbefugnisse der Erlaubnisbehörden und Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit § 11 TierSchG.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 161. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2021, 382 Seiten, 99,90 € Loseblattausgabe, Grundwerk 3.162 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 109,00 €bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,00 €bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die 161. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2021) enthält Neukommentierungen des

Landesbeamtengesetzes in den §§ 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), 42 (Fortbildung und Personalentwicklung), 48 (Pflicht zur Nebentätigkeit) und 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis).

In den Teilen C (Rechtsvorschriften) und D (Verwaltungsvorschriften) werden u.a. die Novellen der Verordnung über beamtenund disziplinarrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des für Inneres zuständigen Ministeriums vom 17. November 2020, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, des technischen Verwaltungsinformatikdienstes des Landes Nordhein-Westfalen vom 21. Januar 2021, der Nebentätigkeitsverordnung vom 8. Dezember 2020 und der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW vom 27. Januar 2021 eingearbeitet.

Außerdem wird der Runderlass zum Rechtsschutz für Landesbeschäftigte vom 14. Dezember 2020 in den Vorschriftenteil aufgenommen

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a.D., 90. EL (Stand Januar 2021), 360 Seiten, 97,90 EUR, DIN A 5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2.458 Seiten in zwei Ordnern, 99,--EUR bei Fortsetzungsbezug (259,00 EUR bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 90. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2021) werden u.a. die Änderungen des Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldsätze zum 1. Januar 2021 durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 4. Dezember 2020 und der steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen sowie der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2021 umgesetzt.

Die Übersicht über den Geltungsbereich der City-Tickets, der Erlass des Ministeriums der Finanzen zur Unterbringung und Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung des Landes NRW, die Verordnung über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des für Inneres zuständigen Ministeriums und die Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2021) werden aktualisiert bzw. neu in das Werk aufgenommen.

Im Bereich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden u.a. das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern vom 25. November 2020, das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2020 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse berücksichtigt.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer im Verband Kommunaler Unternehmen a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer des Nord-rhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes a. D., sowie Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, sowie Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 52. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2021, 109,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 52. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2021) werden an zahlreichen Stellen der Kommentierung neue Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis eingearbeitet. So waren u. a. die Erläuterungen zu Freistellung, Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall zu überarbeiten, die Aktualisierung des 3. Teils fortzusetzen und die Kommentierung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu ergänzen.

Auch im 5. und 6. Teil erfolgen Änderungen: So werden z. B. neue Rechtsprechung zum Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Festlegung der Größe von Ausschüssen, zur Ausschussbesetzung und zur Festlegung eines eigenen Aufgabenkreises durch den Bürgermeister sowie weitere Ergänzungen und Erweiterungen eingefügt.

Im Bereich des Haushaltsrechts waren Aktualisierungen aufgrund gesetzgeberischer Aktivitäten infolge der COVID-19-Pandemie zu verarbeiten. Dazu zählen das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sowie die weiter gefassten Möglichkeiten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, März 2021, Lieferung 1/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung legen wir umfangreiche Aktualisierungen der Regelungen zum Organisationsrecht (§§ 50–53b), der Regelungen zu den Pflegeeinrichtungen, zur Zulassung und zum Versorgungsvertrag (§§ 71–73) sowie der Regelungen zur Zulagenförderung der privaten Pflegevorsorge (§§ 126–130) vor. Neue Rechtsfragen fließen in die Kommentierung zu § 140 ein.

## Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster

Band 42 – Hörster, Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen. 2002

Band 43 – Pünder, Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung, 2003

Band 44 – Harks, Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen, 2003

Band 45 – Schepers, Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich, 2004

Band 48 - Wittmann, Der Sparkassenverbund, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II), 2005 Band 53 – Niggemeyer, Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW, 2006

Band 56 - Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, 2006

Band 57 – Pehla, Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe** nach der Reform, 2007

Band 60 – Thiemann, Rechtsprobleme der Marke Sparkasse, 2008

Band 61 – Tepe, Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen, 2009

Band 62 – Roth, Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund, 2010

Band 65 – Kallerhoff, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen, 2011

Band 66 – Jungkamp, Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung, 2011

Band 67 – Stork, Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen, 2013

Band 70 – Schröder, Personalvertretung in den Sparkassen, 2014

Band 71 – Jäger, Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen, 2016

Band 74 - Huhn, Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen - Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus,** Stuttgart 2020, der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts, zugl. Diss. Univ. Münster 2019/2020.

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



## GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die GVV Kommunalversicherung darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

## Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

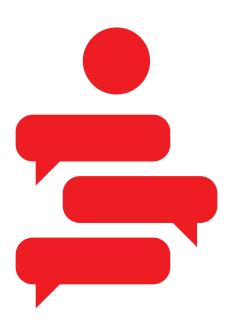
Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

#### gvv-kommunal.de

**GVV Kommunalversicherung VVaG** Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln T: 0221 4893-0 | info@gvv.de







Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

